
4. Theoretische Heimanalysen – Zur Mikrophysik der Herrschaft in den Lagern

4.1. Die räumliche Einbettung des dezentralen Lagersystems

4.1.1. Raumtheoretische Überlegungen

Die Funktionsweise des dezentralen Lagersystems als staatlich institutionelle Struktur der Entrechtung, Regulation und Kontrolle von MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt lässt sich nur in ihrer Einbettung in die konkrete historische Formation der bundesdeutschen Gesellschaft verstehen. Offensichtlich ist, dass die administrativen Orte der konzeptionellen Entwicklung der Lagerunterbringung und ihrer Ziele, die landesspezifische Umsetzung der daraus entwickelten Rahmengesetze und ihre dann folgende konkrete lokale Installation auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen angeordnet sind. In den Parteien CDU/CSU und SPD in wechselnder Regierungs- oder Oppositionsposition als Akteur von und in Reaktion auf rassistische Diskurse diskutiert, wurde die konzeptionelle Form der Lagerunterbringung als historische Weiterentwicklung der Unterbringung von ArbeitsmigrantInnen innerhalb der zuständigen Administration entwickelt und als Gesetzesvorlage wiederum im Parlament verabschiedet.³⁹⁵ Erfahrung und rassistisches Wissen (Terkessidis 1998: 60) der Ausländerbehörden und des Innen- und Wirtschaftsministeriums über die Kontrolle und Ausbeutung von MigrantInnen flossen in die Gesetzesvorlagen mit ein. Mit der Umsetzung waren im föderal organisierten Staat dann die Bundesländer beauftragt. Die konkrete Installation und die durch die Schaffung der Lager sich vollziehende Einbettung dieser und ihrer BewohnerInnen in die lokalen Gesellschaftsstrukturen erfolgten auf der Ebene der Landkreise und Städte. Ausnahmen bilden hier Bayern und die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, die die Lagerunterbringung eher zentral organisierten. Aufgrund der Relevanz der politischen Kräfteverhältnisse auf der Landesebene ergaben sich aus der Umsetzung nicht nur vielfältige soziale Kämpfe gegen diese Lagerunterbringung, sondern auch in ihrer Umsetzungshärte eine sehr große Diversität.

Das bundesdeutsche dezentrale Lagersystem besteht in den lokalen Differenzen aus halboffenen unterschiedlichen Lagertypen – Zentrale Aufnahmelager, Gemeinschaftsunterkünfte, Ausreiseeinrichtungen, Abschiebehaftanstalten – und ist analysierbar als exkludierende Raumstruktur. Die dezentral über das Bundesgebiet verteilten Einzellager bilden als

³⁹⁵ Zur historischen Herleitung der Lagerunterbringung und des dort eingeflossenen administrativen Wissens siehe Abschnitt 2.1..

System des Ausschlusses von MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt einen Gesamt- raum, der durch seine Zergliederung als Einzelraum erscheint, als institutionelles Gesamt- rangement jedoch eine zusammenhängende Raumstruktur bildet, die sowohl materiell als auch symbolisch die Betroffenen im *Lagersystem* einschließt, dort festhält und kontrolliert, fassbar als gesellschaftlicher Ausschluss durch den räumlichen Einschluss im Lager. Von diesen Überlegungen ausgehend kann Raum nicht als statischer Behälter- oder Container- raum gefasst werden, innerhalb dessen sich die sozialen Räume und Lebensweisen entfalten und einrichten, sondern muss als komplexes Zusammenspiel zwischen materieller Struktur und symbolischer Konstitution durch individuelle Handlungen und gesellschaftlich- institutionelle Strukturen gefasst werden (Löw 2001: 15).

»Die Konstitution von Räumen geschieht durch (strukturierte) (An)Ordnungen von sozialen Gü- tern und Menschen an Orten. Räume werden im Handeln geschaffen, indem Objekte und Menschen synthetisiert und relational angeordnet werden. Dabei findet der Handlungsvollzug in vorrangierten Räumen statt und geschieht im alltäglichen Handeln im Rückgriff auf institutionalisierte (An)Ordnungen und räumliche Strukturen.« (ebenda: 204)

Nach Löw werden Räume durch handelnde Menschen konstituiert, indem sie an konkre- ten Orten materielle Güter und mit ihnen verbundene symbolische Ordnungen platzieren (Spacing). Die so entstehenden Räume lassen sich somit nur als Kombination sozial- symbolischer und materieller Dimensionen fassen. Der Begriff der *(An)Ordnung* verweist so- wohl auf die Handlung des Spacing – die Anordnung von symbolisch-materiellen Gütern an Orten – als auch auf die herrschenden Ordnungsstrukturen, innerhalb derer sich die Hand- lungen bewegen. Die Syntheseleistung fasst den Prozess der innerpsychischen Raumkonsti- tution. Die Synthese symbolischer Ordnung und materieller Strukturen gewährleistet das (in der Regel) reibungslose Funktionieren der Subjekte durch gelernte repetitive Handlungsab- läufe, die die gesellschaftlichen institutionellen Strukturen reproduzieren und in Bewegung halten. Innerhalb der sich konstituierenden sozialen Räume ordnen sich die Menschen in Form von Interaktionen im Rahmen der symbolischen und materiellen (An)Ordnungen relati- onal zu. Die gesellschaftlich vorhandenen Herrschaftsstrukturen schreiben sich in die Räume ein, sie bekommen eine spezifische Atmosphäre als subjektive Wahrnehmungsraster, die strukturiert sind durch die Geschlechterordnung (Doderer 2002), rassistische Markierungs- prozesse und die Inwertsetzungen durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse.

»In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert ist und nicht die Hierarchien und sozialen Distanzen zum Ausdruck bringt, (mehr oder minder) entstellt und ver-

schleiert durch den Naturalisierungseffekt, den die dauerhafte Einschreibung³⁹⁶ der sozialen Realitäten in die physische Welt hervorruft: Aus sozialer Logik geschaffene Unterschiede können dergestalt den Schein vermitteln, aus der Natur der Dinge hervorzugehen.« (Bourdieu 1991: 26)

Materielle Orte wie symbolische (An)Ordnungen haben eine Geschichte, sie treten dem Einzelnen als Ausschnitte von gesellschaftlichen Strukturen gegenüber, als geronnene Historizität aus symbolisch-materiellen Gütern und akkumuliertem und angeordnetem Wissen und Herrschaftsstrukturen. Gesellschaftliche Strukturen als herrschaftsförmige Anordnungen von institutionalisierten Räumen bedürfen der ständigen Aktualisierung, der ständigen Bewegung durch in ihnen handelnde Subjekte, die die vorgefundenen Raumstrukturen reproduzieren, weiterentwickeln oder verändern. Die Konstitution von Räumen auf den unterschiedlichen Ebenen – global, bundesweit, lokal, lebensweltlich, kleinfamiliär etc. – ist somit immer fassbar als Wechselspiel zwischen vorgefundener und durch andere aufrechterhaltener Struktur und dem innerhalb dieser Strukturen handelnden Menschen. Die räumlichen (An)Ordnungen bestimmen und strukturieren die Wahrnehmungsraster und Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen, wobei sie prinzipiell veränderbar sind. Die Einzelnen stehen jedoch den kollektiv reproduzierten und durch Gewalt abgesicherten Strukturen immer (relativ) machtlos gegenüber, Handlungsmöglichkeiten eröffnen sich vor allem im Rahmen kollektiver Organisationsprozesse und sozialer Bewegungen. Strukturelle Grundlage der Herrschaftsstrukturen und ihrer Hierarchisierungen in modernen Gesellschaften ist die kapitalistische Produktionsweise und die mit ihr verbundene gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung im Verhältnis zu den querlaufenden Herrschaftsstrukturen der Geschlechterordnung und des gesellschaftlichen Rassismus. Diese grundlegenden Strukturen der gesellschaftlichen Formation bestimmen auch notwendig die gesellschaftliche Raumkonstitution mit und sind nur fassbar aus den spezifischen historischen Produktionsweisen und Herrschaftsstrukturen (Altwater/Mahnkopf 1999: 60; Poulantzas 2002: 130; Wissen 2006: 210).

»Der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Maschinerie und großer Industrie liegt die totale Trennung des unmittelbaren Produzenten, des Arbeiters, von den Arbeitsmitteln zugrunde. Diese gesellschaftliche Arbeitsteilung impliziert eine völlig verschiedene Raummatrix, die so als ihre Voraussetzung erscheint. Es handelt sich um einen seriellen, fraktionierten, diskontinuierlichen, parzellierten, zellenförmigen und irreversiblen Raum, der für die tayloristische Teilung der Fließbandarbeit in der Fabrik charakteristisch ist.« (Poulantzas 2002: 135)

³⁹⁶ Löw erweitert die Trennung von Bourdieu in den physischen Raum und den sozialen als den physisch angeeigneten Raum und betont, dass es keinen physischen Raum geben kann, der nicht bereits sozial konstituiert ist, da die Wahrnehmung und Betrachtung eines Raumes als sozialer Vorgang immer damit verbunden ist, dem Raum die dem Wahrnehmungsraster inhärenten sozialen Ordnungen anzulegen bzw. diese mit den materiellen und symbolischen Formen des Raumes abzustimmen (Löw 2001: 182).

Auch wenn Poulantzas die zentralen Strukturmomente durch die Kreuzungen der *Achsen der Differenz* vernachlässigt und somit die Zentralität von geschlechterspezifischer als auch (inter)nationaler rassistischer Arbeitsteilung nicht fasst, wird aus seinen Analysen deutlich, dass die zentralen Formationsstrukturen einer Gesellschaft, die sich aus der Produktionsweise und den Modi der Herrschaft ergeben, die Konstitution von Raum grundsätzlich bestimmen. Der Staat als administratives Herrschaftszentrum homogenisiert den kapitalistisch zerteilten Raum wieder. Die Homogenisierung des Raumes erfolgt durch das Schreiben einer nationalen Geschichte (Tradition), in der das nationale Territorium in der Zeit eingeordnet und die Wichtigkeit von Ereignissen und Symbolen hierarchisiert wird. Die Einbindung der Einzelnen erfolgt über die Homogenisierung und Kontrolle der Sprache innerhalb der Erziehungsinstitutionen Schule und Familie (ebenda: 146).

Die aktuellen Prozesse der (imperialen) Globalisierung und der neoliberalen Umstrukturierungen der Produktionsweise hin zu einem computergestütztem High-Tech-Regime (Haug 2003; Candeias 2004) verändern die Raummatrix, auch wenn Momente der tayloristischen Arbeitsorganisation bestehen bleiben. Die Formationen neoliberaler Produktionsweisen flexibilisieren die Matrizen von Raum und Zeit, das starre Regime repetitiver Kontrolle wird aufgeweicht (Wissen 2006: 216). Globalisierung verkürzt Raum und Zeit, Entfernungen schrumpfen durch moderne Transportmittel zusammen, Austauschprozesse in virtuellen internetbasierten Räumen gewinnen Relevanz. Gleichzeitig bleiben Raum und Zeit aus der Position diejenigen, denen eine Teilhabe verwehrt bleibt, fragmentiert und unüberwindbar, die Ungleichheiten vergrößern sich (Altvater/Mahnkopf 1999: 61).

Für das dezentrale Lagersystem bedeuten diese raumtheoretischen Überlegungen, die sich konstituierende Raumstruktur in ihren Wirkungsweisen auf unterschiedlichen Raumebenen zu betrachten. Das Gesamtsystem, bestehend aus lokalen Lagern, eröffnet seine Konturen als räumliche Form institutioneller Entrechtung auf der Bundesebene. Die Ausformung der lokalen Räume verweist auf die konkreten Orte und die sich für die BewohnerInnen dort konstituierenden sozialen Lebensräume. Die lokalen Lager sind wiederum in ihren Ausformungen nur verständlich als institutionelles Arrangement des Umgangs mit den hier nicht gewollten MigrantInnen auf der Ebene der Bundesländer und der für die konkrete Unterbringung zuständigen Landkreise und Städte. Die Perspektive der Raumbetrachtung rückt das Wechselspiel zwischen materiellem Raum als Architektur der in Wäldern oder Industriegebieten versteckten und entnannten Unterkünfte und seine Wirkungsweise auf die Handlungs- und Wahrnehmungsebene der Umgebungsgesellschaft und auf die seinen BewohnerInnen in den Mittelpunkt. Räume als gesellschaftlich produzierte und entlang herrschender Markierungslinien hierarchisierte Strukturen zu betrachten, die sich nur im Wechselspiel materieller (An)Ordnungen und individuellen Handlungen konstituieren, betont gleichzeitig die Relevanz

von sozialen Kämpfen. Denn Auseinandersetzungen innerhalb der Lager und im Rahmen der lokalen Kräfteverhältnisse können konkret die Raumstruktur und damit die Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen beeinflussen. Aktuellstes Beispiel ist die offizielle Politik der Schließung aller so genannten ‚Dschungel-Heime‘ in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Abschnitt 3.4.6.). Dies ist fassbar als eine direkte Umformung der räumlichen Lagerstrukturen aufgrund langjähriger sozialer Kämpfe von BewohnerInnen in Zusammenarbeit mit lokalen widerständigen Strukturen. Lokale Kämpfe in Brandenburg haben ebenso zu Schließungen besonders isolierter Lager geführt wie beispielsweise in Kunersdorf 2005 oder Januar 2007 in Bra1.

Auch Auswirkungen von Kämpfen auf die konkrete Raumstruktur von Einzellagern sind feststellbar, wie z.B. die beschriebenen Funktionsräume in dem Berliner Lager Be. oder das kostenlose Internetcafé in Bra2., beides hervorgerufen durch das Engagement der Leitung. In einem anderen Brandenburger Lager konnten die BewohnerInnen nach langen kontinuierlichen Kämpfen sich eigene Räume aneignen um dort in Eigenregie einen Kommunikationsraum mit kostenlosem Internetzugang einrichten. Aufgrund dieser Infrastruktur und den erfolgreichen Aushandlungen fungiert die Unterkunft als irregulärer Netzwerkknoten, hier wohnen viele MigrantInnen aus den anderen Brandenburger Lagern ohne Erlaubnis mit dem Wissen der Leitung.

4.1.2. Die Parzellierung des Raums

Das bundesdeutsche Lagersystem besteht aus mehr als 1.300 dezentral verteilten, lokal angeordneten und eingebetteten halboffenen Einzellagern (siehe Abschnitt 3.4.). Auf der institutionellen Ebene der Raumstruktur ist dieses Gesamtsystem als Gesamttraum Lagersystem verständlich. Der Gesamttraum ergibt sich aus dem institutionell koordinierten Arrangement der Lager, als lokale Umsetzung von Bundesgesetzen und divergierend in den lokalen Ausformungen, jedoch verwaltungs- und kontrolltechnisch verbunden und vernetzt. Nicht nur verwaltungsintern und bürokratisch hierarchisiert über das Innenministerium des Bundes und der Länder und den ihnen untergeordneten lokalen Ausländerbehörden, sondern auch durch ein einheitliches Informationsnetzwerk, auf welches die Exekutive zugreifen kann. Es ist ein Verwaltungssystem, welches in den Zeiten seiner maximalen Auslastung Mitte der 1990er fast 1,5 Millionen Menschen verwaltete, dezentral verteilte und für einen möglichen Behördenzugriff kontrollierte und welches auch heute noch mehr als 100.000 Menschen fast reibungslos und hinter dem Rücken der Öffentlichkeit in Lagern festsetzt. Von diesen gesellschaftlichen Strukturen ausgehend stellen sich folgende Fragen: Wie funktioniert dieses System seit fast 20 Jahren mehr oder weniger reibungslos? Wie werden die Einbindung und das Festhalten der einzelnen MigrantInnen in den konkreten Heimen organisiert? Wie wird versucht, möglichen Widerstand innerhalb eines Systems, das in der Lage ist, quantitativ die Bevölkerung einer Großstadt unter äußerst restriktiven Bedingungen zu verwalten, zu verhindern?

Aus der aufgemachten raumtheoretischen Perspektive fallen die dezentrale Verteilung der einzelnen Lager und die lokal organisierte Kontrolle auf. Zur Beantwortung der Fragen ziehe ich weitere Überlegungen Foucaults hinzu, sie sollen als Theoriefragmente in dem ausgebauten gesellschaftstheoretischen Gesamtrahmen reinterpretiert³⁹⁷ werden.

»Identifikation, Definition, Klassifikation ist die Grundlage für die physische, räumliche und zeitliche Organisation von Armeen, Krankenhäusern, Schulen und anderen Institutionen, auf deren Kern sich die von Foucault gewählten Begriffe Disziplin, die Mikrophysik der Macht, die politische Ökonomie des Details beziehen. Bürokratische Macht gründet auf demselben Prozess der Identifikation und Klassifikation wie die gesamte staatliche Verfahrensweise. Der Staat identifiziert, definiert und klassifiziert Menschen.« (Holloway 2002: 91)

Foucault versuchte in seinen Schriften zur allgemeinen Durchsetzung der Disziplinen die Mikrophysik der Macht, also Techniken und Mechanismen im Detail zu analysieren, die die Einbindung der Menschen in die Verwertungslogik gewährleisten. In *Überwachen und Stra-*

³⁹⁷ Zur Reinterpretation von Theorien siehe Markard 1993: 147.

fen (1976) beschreibt er ein sich im Rahmen der Industrialisierung innerhalb der Institutionen (Fabrik, Militär, Schule, Universität etc.) durchsetzendes Netz aus disziplinierenden Techniken und Mechanismen. Dieses als Disziplin gefasste Ensemble aus Dressur-, Kontroll- und Überwachungstechniken zur Sozialkontrolle richtet und formiert den einzelnen Menschen bereits innerhalb seines Erziehungsprozesses auf dem Wege des Durchlaufens der einzelnen Institutionen zu disziplinierten und sich möglichst normiert verhaltenden Subjekten. Hierbei eröffnet sich eine zentrale inhaltliche Übereinstimmung der Disziplintechniken und der Hauptfunktion der Lager, nämlich die Funktion des Festsetzens und der Kontrolle von großen Menschenmengen. Zielsetzung der sich durchsetzenden Disziplin sei die Regulation und Sozialkontrolle der wachsenden Bevölkerungsmassen gewesen – »[e]ines der ersten Ziele der Disziplin ist das Festsetzen – sie ist ein gegen das Nomadentum gerichtetes Verfahren« (Foucault 1976: 280) – und die Abrichtung von disziplinierten ArbeiterInnen für den sich durchsetzenden kapitalistischen Verwertungsprozess – »[...] sie produziert individualisierende Wirkungen, sie manipuliert den Körper als Zentrum von Kräften, die zugleich nützlich und gelehrig zu machen sind.« (Foucault 2001: 294).

Bei einer Übertragung dieser Überlegungen auf den behördlichen Umgang mit den hier unerwünschten MigrantInnen ist die zentrale Differenz zu beachten, die sich aus der gewollten Nichtverwertung dieser ergibt. Es sollen keine disziplinierten ArbeiterInnen produziert werden, die Disziplintechniken sind ausschließlich auf Kontrolle und eine gesellschaftliche Desintegration ausgerichtet. Die Produktion von disziplinierten *irregulären ArbeiterInnen* für die *irregulären Sektoren* des Arbeitsmarktes lässt sich zwar als Effekt der Einbettung des Lagersystems in die ökonomischen Rahmenbedingungen fassen, nicht jedoch als staatlich formulierte Zielsetzung. Die psychisch zerstörerischen Lagerbedingungen führen zwar zur Einbindung der MigrantInnen in die irregulären Sektoren der Gesellschaft und damit auch zu einer Verinnerlichung der ökonomischen Zwänge dieser Arbeitsmarktsektoren, die Einbindung steht jedoch immer im Widerspruch zu den hegemonialen Diskursen und Politiken. Dem Einzelnen wird eigentlich nicht nahe gelegt, sich irregulär zu verwerten, aus subjektiver Sicht ist dies immer auch ein widerständiger Akt gegen die herrschenden Gesetze. Dieser Akt ist widersprüchlich, da er zwar über die Verfügung über materielle Ressourcen zu einer Handlungserweiterung führt, gleichzeitig jedoch ein Leben ohne Papiere bedingt in all seinen Folgen. Diese zu beachtenden Differenzen bei der Nutzbarmachung der durch Foucault analysierten Disziplinen ziehen sich durch die folgenden Überlegungen.

Die Dezentralität der Raumstruktur ist ein zentrales Strukturmoment des Lagersystems und in Bezug auf dessen historische Genese lassen sich zwei Ursachenkomplexe herausarbeiten:

Diese Zerstückelung der Raumstruktur durch die Installation von dezentralen Kleinlagern – als Alternative zu riesigen Internierungslagern für bis zu 1,5 Millionen MigrantInnen – lässt sich nur aus der historischen Perspektive als ungeplantes nacheinander der bundesweiten Verteilung von Asylsuchenden aus ökonomischen Gründen (1974) und der zeitlich nachgeordneten Lagerunterbringung (1981) verstehen. Die Lagerinstallation baute auf die bereits installierten Verteilungsstrukturen auf. Durch die dezentrale Verteilung sollte gleichzeitig die Überbelegung des zentralen Auffanglagers in Zirndorf und der notwendige Ausbaus vermieden werden.³⁹⁸ Dennoch wurde zu Beginn der Lagerinstallation offen von Lagern geredet, sie sollten potentielle MigrantInnen abschrecken. Die Umbenennung der Sammellager in Gemeinschaftsunterkünfte war dann eine Reaktion auf die massiven Proteste von kirchlichen und linken Gruppen auf deren Installation im Rahmen der Verabschiedung des Asylverfahrensgesetzes 1982. Negative Presse wie ‚Deutschland baut wieder Lager‘ sollte vermieden werden.

Aus den Überlegungen Foucaults lässt sich eine zweite These formulieren, die die bürokratische Effizienz, die sich aus einer dezentralen Unterbringung und Verwaltung ergibt, vor allem dann, wenn diese langfristig, also für die nächsten Jahre und Jahrzehnte angelegt ist, in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt. Mitte der 1990er verwaltete das Lagersystem ca. 1,5 Millionen Menschen, vergleichbar also mit einer Großstadt wie Hamburg oder München, dezentral kontrolliert in Lagern für jeweils 250-1.500 Menschen. Die Entnennung und partielle Instrumentalisierung dieses bürokratischen Umgangs mit hierhin geflohenen Menschen war nur durch die Dezentralität als administrative Strategie möglich. Gleichzeitig konnte sowohl Widerstand der BewohnerInnen als auch Protest von Unterstützungsnetzwerken besser geteilt und kontrolliert werden, als wenn beispielsweise 150 Großlager mit jeweils 10.000 BewohnerInnen installiert worden wären.

Foucault beschreibt eine Technik der sich durchsetzenden Disziplinen in den Schulen und Fabriken zur Gewährleistung einer allgemeinen Ordnung mit »[...] dem Prinzip der elementaren Lokalisierung oder der *Parzellierung*. Jedem Individuum seinen Platz und auf jeden Platz ein Individuum. Gruppenverteilungen sollen vermieden werden, kollektive Einnistungen sollen zerstreut, massive und unübersichtliche Vielheiten sollen zersetzt werden.« (Foucault 1976: 183). Ich denke, dass für die Analyse der Effektivität der Dezentralität des Lagersystems unter Gesichtspunkten einer allgemeinen Ordnung und Kontrolle eine Übertragung der Foucaultschen Überlegungen auf den Gesamttraum der BRD erkenntnisbringend ist. Es geht nicht um die Platzierung von einzelnen Individuen in den konkreten Räumen der Lager, sondern um die gleichmäßige Verteilung aller ankommenden Flüchtlinge auf den Gesamttraum der BRD auf die durch die Residenzpflicht voneinander getrennten verschiedenen Landkreise mittels des sog. EASY-Computersystems, das dem Asylverfahren vorgeschaltet ist. Die

³⁹⁸ Siehe ausführlich Abschnitt 2.2.6..

Strukturen der Unterbringung und Verwaltung spannen sich netzwerkartig und dezentral über den Raum der BRD. Wie durch ein virtuelles Netz wird der Raum parzelliert, die Masse der MigrantInnen gleichmäßig auf diesen verteilt, verwaltet und festgehalten, wobei die Kontrolle der Einzelnen lokal *vor Ort* organisiert wird. Die Raumstruktur des Lagersystems konstituiert sich also für die BewohnerInnen als ein fragmentierter und parzellierter Gesamttraum, dessen räumliche Ausmaße durch die Verteilung unsichtbar bleiben.

Zentrales administratives Regulativ ist die Residenzpflicht und die gesetzliche Möglichkeit der Ausländerbehörden, den Aufenthaltsraum der Betroffenen durch einen einfachen Vermerk in dem erteilten Aufenthaltstitel auf das Lager zu beschränken. So wird die Ansammlung größerer Mengen von MigrantInnen verhindert – wie zum Beispiel in Frankreich, wo auch für AsylbewerberInnen das Recht der freien Ortswahl gilt und diese in erster Linie in den Städten mit migrantischen Strukturen wohnen – mit der eigentlichen Zielsetzung, eine Organisierung zwecks gemeinsamen Widerstandes gegen die restriktiven Gesetze von vornherein zu unterbinden. Denn durch die von den Betroffenen nicht beeinflussbare Verteilung – nur Ehepaare und minderjährige Kinder haben das Recht, in das gleiche Lager eingewiesen zu werden – dem durch die finanzielle Knappheit bedingten Ausschluss vom alltäglichen Gebrauch moderner Kommunikationsmittel und der Praxis einer heterogenen ethnischen Zusammensetzung der Lager, wird die Organisierung unter den BewohnerInnen erschwert. Es sollen sich keine handlungsfähigen Communities bilden bzw. die Eingliederung in vorhandene soll vermieden werden. Gleichzeitig führt das Verschwindenlassen der Lager aus der öffentlichen Wahrnehmung durch die bevorzugte Platzierung in industriellen Randgebieten in Ballungsräumen oder in verlassenen Kasernenkomplexen in Waldgebieten in ländlichen Gebieten zur Verhinderung einer gemeinsamen Organisierung mit widerständigen Teilen der Bevölkerung. Beide Formen des organisierten Widerstandes lassen sich natürlich nicht vollkommen unterbinden und so führt lokaler Widerstand immer wieder zu Veränderungen, doch zielt die Gesamtkonzeption auf eine frühzeitige strukturelle Verhinderung und auch Zerschlagung von Widerstand in und um die Lager ab.

Aus Brandenburg und Niedersachsen ist die Verlegung von AnführerInnen politischer Organisierung in den Unterkünften oder von durch gewalttätiges Verhalten auffallenden BewohnerInnen in andere Lager bekannt. Aufgrund der Entfernungen zwischen diesen und dem finanziellen Ausschluss der Menschen wird eine weitere gemeinsame Organisierung zumindest erschwert. Auch die Androhung einer Verlegung in noch isoliertere Lager ist eine angewandte Strategie um widerständige BewohnerInnen unter Druck zu setzen.

Aus raumtheoretischer Perspektive ist aus Sicht der LagerbewohnerInnen die Konstitution des lokalen Umgebungsraums relevant. Dieser setzt sich aus den Orten zusammen, die die BewohnerInnen zwangsläufig für die Organisierung ihres Alltags betreten müssen, auch wenn sie aus behördlicher Sicht die meiste Zeit in den Lagern verbringen sollen. In den

Brandenburger Landkreisen setzt sich der Umgebungsraum – im Gegensatz zu Berlin, wo die Metropole einen Gesamtraum bildet – aus der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Wald) und der nahe gelegenen Kleinstadt zusammen, in der sich das in der Regel einzige Geschäft befindet, welches die Gutscheine oder Chipkarten annimmt. Hinzu kommt die, häufig in (Klein-)Städten des Landkreises untergebrachte, Ausländerbehörde und das Sozialamt. Der Umgebungsraum der Ausreiseeinrichtung in Bramsche beschränkt sich hingegen vollständig auf das Gelände, alle relevanten Orte der Alltagsorganisation sind hier zusammengezogen. Die BewohnerInnen sollen und müssen das Lager eigentlich nur noch für ihre Ausreise verlassen.

Die behördliche Kontrolle des dezentralen Lagersystems mit seinen einzelnen halboffenen Unterkünften ist nur möglich, wenn zu jedem Zeitpunkt die BewohnerInnen von möglichen BesucherInnen differenziert werden können und alle MigrantInnen, die außerhalb der Lager angetroffen werden, ihrer gesellschaftlichen Position zuzuordnen sind. Für die ständig mögliche Identifizierung der Einzelnen ist eine Kontroll- und Überwachungsstruktur unablässig, die den Rahmen für das reibungslose Funktionieren des Lagersystems bildet. Dies verweist auf die im nächsten Abschnitt genauer zu analysierende Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik, in welche die jederzeit mögliche Erfassung und Identifizierung aller hier lebenden MigrantInnen eingebettet ist. Die Effektivität der Kontrolle des Raumes durch die Parzellierung mithilfe der Residenzpflicht verweist weiter auf die Funktion von mobilen Grenzen und verdachtsunabhängigen Kontrollen, die den Gesamtraum nach rassistischen Erkennungskriterien weiter unterteilen.

Die Zerstückelung und Parzellierung der Raumstruktur des Lagersystems in seiner Halboffenheit bringt es mit sich, dass einzelne Unterkünfte als Zwischenglieder innerhalb irregulärer Migrationsbewegungen durch die Bundesrepublik fungieren können. Die Strukturähnlichkeit der konstituierten Lagerräume und der durch diese mitbestimmten Erfahrungen der BewohnerInnen unterstützen diese Funktion. MigrantInnen aus den Lagern übernachten während ihrer irregulären Migration gegen die Residenzpflicht in Unterkünften, die zentral an Bahnhöfen oder in größeren Städten liegen, sie dienen als Durchgangs- und partielle Aufenthaltsräume. Lager mit besonderen Ressourcen wie kostenlosen Internetzugängen werden teilweise von MigrantInnen aus dem gesamten Bundesland Brandenburg aufgesucht. Es gibt auch Unterkünfte, in denen Menschen aus anderen Lagern wohnen, da sich hier lokale Märkte für irreguläre Waren herausgebildet haben. Über Netzwerke von Communities oder politischen Zusammenschlüssen bestehen Kontakte auch über die Bundesländergrenzen hinaus. Aus dem Blickwinkel der Binnenmigration lassen sich die Raumstrukturen der Lager als irreguläre Knotenpunkte potentieller Migrationsrouten begreifen, ähnlich den Bahnhöfen oder Flughäfen. Sie fungieren immer auch als Netzwerkknoten von Ressourcen und Wissen

über die Möglichkeiten der Migration oder offenen Stellen in den irregulären Arbeitsmarktsegmenten, aber auch als Orte des Verweilens und des Ausruhens.

Der Vergleich mit Knotenpunkten regulärer Migration wie den Bahnhöfen und Autobahnen verweist auf ein zentrales Kontrolldispositiv, welches der Binnenmigration Barrieren und mobile Grenzen in den Weg stellt. Denn die Knotenpunkte regulärer Migration sind natürlich auch für das irreguläre Migrieren zentral und deshalb einer verstärkten Kontrolldichte staatlicher Überwachung und Regulation ausgesetzt.

4.1.3. Elektronische Sicherheitsarchitektur und die spezifische Überwachung von MigrantInnen

Die Sicherheitsarchitektur des High-Tech-Überwachungsdispositivs

Die Bundesrepublik Deutschland lässt sich wie alle modernen Industriestaaten auch als Kontroll- und Überwachungsstaat fassen. Zur Absicherung des Fortbestands der herrschenden Formation überwachen die staatlichen Apparate neben kriminellen Zusammenschlüssen widerständige Bewegungen, Gruppen und Organisationen zur potentiellen Strafverfolgung, Einschüchterung und sozialen Kontrolle. Die Praxis des strafenden und disziplinierenden Wohlfahrtsstaates (Hirsch 1986, 1995, 1998) hat sich gewandelt hin zur präventiven Datensammlung und einer möglichst umfassenden Datenerfassung aller, fassbar mit dem Begriff der modernen Sicherheitsgesellschaft (Singelstein/Stolle 2006: 88). Mit der fortschreitenden Elektronisierung der High-Tech-Produktionsweise (Haug 2003; Candeias 2004) und der damit einhergehenden Transformation des Konsumbereichs (Stichwort Internet, Homecomputer, Mobiltelefon) ist auch die Erfassung der notwendig entstehenden elektronischen Gebrauchsspuren einfacher geworden. Durch eine darauf aufbauende allumfassende Datenerfassung ist die Gesellschaft durchzogen von mikroelektronischen Kontroll- und Überwachungspunkten, die fast alle Lebensbereiche betreffen und die sich zusammenfassend als computergestütztes High-Tech-Überwachungsdispositiv beschreiben lassen, als ein die Bundesrepublik überspannendes Netz einer Sicherheitsarchitektur, welches fast alle gesellschaftlichen Felder durchzieht und der Kontrolle und Überwachung des Staates zugänglich macht. Zentraler Akteur und Kumulationspunkt dieser hierarchisch organisierten Sicherheitsarchitektur ist der Staat mit seinen Überwachungsapparaten: die lokalen Polizeibehörden, die Landeskriminalämter (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA), die einzelnen Landesverfassungsschutzeinrichtungen (L-VS) und der Bundesverfassungsschutz (VS), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und der Bundesnachrichtendienst (BND). Zusätzliche Kontrollpunkte als nicht notwendig vernetzte »Little Brothers« (Gössner 2001: 19) entstehen innerhalb der modernen Arbeitsorganisation und der Konsumwelt.

»Video-Überwachung am Arbeitsplatz, in den Innenstädten, in Banken und Kaufhäusern; verdachtsunabhängige Kontrollen („Schleierfandung“) im öffentlichen Verkehrsraum und Sicherheitsüberprüfung in der Arbeitswelt; unzählige staatliche und kommerzielle Datenbanken, in denen personenbezogene Daten von Millionen von Menschen zu Persönlichkeits-, Konsum- und Bewegungsprofilen verdichtet werden können; die Abhör- und Kontrollmöglichkeiten durch moderne Telekommunikation – vom Telefon und Handy über das Fax bis hin zu Computer, Internet und E-Mail; der Große Lauschangriff in und aus Wohnungen mit Hilfe von elektronischen Wanzen, kleine Lausch- und Spähangriffe, die europäischen und weltweiten Abhör- und Überwachungssysteme von

Europol über Enfpopol (in Planung) bin hin zu Echelon; die elektronische Grenzsicherung an den deutschen Ostgrenzen, die verschärfte Ausländerüberwachung und die elektronische Fußfessel, die genetische Schleierfandung und die Gen-Datei, die geheimpolizeilichen und nachrichtendienstlichen Ausforschungsmethoden vom eingeschleusten verdeckten Ermittler über angeworbene V-Leute bis hin zur Satellitenspionage aus dem Weltraum – um nur die wesentlichen Überwachungsbereiche und Kontrollmethoden aus dem Arsenal des modernen Sicherheitsstaats aufzuführen.« (ebenda: 8)

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem immer noch andauernden ‚Kampf gegen den internationalen Terror‘ der westlichen Industriestaaten unter Führung der USA wurden auch die nationalen Überwachungsnetze engmaschiger zusammengezogen und besser vernetzt. Zur ‚Prävention von Anschlägen‘ und mit rassistisch aufgeladenen Argumentationsfiguren begründet rückten vermehrt islamische EinwohnerInnen, Eingewanderte, MigrantInnen und deren Communities in den Fokus der Überwachung. Die wichtigsten ausländerrechtlichen Verschärfungen und Überwachungsmöglichkeiten der ‚Anti-Terror-Pakete I und II‘ und des Terrorismusbekämpfungsgesetzes³⁹⁹ waren die Kompetenzerweiterungen von BKA und VS zur Überwachung von migrantischen Communities und Religionsgemeinschaften; die Änderung des Vereinsrechts zum einfacheren Verbot und zur Überwachung von religiösen (‚extremistischen‘) Zusammenschlüssen; Verschärfung der Visa-Bedingungen durch die Abgabepflicht von Fingerabdrücken bei einer Visa-Beantragung in bestimmten islamischen Ländern; die Zulassung von Sprachaufzeichnung während des Asylverfahrens zur Feststellung der Identität und Herkunft des Antragstellers; der Ausbau des Ausländerzentralregisters (AZR) zur zentralen Visa-Datenbank und die Verbesserung des elektronischen Zugriffs von Polizei und Geheimdiensten; die Erweiterung des Anti-Terrorismus-Strafgesetzes durch den § 129b, der die Unterstützung auch ausländischer krimineller und terroristischer Vereinigungen unter Strafe stellt. In der Zwischenzeit wurden weitere zentrale Überwachungstechniken installiert. So besteht durch das elektronische Mautsystem die Möglichkeit zur systematischen Erfassung aller Autokennzeichen auf bundesdeutschen Autobahnen. Als erstes Bundesland hat Hessen diese Form der elektronischen Raum- und (Binnen-)Migrationsüberwachung gesetzlich verankert, Bayern hat angekündigt, ein ähnliches Gesetz zu verabschieden und auch auf Bundesebene wird über gesetzliche Möglichkeiten einer Nutzung dieser Daten diskutiert. Im September 2006 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) die Installation einer Anti-Terror-Datei zur Speicherung, Koordinierung und zum Abgleich der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnisse der einzelnen Bundesländer und des Bundes, der Schwerpunkt der Erfassung liegt auf ‚islamistischen TerroristInnen‘. Im Januar 2007 hat das Justizministerium einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-

³⁹⁹ Gesetzespakete zur ‚Prävention von Anschlägen‘, die als direkte Reaktion in den Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 durch den Bundestag verabschiedet wurden und in dem *Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus* (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002 mündeten.

Verordnung zur Datenvorratsspeicherung vorgelegt, der eine sechsmonatige Speicherung aller Internet- und Telefondaten vorsieht. Zwar werden nicht die Gesprächsinhalte festgehalten, sondern ‚nur‘ die angerufenen Nummern, Dauer und Handy-Position bzw. die besuchten Websites und Mailadressen, über diese Datenflut lassen sich jedoch ohne weiteres sowohl Kommunikations- als auch virtuelle und reale Bewegungsprofile erstellen.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und der Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen waren diese einer verstärkten Überwachung und Datenerfassung ausgesetzt. Verbunden mit ihrem rechtlich schlechter gestellten und häufig zeitlich befristeten Status ist die Aberkennung der informationellen Selbstbestimmungsrechte, der Datenschutz wird zum ‚Schutz der Interessen der Bundesrepublik Deutschland‘ und der Kontrolle migrantischer ArbeiterInnen fast völlig aufgeweicht. Materielle Grundlage und Knotenpunkt bei der Sammlung von Daten über MigrantInnen ist das *Ausländerzentralregister* (AZR), welches seit 1953 ohne gesetzliche Grundlage die umfassende Sammlung, Systematisierung und Bereitstellung aller Daten übernimmt, die Eingebürgerte, Eingewanderte, Asylsuchende oder irregulär Aufgegriffene hinterlassen. Insgesamt sind in Köln derzeit mit über 100 Millionen Einzeldaten mehr als 10 Millionen Menschen erfasst (ebenda: 130; Lederer 2001: 4). Auf diese Daten haben alle Polizeidienststellen und Nachrichtendienste einen direkten, auch mobilen Onlinezugriff. Gespeichert sind neben Fingerabdrücken, Fotos, biometrischen Daten und seit neuestem Sprachanalysen von Asylsuchenden, alle Daten der Ausländer- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Einwohnermeldeämter und damit nicht nur Verdachtsmomente in Bezug auf kriminelle oder terroristische Betätigungen und Vermerke und Auflagen bei den Aufenthaltstiteln, sondern auch aktuelle Arbeitsplätze und finanzielle Situationen über die Akten der Ausländerbehörden.⁴⁰⁰ Erst am 2. September 1994 und damit mehr als 40 Jahre nach seiner administrativen Installation bekam die Praxis des Datensammelns und deren Vernetzung und Koordination durch das *Gesetz über das Ausländerzentralregister* (AZRG) eine gesetzliche Grundlage und wurde ‚legalisiert‘. Zugriff bekommen die vernetzten Behörden und ihre lokalen Abteilungen über INPOL – das Informationssystem der deutschen Polizei – welches neben den Daten des AZRs Schnittstellen zum *Schengener Informationssystem* (SIS) und dem *Zentralen Verkehrs-Informationssystem* des deutschen Kraftfahrt-Bundesamtes (ZEVIS) bietet. Weitere Datennetzwerke, die Informationen über MigrantInnen erfassen, systematisieren und elektronisch gebündelt der Exekutive zur Verfügung stellen, sind das Asylverfahren (Asyl Online), welches den administrativen Ablauf des Asylverfahrens und die zuständigen Ausländerbehörden mit dem *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) vernetzt, das automatisierte Fingerabdruckidentifikationssystem (AFIS) und die europäische Vernetzung der erhobenen Daten im Rahmen des SIS über das EURODAC, über welches

⁴⁰⁰ Zur Kritik an der Praxis des AZR aus Sicht antirassistischer Initiativen siehe <http://infoladen.de/koeln/azr/materialien.html>, Zugriff 5.2.2007.

alle europäischen Polizeibehörden und Nachrichtendienste auf die Fingerabdrücke von Asylsuchenden sowie von zur Fandung ausgeschriebenen MigrantInnen zugreifen können (Bunyan 2006: 24; Bunyan 2003: 5ff; Busch/Kaleck 2003: 14ff). Über diese Systeme können kontrollierte MigrantInnen online über ein »hit/not-hit Verfahren« überprüft werden, Datenbankrecherchen und Hintergrundinformationen bekommen die Polizeidienststellen über die beim BKA angeordneten SIRENE-Schnittstellen (Supplementary Information Request at the National Entry). Quantitativ werden MigrantInnen von den Behörden, die mit der Datensammlung beauftragt sind, 20 mal häufiger erfasst als Menschen mit deutschem Pass (Weichert 1993: 4), sowohl das bundesweite Fandungssystem INPOL als auch sein europäisches Äquivalent SIS erfasst zu mehr als 80% Dritt-AusländerInnen und ihre Ausschreibung zur Ausweisung und Abschiebung (Busch 2006: 31; Busch/Kaleck 2003: 15; Busch 2000; Busch 1999; Busch 1998). »Das SIS bleibt damit auch weiterhin in erster Linie ein elektronisches Instrument zur Abschottung der Außengrenzen und nicht eines zur Fahndung im landläufigen Sinne.« (Busch 2006: 31) Seit Anfang 2002 wird an der Umstellung des *Schengener Information Systems* auf die zweite Generation gearbeitet (SIS II), die März 2007 erfolgen soll und neben der Integration der neuen EU-Beitrittsländer eine Vernetzung von Anti-Terror-Dateien und elektronischen Gen-Dateien ermöglicht. Für das Jahr 2007 ist auch die Einführung eines europaweiten Visa-Systems (VIS) geplant, welches u.a. biometrische Daten von TouristInnen vernetzt.

Die Überwachung von MigrantInnen und die damit verbundene Datenerfassung fungiert bis heute als Versuchsfeld bei der praxisnahen Erprobung und Durchsetzung von neuen Sicherheitstechnologien. So wurde die beispielsweise die in NRW geplante Einführung von Chipkarten für die Auszahlung des Lebensunterhalts für ALG II-EmpfängerInnen bei einer unterstellten Nichtkooperation über Jahre bei Asylsuchenden erprobt. Die seit Jahren geplante Einführung der *Asylcard* steht zwar noch aus, hier sollten zentral auf einem Chip alle relevanten Daten der gläsernen AsylbewerberInnen gespeichert werden, die Überlegungen weisen jedoch in eine gleiche Richtung. Die erste europäisch vernetzte Datenbank für biometrische Daten für MigrantInnen wurde auf dem Verwaltungsweg bereits in die Realität umgesetzt. Im Rahmen der Rechtsdiskussion um die Einführung von biometrisch lesbaren Ausweisen schreibt die Rechtsanwältin Lederer, dass durch die besondere Praxis hier lebende MigrantInnen

»[...] bestimmte Rechte schlechterdings nicht beanspruchen können: Wie viele und welche biometrischen Merkmale deutscher StaatsbürgerInnen künftig erfasst und verschlüsselt in Personalausweise und Pässe eingetragen werden, soll in einem zusätzlichen Gesetz festgeschrieben werden. Für die diversen Personalpapiere von AusländerInnen will man dies lediglich in einer Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums festlegen. Eine rein exekutive Entscheidung macht damit Aus-

länderInnen zu Versuchskaninchen, an denen die neue Form von Personalpapieren getestet wird. Im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung sollen AusländerInnen auch keinerlei Recht auf Auskunftserteilung über den Inhalt dieser und anderer Personendaten haben. Gleichmaßen nur für die deutschen Staatsangehörigen geplant ist eine Regelung, die die Nutzung der biometrischen Daten auf den Zweck der Identifizierung beschränkt. Dies ist gewiss kein Versehen, sondern hat gesetzgeberische Methode.« (Lederer 2001)

Die sicherheitspolitischen Verschärfungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 bedeuteten eine Zäsur in der Sicherheitsarchitektur und in der Migrationspolitik (Angenendt/Cooper 2006: 7). Die Möglichkeiten der Datenerfassung wurden erweitert, gleichzeitig wurde die Vernetzung und Integration dieser Datenflut zwischen den involvierten Behörden sowohl auf nationaler als auch auf EU und internationaler Ebene verbessert. In den Fokus der Datenerfassung und Überwachung sind islamische MigrantInnen gerückt, im Mittelpunkt des staatlichen Interesses stehen ihre Communities und die Regulation der Migration aus ‚gefährlichen‘ Ländern. Als zentraler Modus der EU Integration fungiert derzeit die *Dritte Säule* der EU – polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) – und der ihr zugeordnete Kampf gegen islamische Gruppierungen und irreguläre Migration in Koordination mit den Politikfeldern Einwanderungspolitik, Asylpolitik und Schutz der EU-Außengrenzen, die der ersten Säule – Europäische Gemeinschaften (EG) – angehören (Pütter 2006: 9, Düvel 2002: 75ff, Eigmüller 2007: 47). Zur Militarisierung des Umgangs mit den hier Unerwünschten trägt auch die Neuausrichtung der Bundeswehr zur weltweit agierenden Interventionsarmee bei, der die Bekämpfung von irregulären Migrationsbewegungen als ein zentrales zukünftiges Aufgabengebiet im *Weißbuch 2006 – zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr* zgedacht wird (Bundesministerium der Verteidigung 2006: 22). Hierbei sind unterschiedliche Regulationsmodi der Migrationsbewegungen in den einzelnen EU-Ländern zu beobachten. Die bundesdeutsche Migrationspolitik ist vor allem auf eine Arbeitskräfteregulation in Richtung EU-Ost-Grenze ausgerichtet, die italienische und spanische Migrationspolitik aufgrund der geopolitischen Lage Richtung Afrika. Der innerdeutsche Sicherheitsdiskurs wird jedoch zentral durch die Identifizierung auch schon lange hier lebender muslimischer Menschen und ihrer Netzwerke als ‚fremd‘ und ‚gefährlich‘ bestimmt.

Das dezentrale Lagersystem und die Einbindung in die Sicherheitsarchitektur

Die beschriebene Sicherheitsarchitektur, die die materielle Struktur des computergestützten High-Tech-Überwachungsdispositivs ist, lässt sich unter raumtheoretischen Gesichtspunkten als ein Netzwerk visualisieren, das über viele verteilte Punkte die einzelnen gesellschaftlichen Räume und Felder durchzieht. Die einzelnen Punkte ergeben sich aus der computergestützten Produktionsweise und der daraus entstehenden Durchdringung des Kultur-

bereichs und der alltäglichen Lebensweisen durch elektronisch vernetzte Computerhardware. Zusätzlich und diese Punkte integrierend hat die staatlichen Exekutive weitere Schnittstellen an Datenknotenpunkten zur Überwachung von Räumen und zur präventiven Datenvorratsspeicherung installiert. Hinzu kommen die Möglichkeiten der individuellen Überwachung und Datenerfassung im Rahmen der Strafverfolgung. Die erst durch die Elektronisierung aller Lebensbereiche möglich gewordene Vorratsdatenspeicherung erfasst prinzipiell Datenspuren von allen Menschen, sie dient vor allem der späteren Auswertung bei Verdacht. Die Überwachungstechniken der Polizei- und Nachrichtendienste fokussieren gesellschaftlich ausgemachte ‚Gefahrengruppen‘. MigrantInnen zählen grundsätzlich zu dieser Gruppe (Narr 2000: 23; Lederer 2000), abhängig von den sich historisch wandelnden gesellschaftlichen Diskursen und politischen Entwicklungen rücken migrantische Einzelgruppen in den verstärkten Fokus wie zurzeit arabisch-islamische MigrantInnen und ihre Communities. Trotz der alle betreffenden Datensammlung ist das Überwachungsnetz der Sicherheitsarchitektur für MigrantInnen sehr viel engmaschiger, es sind zusätzliche Überwachungsgates installiert, die nur Menschen mit Rassismuserfahrung/‚Migrationshintergrund‘⁴⁰¹ betreffen. Diese Überwachungsgates sind virtuelle Grenzen, die sich hauptsächlich auf die Binnenmigrationsrouten legen, um dort bestimmte Gruppen herauszufiltern und zu überwachen.

Mit dem EU-Schengenraum und dem Wegfall der EU-Binnengrenzen vollzog sich eine Verlagerung der Grenzen als mobile und flexible Grenzen (Gössner 2001: 77) in den Innenraum der einzelnen Länder, gestützt durch moderne Überwachungstechnologien. Eine 30 km Zone beiderseits der Grenzen ist als erweiterter Grenzkontrollraum definiert, innerhalb dessen die Bundespolizei und der Zoll mobile Grenzkontrollen durchführen können (ebenda: 125). Zusätzlich fallen die Flughäfen, die Bahnhöfe und die Autobahnen mit ihren Autobahnraststätten in den Aufgabenbereich der Bundespolizei (BP)⁴⁰² zur mobilen Kontrolle der Binnenmigration. An diesen Orten der (Binnen-)Migration werden vor allem die sog. ‚gefährlichen‘ Gruppen kontrolliert, also vor allem MigrantInnen. Zur polizeilichen Unterscheidung einer ‚islamistischen TerroristIn‘ und einer ‚Nicht-TerroristIn‘ rekurrieren die BeamtInnen auf visuelle Unterscheidungskriterien, die ihre Begründungsmuster aus den rassistischen Diskursen der Gesellschaft erhalten und Kontrolllinien anhand von ethnisch hierarchisierten erkennbaren Merkmalen ziehen. Verdächtig des Terrorismus werden so alle, die ‚arabisch‘ aussehen. ‚Schwarze‘ werden beispielsweise wegen unterstellter Drogendealerei vermehrt kontrolliert. Die mobilen Binnengrenzen rastern und sieben nach ethnischen Kriterien die BinnenmigrantInnen, ‚verdachtsunabhängige‘ Kontrollen fokussieren in der Regel nie die

⁴⁰¹ Der Begriff der Menschen mit Migrationshintergrund fasst in der Regel auch die Kinder und Enkelkinder ehemaliger EinwanderInnen und entnennt so auch die Geschichte der Bundesrepublik als Einwanderungsland. Allen Menschen, die nicht weiß-deutsch aussehen, wird eine aktuelle Einwanderung als Migrationshintergrund zumindest diskursiv unterstellt, auch wenn sie oder auch ihre Eltern nie migriert sind.

⁴⁰² Ehemaliger Bundesgrenzschutz (BGS).

normalen ‚Weißen-Deutschen‘. Erkennbar werden engmaschige Subnetze der Sicherheitsarchitektur, die eng verwoben sind mit dem System der symbolischen Ordnung und den darin enthaltenen rassistischen Diskursen. Die ‚Effektivität‘ der Mobilitätskontrolle von MigrantInnen wird nur durch dieses Zusammenspiel ethnisierender Zuschreibung und danach ausgerichteter Überwachungstechnologie erklärbar.⁴⁰³

Aus der mit dem Lagersystem verbundenen Residenzpflicht für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt ergibt sich, neben der Erfahrung der Repression und der damit verbundenen öffentlichen Markierung durch ‚verdachtsunabhängige‘ Kontrollen, eine reale Gefährdung in Form von Geld- oder Gefängnisstrafen. Hierbei sind die mobilen Grenzen zur Kontrolle der Residenzpflichtkreise niemals absolut, sie verhindern die Binnenmigration nicht, erschweren jedoch ihre Bedingungen und sind somit in ihrer Funktionsweise eher analysierbar als Regulations- und Entrechtungsdispositiv. Die eigene marginale Position wird den MigrantInnen durch das Wissen um die Strafe und die Residenzpflichtkreise immer wieder vor Augen geführt und produziert normkonformes Verhalten. Denn ein Mensch ohne Papiere fährt in der Regel nicht ohne einen gültigen Ausweis, die Gefahr der Kontrolle aufgrund der rassistischen Markierungsprozesse ist schon groß genug. Die öffentlich inszenierten ‚verdachtsunabhängigen‘ Kontrollen haben immer auch eine Funktion auf die ‚weiße-deutsche‘ Mehrheitsgesellschaft. Sie vermitteln auf der einen Seite Sicherheit und bestätigen und festigen rassistische Vorurteile, denn die Polizei wird den ‚Schwarzen‘ schon nicht ohne Grund kontrollieren. Auf der anderen Seite führen sie allen die gewaltförmige Macht der Exekutive vor Augen und sind immer verbunden mit der Potentialität, selber bei nonkonformem Verhalten in den Fokus zu geraten. Nach rassistischen Kriterien ausgerichtete Kontrollen produzieren immer auch soziale Kontrolle und Konformität in der Mehrheitsgesellschaft. Im Rahmen meiner Forschung in Brandenburg bin ich mit meinem (nicht-weißen) Begleiter in eine solche ‚verdachtsunabhängige‘ Kontrolle von afrikanisch aussehenden Menschen im nahen Umkreis eines Lagers zur präventiven Drogenkontrolle geraten (siehe Abschnitt 3.3.2.2.). Ähnlich ausgerichtete Kontrollen finden auch an den innerstädtischen Knotenpunkten der Berliner Verkehrsbetriebe regelmäßig statt, wie auf dem Alexanderplatz oder am Kottbusser Tor.

Moderne Kontrolltechniken in den einzelnen Lagern

Die einzelnen dezentralen Unterkünfte des Lagersystems sind Schnittpunkte, an denen sich die Überwachungspunkte der aktuellen Sicherheitsarchitektur mit denen überlagern, die sich aus den gesetzlichen Instrumenten ergeben. Die einzelnen Lager sind Knotenpunkte innerhalb der engmaschigen Subnetze der Sicherheitsarchitektur. Aus der Perspektive der Exekutive sind die Unterkünfte und die monatlichen Termine der Ausgabe von Sachleistun-

⁴⁰³ Eine Analyse der symbolischen Ordnung wird im folgenden Abschnitt erarbeitet.

gen und des Unterschreibens der Kostenübernahmescheine Orte der Kontrolle und des Zugriffs. Hier sind einmal im Monat potentiell alle irregulär migrierenden BewohnerInnen anwesend und können zum Zwecke der Abschiebung festgesetzt werden. Diese polizeiliche Praxis des Zugriffs während der Auszahlung der Sachleistungen konnte ich selber beobachten, sie wurde mir für mehrere Lager als gängige Praxis beschrieben. Wie oben dargestellt, können Heime auch als diskursiv produzierte Orte des Drogenumschlags in den Fokus der lokalen Überwachung geraten.

Wenn wir nun die einzelnen Unterkünfte in den Mittelpunkt der Analyse stellen, wird deutlich, dass zusätzlich zur staatlichen Überwachung eine Vielzahl von Überwachungstechnologien und Punkten der Datensammlung installiert sind, die privat durch die Betreibergesellschaft organisiert werden. Aufgrund des entrechteten Status der BewohnerInnen können die Verfolgungsbehörden in der Regel bei Bedarf ohne Probleme auf diese Daten zugreifen, Datenschutzbestimmungen werden nicht eingehalten. Wenn wir nun auf die von Foucault beschriebenen Disziplinen zurückgreifen und fragen, inwieweit eine Verwendung der beschriebenen Techniken zum besseren Verständnis der Kontrolle und Überwachung in den einzelnen Lagern sinnvoll ist, stoßen wir, neben der bereits beschriebenen *Parzellierung* zur besseren verwaltungstechnischen Kontrolle und der frühzeitigen Verhinderung von Widerstand, auf die alle disziplinarischen Techniken verbindende Wissenssammlung, Archivierung und damit verbundenen Identifizierung und Klassifizierung.

»[Die] Dokumentationstechniken [machen] aus jedem Individuum einen »Fall«: einen Fall, der sowohl Gegenstand für eine Erkenntnis wie auch Zielscheibe für eine Macht ist. Der Fall [...] ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit anderen vergleichen kann – und zwar in seiner Individualität selbst; der Fall ist aber auch das Individuum, das man zu dressieren oder zu korrigieren, zu klassifizieren, zu normalisieren, auszuschließen hat usw.« (Foucault 1976: 246, *kursiv i. O.*).

Wie aufgezeigt gehören MigrantInnen im Allgemeinen und diejenigen mit einem ungesichertem Aufenthalt im Speziellen zu den am besten dokumentierten und beobachteten gesellschaftlichen Gruppen. Zwar hat die Wissensanhäufung und Dokumentation eine andere Funktion als die während der Prüfung in den foucaultschen Institutionen, deren zentrale Aufgabe die Formierung des disziplinierten Subjekts ist, doch ist auch hier die Beziehung zwischen Wissensanhäufung, Speicherung, Vergleich der Daten und der behördlichen Verfügung über die Einzelnen zentral. Am Anfang des Asylverfahrens stehen die Speicherung von Fingerabdrücken, biometrisch eingelesenen Bildern und neuerdings von Sprachanalysen in einem europaweit vernetzten System, außerdem das ausführliche Interview im Asylverfahren über flucht- und lebensgeschichtliche Hintergründe, im Zweifelsfall unter Hinzuziehung der Geheimdienste und die dann folgende unbefristete Speicherung im AZR. Vor Ort gibt es die

miteinander vernetzten Akten der Ausländerbehörden, der Sozialämter, der Ausländerpolizei, der Lagerleitungen, des Wachscheses etc. Zusätzliche Datenspuren hinterlassen die Auszahlung von Sachleistungen in Form von Chipkarten oder Kostenübernahmescheinen. Bei den Chipkarten kann theoretisch – in der Praxis wird dies in der Regel nicht gemacht – das Einkaufsverhalten der Betroffenen komplett verfolgt werden. Bei dem Einsatz von Kostenübernahmescheinen als Repressionsinstrument ist die Kontrolle der Einkaufsbons zentral mit eingeplant, eine Kopie wandert immer vom Geschäft zum Sozialamt.⁴⁰⁴ Es wird versucht, möglichst viele Daten über das individuelle Leben zu sichern, zu speichern und elektronisch abzugleichen. Ziel ist neben der so vermittelten allumfassenden Überwachung und der damit produzierten sozialen Kontrolle der mögliche Einsatz des erfassten Wissens als Kontroll- und Überwachungsinstrument. Wenn beispielsweise die Betroffene mehrere Kilo Kaffee kauft, kann dies bereits als Begründung zur Kürzung der Beträge für den folgenden Monat herangezogen. Verallgemeinert geht es um die Möglichkeit der ständigen Identifizierung von Einzelnen, der allumfassenden Datenspeicherung zu Kontroll- und Repressionszwecken, um deren Klassifizierung nach Fluchtgründen, Aufenthaltsrechten, Widerständigkeiten und Organisationsgraden mit dem Ziel der Kontrolle, Verwaltung und einem potentiellen polizeilichen Zugriff.

Das einzelne dezentrale Lager ist als zwangsweiser Lebensmittelpunkt auch zentraler Ort der Überwachung. »Die Disziplin macht sich zunächst an die Verteilung der Individuen im Raum. Zu diesem Zweck setzt sie mehrere Techniken ein. [...] Bisweilen erfordert die Disziplin die *Klausur*, die bauliche Abschließung eines Ortes von allen anderen Orten.« (ebenda: 181, *kursiv i.O.*). Foucault beschreibt eine Disziplintechnik, die die Orte abschließt, die Ein- und Ausgänge kontrolliert mit dem Ziel, die InsassInnen dort festzuhalten um sie zu erziehen, zu kontrollieren und zu disziplinieren. Ähnliches ist bei den Gemeinschaftsunterkünften zu beobachten, ihr Ziel ist das Festhalten der Flüchtlinge, deren Kontrolle und Verwaltung. Zentraler Unterschied ist die bei Institutionen wie der Schule, dem Militär oder der Fabrik immer vorhandene Erziehungsabsicht im Sinne einer Steigerung der dort spezifischen Leistungen. In den Lagern soll keine bestimmte Technik vermittelt werden, eine ‚Integration‘ im Rahmen kapitalistischer Verwertungslogik ist nicht vorgesehen. Die Eingänge der Unterkünfte kontrolliert in der Regel ein Wachsches, BesucherInnen müssen ihre Ausweise abgeben, es wird genau kontrolliert und dokumentiert wer wie lange wen besucht. Zusätzlich wird häufig der Eingangsbereich videoüberwacht, die Aufzeichnung und Verwendung dieses Materials unterliegt in der Regel keiner Kontrolle. So sind Menschen ohne regulären Aufenthalt o-

⁴⁰⁴ Kostenübernahmescheine sind kein spezielles Repressionsinstrument gegenüber MigrantInnen, sondern werden auch bei ALG II-EmpfängerInnen angewandt, denen Alkoholismus vorgeworfen wird oder die vermehrt ihre Barbezüge verloren haben. Kostenübernahmescheine sind in allen Geschäften einlösbar gegen Vorzeigen des Ausweises; der Kostenübernahmeschein wird dann von dem Geschäft zusammen mit dem Einkaufsbons an das zuständige Sozialamt/Arbeitsamt geschickt.

der MigrantInnen aus einem anderen Landkreis ohne sog. ‚Urlaubsscheine‘ von einem Besuch ausgeschlossen, denn sie müssen bei einer Einlasskontrolle mit einer Anzeige und dem Rufen der Polizei rechnen, Übernachtungen sind meistens nicht möglich oder kosten bis zu 15 € die Nacht. Zusätzlich berichten BewohnerInnen, dass der Wachschutz Bewegungsprofile aus An- und Abwesenheit der BewohnerInnen erstellt.

Die (relationale) Rechtlosigkeit der LagerbewohnerInnen legt strukturell die Überschreitung des legalen Rahmens der praktizierten Überwachung durch die LagermitarbeiterInnen nahe. In dem von der AWO betriebenen Lager in Rathenow wurden regelmäßig illegal die ankommenden Briefe geöffnet. Dies korrespondiert mit der eingesetzten Wachschutzgesellschaft *Security Zarnikow*, die mit Wissen der Lagerleitung und des zuständigen Brandenburger Sozialministeriums (SPD) Mitglieder rechtsextremer Kameradschaften in dem Lager zur ‚Bewachung‘ der MigrantInnen einsetzte.⁴⁰⁵ Als Reaktion auf diese veröffentlichten Vorwürfe stellten die AWO Rathenow und der Sicherheitsdienst eine Verleumdungsklage gegen zwei BewohnerInnen. Im Rahmen der Gerichtsverhandlungen wurden die Vorwürfe jedoch bestätigt und endeten am 1.11.2004 mit Freisprüchen.⁴⁰⁶ Eine Zuspitzung der lagerinternen Datenerhebung und -kontrolle ist im Abschiebelager Bramsche zu beobachten. Die Koordination aller vorhandenen Informationen zur Schaffung abgestimmter individueller Repressionskorsetts konnte ich als eine zentrale Strategie zur Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise herausarbeiten (siehe Abschnitt 3.4.5.).

Die oben geschilderten Beobachtungen, dass einzelne Unterkünfte auch als Orte der Migration fungieren können, stehen in keinem Widerspruch zu den letztbenannten. Sie zeigen die Bandbreite vorhandener und lokal sehr divergierender Bedingungen auf, die immer auch in einem Verhältnis zu dem Organisationsgrad der BewohnerInnen und ihren Kämpfen steht. So gibt es sowohl Unterkünfte ohne jegliche Einlasskontrolle, solche mit Videoüberwachung oder Einlasskontrollen, die nur ‚weiße-deutsche‘ BesucherInnen erfassen und auch Unterkünfte, die für Menschen ohne Aufenthalt verschlossen bleiben oder in denen, wie auch berichtet, irreguläre Eingänge über Zäune und durch Fenster genommen werden müssen, um FreundInnen besuchen zu können.

Soziale Kontrolle in der modernen Sicherheitsgesellschaft

Singelstein und Stolle (2006) arbeiteten vier Kontrolltechniken heraus, die die Formen der sozialen Kontrolle in der modernen Sicherheitsgesellschaft beschreiben. Das Ergebnis ihrer Studie ist, dass zwar alte Kontrolltechniken des strafenden und disziplinierenden Wohlfahrtsstaats weiter bestehen bleiben, jedoch durch neue Formen ergänzt werden. Als wichtige

⁴⁰⁵ Hintergrundsbericht auf <http://www.infort.de/westhavelland/7.php#zarnikow>, Zugriff 21.3.2007. Siehe auch Antifaschistische Gruppen im Westhavelland 2007.

⁴⁰⁶ Presseerklärung der Opferperspektive Brandenburg zu dem Prozess im November 2004 unter <http://www.opferperspektive.de/Materialien/Pressemitteilungen/2004/56.html>, Zugriff 21.3.2007.

neue Form der sozialen Kontrolle werden die *Techniken und Prozesse der Selbstführung* (ebenda: 56) herausgearbeitet. Selbstführungstechniken beziehen sich auf das Konzept der Gouvernamentalität von Foucault, eine Zusammensetzung aus Gouvernement (Regierung) und Mentalität, die (Selbst-)Regierungstechniken des Mentalen beschreibt. Das Konzept fasst Techniken zusammen, die den ideologisch angerufenen Subjekten nahe legen, zentrale Argumentationsfiguren aus den öffentlichen Diskursen zu übernehmen und zur Organisation der eigenen Lebensweise anzuwenden. Diese Selbstübernahme bedeutet eine Verinnerlichung und selbst bestimmte Anwendung von Regierungstechniken zur Selbstkontrolle. Zentrale Argumentationsfigur dieser Technik ist die der Risikobeherrschung. Von der Risikoberechnungen der eigenen gesellschaftlichen Position und einer möglichen Desintegration ausgehend soll das eigene Leben autonom innerhalb herrschender Strukturen und Kontrollinstanzen organisiert werden, den regierten Subjekten wird eine Auswahl von Entscheidungsmöglichkeiten zur Risikoverminderung vorgelegt, die sich jedoch alle innerhalb der hegemonialen Parameter befinden. Durch den Prozess der Auswahl wird der Eindruck einer autonomen Entscheidung suggeriert. Notwendiger gesellschaftlicher Hintergrund für das Funktionieren dieser Selbstregierungsanrufungen ist die allgegenwärtige Angst vor einem Herausfallen aus der über (in der Regel nur noch prekäre) Lohnarbeit funktionierenden Integration in die Gesellschaft. Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme und die neoliberale Umstrukturierung der Produktionsweise sind gesellschaftlicher Rahmen dieser Entwicklung. Scheinbar aus Eigeninteresse und als autonome Entscheidung passen sich die Subjekte den sozialen Kontrollanforderungen an.

Als zweite Form wird die *instrumentelle Kontrolle* (ebenda: 58) herausgearbeitet, sie lässt sich als Kontrollmodus des High-Tech-Überwachungsdispositivs fassen und hängt eng mit der sich durchsetzenden computergestützten Sicherheitstechnologie zusammen. Ziel der Technik der instrumentellen Kontrolle ist die systematische Überwachung von gesellschaftlichen Räumen, neuralgischen Orten und ihren Zugangstoren, Abweichungen von der Norm sollen markiert werden. Nicht das einzelne sich nonkonform verhaltende und zu disziplinierende Individuum steht im Mittelpunkt der Überwachung, sondern die örtlich gebundene Kontrolle der Norm und die Zugangsverhinderung von normfremden Subjekten.

»Instrumentelle Kontrolle lässt sich vor allem in Form von situativen Kontrolltechniken beobachten, die auf eine Manipulation von Verhalten bei Desinteresse an der konkreten Person gerichtet sind, und sich vor allem in räumlich-zeitlichen Arrangements manifestieren. Sie setzen nicht auf die Verinnerlichung von Normen und Werten, sondern zielen auf eine flexible Anpassung an variierende Situationen ab. Techniken wie die Videoüberwachung, bestimmte Einsatzformen von RFID-Chips und dem Global Positioning System (GPS), verdachtsunabhängige Personen- und Zutrittskontrollen, automatisierte Gesichtserkennung, algorithmengestützte Alarmierung bei Szenen abweisenden Verhaltens, elektronische Fußfesseln, Einzäunungen und Einschreibungen von Sicherheitsanforde-

rungen in Gebäude und Räume manipulieren räumlich-zeitliche Parameter unter dem Diktum der Risikobeherrschung. Sie warten nicht mehr darauf, dass ein Normverstoß stattfindet, sondern gestalten die Umwelt in der Form neu, dass Abweichungen verhindert oder zumindest erschwert werden.« (ebenda: 59)

Auch bei dieser Technik ist die zentrale Argumentationsfigur die der Risikokontrolle in Bezug auf wichtige Räume, gesellschaftliche Bereiche oder ihre Zugänge. Diese werden einer Wahrscheinlichkeitsabschätzung unterzogen um das Risiko potentiell abweichenden Verhaltens zu kontrollieren. Die Risikowahrscheinlichkeit wird für identifizierbare Gruppen errechnet, denen dann der Zugang verweigert wird oder die bei einem Betreten einer besonderen Kontrolle unterliegen.

Eng verbunden mit dieser neuen Form der sozialen Kontrolle ist die wieder erstarkende ‚traditionelle‘ Kontrollform der *Ausschlussstrategien*. »Der Ausschluss zielt nicht vorrangig darauf ab, Einstellungen oder Verhaltensweisen zu verändern, sondern dient der Vorsorge, Risikoabwehr und Vergeltung. Hauptzweck ist das räumliche Fernhalten oder die soziale Ausgrenzung« (ebenda: 64). Die Ausschlussstrategien bauen auf die hierarchisierte symbolische Ordnung auf und schließen differenziert und relational zu den jeweils anderen Positionen aus. Neben geschlechts- und klassenspezifischen Hierarchisierungen ist der Ausschluss von rassistisch markierten Menschen ein zentraler gesellschaftlicher Mechanismus in der Bundesrepublik. Wie aufgeführt, stehen MigrantInnen mit ihren differenzierten Aufenthaltstiteln ganz unten in dem komplexen System symbolischer (An)Ordnungen, ihre Position ergibt sich aus der Kombination rassistischer Markierungsprozesse und der relationalen Entrechtung durch die gesetzliche Sonderbehandlung.

Als weitere ‚klassische‘ Form sozialer Kontrolle wird die *disziplinierende Kontrolle* (ebenda: 63) herausgearbeitet, die gesamtgesellschaftlich als strafrechtliche Sanktion auch weiterhin bestehen bleibt, jedoch durch die neueren Formen ergänzt wird.

Wenn wir nun die Funktionsweisen moderner sozialer Kontrolle auf MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt in ihrer räumlichen (An)Ordnung innerhalb des dezentralen Lagersystems übertragen wird deutlich, dass die Anwendung von klassischen disziplinierenden und repressiven Techniken überwiegt. Die neue Form der Selbstführungstechniken muss ins Leere laufen, denn die suggerierte Integrationsmöglichkeit in die Gesellschaft über die Selbstverwertung ist gesetzlich ausgeschlossen. Der Ausschluss von der Arbeitswelt ist vorgeschaltet und unterbindet die Wirkungsmächtigkeit der gouvernementalen Anrufungen zur Selbstführung. Vermittelt über die irregulären Arbeitsmarktsektoren funktioniert eine Einbindung in die Verwertung, jedoch überwiegt bei dieser Eingliederung der Zwang. Im gesellschaftlichen Ausschluss kann es keine Angst mehr vor dem ‚Herausfallen aus der Integration

in die kapitalistische Gesellschaft' geben, die Angst wird durch die Exekutive und die mit ihr verbundene mögliche Abschiebung produziert. Die sich auch bei der aktuellen (2007) Bleiberechtsregelung abzeichnende zentrale Kopplung von Einkommen und Aufenthaltstitel ist zentraler Modus der ‚Integration‘ und Aufnahme von MigrantInnen in die bundesrepublikanische Gesellschaft, der Druck zur Selbstverwertung und Anpassung als soziale Kontrolle wird zentral über die immer implizite Androhung der Ausweisung organisiert. Im Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft funktioniert die Anrufung der einzelnen MigrantInnen als selbstverantwortliche RisikomanagerInnen ihrer Selbstverwertung innerhalb eines eigenen Modus, dessen zentrale Komponente der verweigerter langfristiger Aufenthalt und seine Kopplung an ein Einkommen sind. Es ist ein Anrufungsmodus, bei dem die exekutive Gewalt der Abschiebung und die Instrumente der Ausländerbehörden, die Aufenthaltstitel differenziert und mit verminderten Rechten zu versehen, im Mittelpunkt stehen.

Die Ausschlussstrategien überwiegen und kumulieren in der räumlichen (An)Ordnung des Lagersystems als Raumstruktur der gesellschaftlichen Exklusion, die die BewohnerInnen im Ausschluss einschließt, in ihrer gesellschaftlichen Präsenz entnennt und sie rassistisch markiert und abwertet. Dieser Einschluss im Lager wird verstärkt durch die Techniken der instrumentellen Kontrolle, die Öffentlichkeit und ihre Räume werden in begehbare und nicht-begehbare Sektionen unterteilt. Der jeweilige Landkreis und der lokale Umgebungsraum der Lager sind zwar legal begehbar, die rassistisch markierten BewohnerInnen unterliegen hier jedoch einer ständigen sozialen und instrumentellen Kontrolle. Alle wissen aufgrund der Markierungen, dass es sich um LagerbewohnerInnen handelt und sorgen auch in ihren alltäglichen Umgangsformen dafür, dass die soziale Stellung nicht verlassen werden kann.

Instrumentelle Kontrolle zielt sowohl auf die Identifizierung nicht-konsumfähiger Armut als auch der rassistisch Markierten, beides überschneidet sich in den LagerbewohnerInnen durch das Arbeitsverbot und die Auszahlung von Sachleistungen. Zentrales Moment sozialer Kontrolle bleibt hier die disziplinierende Exekutive, nicht nur in Form von Gesetzen und Straftatbeständen, die nur MigrantInnen begehen können – wie die Verletzung der Residenzpflicht – sondern auch in der polizeilichen Gewalt und willkürlichen Repression, als die die verdachtsunabhängigen Kontrollen subjektiv immer erscheinen müssen. Mit Beginn der ausländerrechtlichen Erfassung, Datenspeicherung und der dann folgenden bürokratisch organisierten dezentralen Verteilung auf die einzelnen Residenzpflichtkreise überwiegen fremdbestimmte und gewaltförmige Kontrollmomente, die eigene Autonomie und körperliche Unversehrtheit erscheint immer gefährdet, die Unsicherheit des Aufenthalts bedeutet immer die potentielle Abschiebung und das selber nicht beeinflussbare Ende eines Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Deutlich wird, dass die Subnetze des computergestützten High-Tech-Überwachungsdispositivs zur Kontrolle und Überwachung von MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt klassisch disziplinierend und gewaltförmig aufgebaut sind, unter

Rekurs auf die mikroelektronischen Möglichkeiten der Datensammlung, ihrer Vernetzung und Systematisierung und ihrer Anwendung im Rahmen der Technik der instrumentellen Kontrolle.

4.1.4. Zeit und Raumkonstitution

4.1.4.1. Die Einbettung der Lager in die Zeitstrukturen der kapitalistischen Produktionsweise

Zeit ist die vierte Dimension des Raumes, sie beschreibt die Achse der Bewegung, der Veränderung und (An)Ordnung, des Spacings und dessen gesellschaftlich-symbolischer Konstitution als Handlung. Gesellschaftliche Formationen sind immer akkumuliertes Wissen, Herrschaftsstrukturen und Räumlichkeiten in der Zeit. Die Vergangenheit bestimmt als Geschichte aktuelle Raumkonstitutionsbedingungen, politische Verhältnisse und deren gesellschaftliche Strukturen und Produktionsweisen mit. Veränderungen und Handlungen sind an der zukünftigen Zeit und antizipierten Zielen ausgerichtet. Kapitalistische Verwertungszeit berechnet die Rate der Produktion und des Mehrwerts in der Zeit und die notwendige Zeit zur Überwindung des Raumes zum Transport der Waren. Als Raumkoordinate ist die (Verwertungs-)Zeit fassbar als Einbindung der Körperlichkeit in den Arbeitsrhythmus, als Bestimmung der alltäglichen Lebensweisen durch den Verwertungszyklus. Durch die weltweite (gewaltförmige) Einbindung der Gesellschaften und ihrer lokalen Strukturen in die imperiale Globalisierung kommt es zu einer weltweiten Angleichung der Zeit an die Rhythmen der Börsen und internationalen Kapitale, moderne Transportmöglichkeiten lassen die Bewegung im Raum schneller werden und virtuelle Räume ermöglichen die zeitgleiche Kommunikation über den materiellen Raum hinweg (Altvater/Mahnkopf 1999: 60).

»Die kapitalistische Zeitmatrix ist ganz anders [als historisch vorherige T.P.], da sie von neuen Produktionsverhältnissen vorausgesetzt wird und mit der kapitalistischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung wesensgleich ist, Maschinerie und große Industrie und die Fließbandarbeit implizieren eine *segmentierte, in gleiche Momente unterteilte, kumulative und irreversible, da auf das Produkt orientierte* Zeit; durch das Produkt ist die Zeit auf die erweiterte Reproduktion, die Akkumulation des Kapitals gerichtet. Es handelt sich somit um einen Produktions- und Reproduktionsprozess, der eine Richtung und ein Ziel, aber kein Ende hat. Die Zeit wird messbar und streng kontrollierbar durch die Stechuhren der Werkmeister, die genauen Kontrolllisten und Kalender.« (Poulantzas 2002: 142)

Die Einbindung der Einzelnen in die Verwertungszeit erfolgte historisch gewaltsam im Rahmen der *sog. ursprünglichen Akkumulation* (Marx 1890: 741), und auch heute sind die oben aufgemachten Formen sozialer Kontrolle immer abgesichert durch ein gewaltförmiges Korsett der Repression. Die Homogenisierung der einzelnen Lebensweisen in eine hegemoniale Verwertungszeit (Wissen 2006: 15) ist notwendig zum reibungslosen Funktionieren

moderner Gesellschaften, sie erfolgt im Rahmen der administrativen Erziehung in den dafür zuständigen Institutionen (Schule, Fabrik, Universität) und der hegemonialen Organisationsform einzelner Lebensweisen, der modernen Kleinfamilie. Über die mit der Arbeit verbundene gesellschaftliche Position und den erarbeiteten Lohn, über den eine Teilhabe an der kapitalistisch organisierten Gesellschaft überhaupt erst möglich wird, wird die eigene Stellung innerhalb der herrschenden symbolischen Ordnung (mit)bestimmt. Die Position der eigenen Lebensweise in dem lokalen Feld – dem Wohnort, dem Arbeitsplatz, dem FreundInnenkreis – hängt direkt mit den mit dem Lohn verbundenen gesellschaftlichen Handlungs- und Verfügungsmöglichkeiten zusammen. Prestige und soziale Stellung, soziales und kulturelles Kapital und das zur Verfügung stehende ökonomische Kapitel (Bourdieu 1997c: 49) sind direkt mit der eigenen Arbeit, Ausbildung und (Klassen)Herkunft verbunden, wenn auch hierarchisiert und gebrochen durch das Geschlechterverhältnis und den herrschenden Rassismus. Die zur Selbstverwertung und der damit zusammenhängenden Reproduktion aufgebrauchte Lebenszeit nimmt in der Regel fast die gesamte vorhandene ein, so dass die Homogenisierung der einzelnen Lebensweisen in die Zeit des Arbeitsrhythmus selbstverantwortlich durch die regierten Subjekte übernommen wird. Zentrale Unterschiede ergeben sich aus der geschlechtlichen Arbeitsteilung, denn Frauen werden für den Großteil der häuslichen Reproduktionsarbeit verantwortlich gemacht und haben somit in der Regel weniger ‚Freizeit‘ als ‚Zeit für sich‘ (Statistisches Bundesamt 2004: 549)⁴⁰⁷. Die eigene Arbeit – vor allem als Gesamtzeit der Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit (Hausarbeit, Kinderaufzucht, sexuelle und emotionale Arbeit etc.), aber auch der privaten (Arbeiten für FreundInnen, ‚Hobbys‘) und politischen Arbeit – bestimmt somit über die damit verbundene gesellschaftliche Position die eigene Identität mit, sie gibt der Lebensweise ein Ziel, einen Rhythmus und eine Zeitstruktur.

Die gesellschaftliche Relevanz der Einbindung der einzelnen Lebensweisen in den Zeitrhythmus der Verwertung tritt subjektiv weniger im Alltag in Erscheinung, in dem die Zeit unbemerkt vergeht, gelebt, konsumiert und verwertet wird, sondern vor allem zu Zeiten des Herausfallens aus dem Arbeitsrhythmus, also zu Zeiten der Arbeitslosigkeit. Schon die klassische und für die nachfolgenden Sozialwissenschaften wegweisende Studie *Die Arbeitslosen von Marienthal* weist auf die subjektiven Folgen der Arbeitslosigkeit als ein Herausfallen aus dem normalen Zeit- und Lebensrhythmus hin (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975: 83; aktuelle Ergebnisse: Geissler/Oechsle 2001: 2; Friedrich/Wiedemeyer 1998: 55; Harych/Harych 1997: 159; siehe auch Brand/Holleder 2006; Bormann 2005; Kastner/Hagemann/Kliesch (2005).

⁴⁰⁷ In dem aktuellsten Datenreport 2006 (Statistisches Bundesamt 2006) findet sich keine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der verwendeten Zeit mehr (sic!).

»In den großen psychologischen Studien zu den Folgen von Arbeitslosigkeit werden seit Jahrzehnten ähnliche Phasen von Verlauf und Reaktionen beschrieben: Nach anfänglichem Schock und Aufbegehren gibt es eine Phase des Befreiungsgefühls, das bald von verstärkter Aktivität und Umtriebigkeit (Bewerbungen, Fortbildungen) abgelöst wird. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, nimmt das Interesse ab, Mattigkeit und Hoffnungslosigkeit breiten sich aus. Die Probleme werden von typischen Stressreaktionen wie Schlaflosigkeit, Essstörungen und psychosomatischen Erkrankungen begleitet; Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie wachsende Suizidalität sind messbare Folgen. Dem Leben Arbeitsloser fehlen vor allem Zeitstruktur und soziale Anerkennung als mentale Haltepunkte für eine sinnvolle persönliche Existenz.« (Morgenroth 2003: 20)

Materielle und symbolische Grundlage dieser möglichen Folgen der Arbeitslosigkeit ist die Zentralität, die die Lohnarbeit für die eigene Handlungsfähigkeit als Verfügung über die gesamtgesellschaftlich produzierten Güter besitzt und die somit ein identitätsstiftendes Moment über die eigene gesellschaftliche Position bekommt. Arbeitslosigkeit setzt Zeit frei, die jedoch nicht genutzt werden kann, da das nötige Geld fehlt und dieses somit nicht in der Zeit angewendet werden kann.

»Angesichts der durch Arbeitslosigkeit eingeschränkten Verfügung über das eigene Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess hat der Arbeitslose in der Regel nicht Zeit, sondern zuviel Zeit; Zeit nämlich, die sich für die Befriedigung eigener Bedürfnisse nicht oder nur unzureichend verwenden lässt. [...] Existiert keine Arbeitszeit mehr, so ist damit zugleich die Freizeit aufgehoben. Alles wird gleich „frei“, bzw. wie zu zeigen sein wird, unfrei. Jedes Bedeutungsgehalt entkleidet ist die Zeit des Arbeitslosen „zurückgewiesene“ Zeit. Sie ist der Ladenhüter, der sich nicht mehr verkaufen lässt. Hinter der Zeitfülle des Arbeitslosen steht immer das Faktum der Unmöglichkeit, arbeiten und damit seine Existenz selbstständig sichern und erhalten zu können. In ihrer Unumwandelbarkeit in Geld hat die Zeit ihren Tauschwert verloren, was ihren Charakter insgesamt behelligt. [...] So kommt seiner Zeit gleichzeitig mit dem Tauschwert auch Gebrauchswert abhanden. Als nicht verwertete, nicht verwertbare Zeit hat sie einen Qualitätsverlust erlitten und bleibt entleert zurück.« (Ter-Nedden: 1986: 43)

Der Verlust des Arbeitsplatzes und die soziale Kontrolle der nun freigesetzten Zeit werden über Argumentationsfiguren reguliert, die im Rahmen einer unterstellten mangelnden Risikobeherrschung die Verantwortung für den verlorenen Arbeitsplatz an die Betroffenen zurückgibt (Holzkamp 1986: 32). Mit der Eigenverantwortlichkeit für ihre jetzige Situation aufgrund schlechter geleisteter Arbeit und Unproduktivität wird auch das Risiko, keine neue Arbeit in einer angemessenen Zeit zu finden, an die Subjekte als mangelnde Risikobereitschaft und fehlende individuelle Anstrengung zurückgegeben. Durch diese Verantwortungsverlagerung rückt die krisenhafte Struktur kapitalistischer Produktionsweisen aus dem Blick. Die nun vorhandene Zeit, die eigentlich auch positiv genutzt werden könnte, wird symbolisch entwertet durch die nahe gelegte Deutungsfigur, die Arbeitslosen wären ‚SchmarotzerInnen an der Ar-

beitslosenversicherung' und für den Verfall der sozialen Sicherungssysteme mit verantwortlich. Voraussetzung, die gewonnene Zeit als Gewinn zu sehen (Ter-Nedden 1986: 42), ist die Durchdringung der Unmittelbarkeit gesellschaftlicher Deutungsmuster und der Einordnung der eigenen Arbeitslosigkeit in den Kontext der kapitalistischen Produktionsweise der Gesamtgesellschaft.

Im Folgenden werde ich versuchen, die Ergebnisse aus der Arbeitslosenforschung zum Verlust der Zeitstruktur und der subjektiven Bewältigungsstrategien auf die Lagerrealitäten anzuwenden. Materielle Grundlage des Festsetzens der MigrantInnen in den halboffenen Lagern ist der mit dem Arbeitsverbot und den Sachleistungen verbundene komplette gesellschaftliche Ausschluss. Mit einem Arbeitsverbot versehen und mit minimalen Barbeiträgen ausgestattet wird eine Teilhabe an den Konsummöglichkeiten und der Infrastruktur der kapitalistisch organisierten Umgebungsgesellschaft unmöglich, die vorhandene Zeit ist nicht benutzbar und verwertbar (siehe in Kapitel 3 ausgebreiteten Strukturdimensionen Lagerbedingungen). Bereits kurze Zeit nach der Installation von Lagern in der Bundesrepublik kamen die ersten Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen, die in den nachfolgenden bestätigt wurden (Henning/Kremsner/Paul/Weng 1982: 44; Thimmel 1994: 146; Ressel 1994: 104; Rosner 1996: 78; Osterkamp 1996: 44; Razavi 2003: 104; Behrensen/Groß 2004: 64, 86).

»Die Fähigkeit, das weitere Leben zu planen und die Zeit einzuteilen, geht zunehmend verloren. Der durch das Arbeitsverbot bedingte Zeitzugewinn wird als Zeitverlust und Leere empfunden. Dies ist u. a. auch am deutlich verlangsamten Bewegungsablauf sichtbar. Einzelne Bewegungen laufen teilweise im „Zeitlupentempo“ ab. Da Gegenwart und Zukunft völlig im Dunkeln gesehen werden, treten nicht wenige der Lagerbewohner die Flucht in die Vergangenheit an. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der Realität des Flüchtlingsdaseins und des Lagerlebens findet nicht mehr statt. Das Gefühl, nichts selbst entscheiden zu können, weitgehend fremdbestimmt zu sein, führt zu einem zunehmenden Kontrollverlust. Selbst kleinste Tätigkeiten des Alltags werden nur noch schlep-pend, fast mechanisch ausgeführt. Zeitrhythmus und Zeitperspektive geraten völlig durcheinander und verlieren jegliche Bedeutung. Das Überangebot an Zeit wird zur Qual, weil sowohl Rahmen wie auch Inhalt einer sinnvollen Beschäftigung fehlen.« (Henning/Kremsner/Paul/Weng 1982: 28)

Trotz der Ähnlichkeit auf der subjektiven Erfahrungsebene und der gemeinsamen materiellen Grundlage der Nichtnutzbarkeit der Zeit sind die Unterschiede mehr als deutlich. Eine Differenz ergibt sich auf der subjektiven Ebene aus den nicht wirksamen Strategien der Selbstverantwortlichkeit für den fehlenden Arbeitsplatz bei ähnlicher symbolischer Entwertung der Freizeit als nun rassistisch konnotiertes, da verstärkt unberechtigtes ‚dem Staat auf der Tasche liegen‘. Aufgrund der unübersehbaren Verantwortlichkeit des Staates und der lokalen Behörden für das Arbeitsverbot kommt es eher zu personalisierenden Deutungsmus-

tern der eigenen Überschätzung und einer Vernachlässigung der krisenhaften Struktur des Kapitalismus: Trotz der in Berlin und Brandenburg unter MigrantInnen mehr als doppelt so hohen strukturellen Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Menschen mit einem deutschen Pass (Die Bundesregierung 2005: 166, 213) gehen die meisten interviewten BewohnerInnen davon aus, auf jeden Fall eine Arbeit zu finden, wenn sie nur dürften. Im Jahr 2006 waren in den westlichen Bundesländern 22,2% der Menschen ohne deutschen Pass ohne Arbeit (im Vergleich zu 9,1%), in den östlichen Bundesländern 42,4% (im Vergleich zu 18,4%) (Bundesagentur für Arbeit 2007: 38).

Ter-Nedden zieht für ihre Analysen der Zeitstruktur von Arbeitslosen Vergleiche zum Leiden von Strafgefangenen an der Nicht-Vergehenden-Zeit und dem zwangsweisen Nichts-Tun. (Ter-Nedden 1986: 47). Auch hier ergeben sich wichtige Überschneidungen und Differenzen. Eine Analysefigur der BewohnerInnen für ihre eigene Situation ist die *des Lagers als offenes Gefängnis*. Aufgrund des materiellen Ausschlusses sind sie an das Gebäude des Lagers gebunden, zum offenen Gefängnis wird die gesamte Umgebungsgesellschaft, da die Exklusion nicht überwunden werden kann, die lokalen Räume können zwar betrachtet werden, ein wirklicher *Eingang* in diese Strukturen als Teilhabe ist jedoch nicht vorgesehen. Zentraler Unterschied zum Gefängnis ist die Nicht-Verurteilung der Insassen eines Lagers und die damit subjektiv nicht nachvollziehbare Perspektivlosigkeit und Dauerhaftigkeit der Unterbringung. Im Gegensatz zum abschätzbaren Ende einer Haftstrafe und der potentiellen Einsicht in die begangene Straftat sind die Lagerinsassen bundesdeutscher Lager unschuldig, ihr Verbrechen ist die Migration und das Stellen eines Asylantrags. Diese unverständliche Perspektivlosigkeit und das immer drohende Ende durch eine Abschiebung verstärkt die Sinnlosigkeit der zur Verfügung stehenden Zeit als auf Dauer angelegte Langweile, unabsehbares Nichts-Tun und Fremdbestimmtheit der eigenen Autonomie. Die in der Regel unrealistischen Hoffnungen auf einen Aufenthalt, die den Menschen das jahrelange Verweilen in der »unfreien« und »zurückgewiesene« Zeit möglich machen, verlieren mit der Einweisung in die neuen Ausreisereinrichtungen jede Grundlage. Hier heraus gibt es nur die drei nachgezeichneten Wege der ‚freiwilligen‘ Ausreise, des Abtauchens in die ‚Illegalität‘ oder der Abschiebung. Der perspektivlose Einschluss in einer nicht-nutzbaren Zeit ohne Ende wird hier zum bewusst eingesetzten staatlichen Instrument der Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise. (siehe Abschnitt 3.4.7.).

Das (widerständige) Verlassen der Lager im Wald hat immer auch eine Selbstschutzfunktion, denn zu den normalen Folgen des gesellschaftlichen Ausschlusses kommen die herausgearbeiteten komplexen und subjektiv zerstörerischen Dimensionen der Lagerunterbringung hinzu, die das Leben strukturieren. Gleichzeitig bedeutet dieses Vertreiben aus den Lagern immer eine zwangsweise Einbettung in die irregulären Sektoren der Gesellschaft, die wiederum Voraussetzung für die Möglichkeiten des Migrierens und die Effektivität der Ver-

treibungsstrategien sind. Denn mit Sachleistungen lässt sich außerhalb der Lager und der Residenzpflichtkreise kein Leben finanzieren. Ein theoretisches Durchdringen der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge und des damit verbundenen behördlich verordneten Wartens in der Zeit auf die eigene Abschiebung lässt den Staat und seine Administration als Akteur und die dieses Behördenhandeln erklärenden rassistisch aufgeladenen Argumentationsfiguren hervortreten. Eine solidarische widerständige Organisation als potenzielles Nutzen der Zeit ist möglich, aufgrund der materiellen Exklusion, der Dezentralität und Entnennung der einzelnen Lager und des herrschenden Rassismus in den lokalen gesellschaftlichen Strukturen jedoch sehr viel komplizierter als beispielsweise bei ‚normalen‘ Arbeitslosen. Politische Zusammenschlüsse wie die *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* oder *The Voice* zeugen sowohl von den Erfolgen als auch von den Schwierigkeiten sozialer Kämpfe, deren Ausgangspunkt die Lager sind.⁴⁰⁸

⁴⁰⁸ Für einen Überblick über antirassistische Kämpfe siehe Interface 2005.

4.1.4.2. *Die Kontrolle der Zeit als Disziplinartechnik*

Die Exklusionsmechanismen des institutionellen Rassismus verhindern den Aufbau einer normalen Zeitstruktur, dessen zentraler organisatorischer Mittelpunkt die Erwerbsarbeit ist. MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt werden durch die Lagerunterbringung in Wälder oder Industriegebiete behördlich (an)geordnet, eine Partizipation an den lokalen gesellschaftlichen Strukturen soll durch das Arbeitsverbot, die Auszahlung von Sachleistungen und die nur minimalen ausgezahlten Barbeträge unmöglich gemacht werden. Die Lebensweise derjenigen MigrantInnen, die nicht aus den Unterkünften irregulär migrieren können oder wollen, wird strukturiert durch diese nicht vorhandene Zeitstruktur; es kommt zu einem ‚Leiden an der Zeit‘ und aufgrund der herausgearbeiteten Strukturdimension Lagerunterbringung auf Dauer fast zwangsläufig zu einem psychischen Zerschlagen an den Lebensbedingungen. Aus der Perspektive der Zeitstruktur stellt sich theoretisch die Frage, ob und welche weiteren Kontrollpunkte der Zeit in den Heimen administrativ aufgebaut werden, die das Festhalten der Menschen in den psychisch zerstörerischen Bedingungen organisieren und möglichem Widerstand entgegen arbeiten. These ist, dass eine reglementierte Zeitarchitektur entsteht, die sich über die behördlich verordnete Langweile ‚legt‘, das ‚zu viel an Zeit‘ und die damit verbundenen Formierungen der Lebensweise in den Lagern eine Zeitkontrollstruktur aufdrückt, die die Menschen zu bestimmten Zeiten an institutionelle Praxen und mit ihnen verbundene Orte bindet und damit zur Erklärung, wie das Festhalten in den Lagern organisiert wird, beiträgt. Zur Zuspitzung dieser Fragestellung werde ich wieder auf Foucault rekurrieren.

Foucault beschreibt als eine Technik der Disziplinen die Zeitkontrolle bzw. die zeitliche Koordination. Die für die jeweiligen Institutionen typischen Tätigkeiten werden koordiniert und aufeinander abgestimmt, jede vorhandene Minute soll mit sinnvoller und koordinierter Tätigkeit gefüllt werden. »Die Zeit der einen muss so an die Zeit der anderen fügen, dass aus allen ein Höchstmaß an Kräften herausgezogen und zu einem optimalen Resultat kombiniert werden kann« (Foucault 1976: 213). Von den Überlegungen Foucaults zur Zeitkoordination und -kontrolle ausgehend versuche ich, das Festhalten der MigrantInnen in den Lagern über die verschiedenen Kontrollinstanzen der Alltagszeit zu fassen, also über eine enge und reglementierte Strukturierung des normalen Lebensalltags und der dafür notwendigen Tätigkeiten. Diese Zeitkontrolle und Zeitbindung des Alltagsablaufs fasse ich mit dem Konzept der Zeitarchitektur. Herausgearbeitet werden soll die verwaltungstechnische Installation eines Zeitregimes, einer Architektur des zeitlichen Ablaufs des Alltags über bestimmte reglementierte und kontrollierte Punkte. Ziel ist der zu jeder Zeit mögliche Zugriff der Verwaltung und der Ordnungsmacht auf die LagerbewohnerInnen bzw. der mögliche Zugriff an den kontrol-

lierten Bindungspunkten. Strukturrahmen der Zeitarchitektur sind die ausländerrechtlichen Regelungen und die Zeitbindung innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte, die sich durch deren verwaltungstechnische Organisation erfassen lässt. Diese Organisation in den Lagern manifestiert sich in den Vorschriften und Regeln und führt zu einer Zeitbindung und Zeiterstückelung, zu Punkten und Aufgaben, die im Rahmen der Reproduktion den Alltag ‚mehr als normal‘ strukturieren, mehr Zeit in Anspruch nehmen und durch die Verwaltung kontrollierbar sind.

Die Zeitarchitektur in den Lagern lässt sich in mehrere Ebenen unterteilen bzw. in verschiedene Techniken aufschlüsseln, die unterschiedliche Freiräume zulassen. Sich individuell größere zeitliche Freiräume nehmen zu können, hängt von der Möglichkeit ab, über irreguläre Erwerbsarbeit oder Unterstützungsleistungen von FreundInnen oder Verwandten den Lebensunterhalt anderweitig organisieren zu können. Die äußere Ebene ist ein grobmaschiges Zeitregime, dessen Punkte die einmal im Monat obligatorischen Besuche beim Sozialamt und das Abliefern des Kostenübernahmescheines in den Lagern sind, weiter wird die Zeit großflächig strukturiert und durch Termine bei der Ausländerbehörde (einmal im Monat bis maximal alle sechs Monate) oder früher teilweise beim Arbeitsamt gebunden.⁴⁰⁹ Für die irregulär Arbeitenden ist diese Ebene die relevante Kontrollebene, sie werden in eine großflächige Zeitstruktur, ein grobes Zeitregime eingebunden, es gibt monatliche Punkte zur Zeitbindung, bei denen die Verwaltungsmaschinerie Zugriffsmöglichkeiten auf sie hat. Wichtig bei den Überlegungen ist, dass eine tägliche Zimmerkontrolle und ein damit verbundenes Festhalten in den Unterkünften unter Androhung der bei Nichtanwesenheit folgenden Illegalisierung technisch kein Problem wären, die BewohnerInnen werden aber teilweise sogar von der Leitung aufgefordert, doch zu verschwinden und irregulär arbeiten zu gehen. Dies ist einer zunehmenden Privatisierung der Heimbetreibung, aber auch lokalen ökonomischen Gründen geschuldet, in dem Sinne, dass alle Involvierten scheinbar voneinander profitieren – die ArbeitsvermittlerInnen, die ArbeitgeberInnen, die irregulär Arbeitenden und die LagerbetreiberInnen. Extremes Beispiel ist ein Lager in Brandenburg, das mit über 250 Menschen vollkommen überbelegt war⁴¹⁰, die Zimmer beherbergen offiziell zwischen 5 und 10 Menschen. Während des Monats waren nur 30-50 Flüchtlinge anwesend, nur einmal im Monat kamen alle zur Ablieferung des Kostenübernahmescheins in das Lager. In diesen Tagen gab es regelmäßig Streitereien und körperliche Auseinandersetzungen. Unternehmensziel war der Gewinn: Pro Platz im Mehrbettzimmer wurden pro Person und Monat ca. 320 € gezahlt. Für ein Zimmer (20 m²) mit 5 Insassen bekam der Lagerbetreiber also ca. 1600 €, für ca. 250

⁴⁰⁹ In Berlin z.B. mussten sich MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt trotz des de facto bestehenden Arbeitsverbots alle drei Monate beim Arbeitsamt einen Stempel abholen, der beim Sozialamt vorgezeigt werden musste, in Brandenburg entfiel dieser Termin. Durch die Veränderungen mit dem ‚Zuwanderungsgesetz‘ ist die Zuständigkeit für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis zu den Ausländerbehörden gewandert, so dass es hier generell keine Termine mehr bei dem Arbeitsamt gibt.

⁴¹⁰ Das Lager wurde nach langjährigen Protesten im Frühjahr 2005 geschlossen.

Flüchtlinge fast 80.000 € pro Monat. Um die Gewinnspanne in die Höhe zu treiben, hatte der Betreiber ein Interesse an der Leere des Lagers. Denn die Betriebskosten sind pauschal in den Kosten enthalten und je weniger Menschen Strom und Wasser verbrauchen, desto höher ist der Gewinn. In Brandenburg gibt es auch Lager, in denen aus diesen Gründen Toiletten oder Duschen gesperrt werden, nur wenige Stunden am Tag warmes Wasser zur Verfügung gestellt wird oder nachts die Herde nicht benutzt werden können. Zusätzlich haben die Lagerbetreiber aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ein Interesse an der Leere. Denn ein überbelegtes Lager ist weniger leicht zu kontrollieren als eines, aus dem die, die können, aufgrund der Bedingungen verschwinden. Viele Lager in den östlichen Bundesländern sind deshalb leer – wahrscheinlich in allen ländlichen Gegenden – die MigrantInnen verschwinden aus Selbstschutz vor den zerstörerischen Bedingungen und arbeiten in der Regel in Berlin, Hamburg und den südwestlichen Bundesländern. ‚Zuhause‘ bleiben nur die, die nicht weggehen können oder wollen, meistens Alte, Kranke und Familien, hier in der Regel dann die Frauen mit den Kindern.

Für diejenigen, die in den Lagern leben (müssen), wird ein strengeres Zeitregime aufgebaut, die Organisation des Alltages wird durch zeitkostende Restriktionen und Einschränkungen reglementiert. Es wird unterhalb des groben allgemeinen administrativen Zeitregimes eine weitere Ebene der individuelle Zeitarchitektur installiert, deren Ansatzpunkte die Bewältigung des Alltags sind – Einkaufen, Kochen, Waschen, Schule der Kinder etc.. Diese einzelnen, für die rudimentäre Reproduktion notwendigen Tätigkeiten, sind mit spezifischen Restriktionen verbunden, die eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen, an bestimmte Zeitpunkte gebunden sind und einer gewissen Organisation und Planung bedürfen und sich an örtliche Besonderheiten anlehnen. So müssen sich z.B. in einem Berliner Heim alle BewohnerInnen morgens um 7:00 anstellen, um eine Marke für die Waschmaschinenbenutzung zu bekommen, wobei es pro Person eine Maschine pro Woche gibt. Wenn die Marken für einen Tag vergeben sind, müssen sie am nächsten Tag wieder kommen. Weiterhin muss bei der Küchen- und Badbenutzung auf andere zeitlich Rücksicht genommen werden. Das Sachleistungsprinzip beinhaltet weitere Restriktionen: Die Ausgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Sachleistungen bedeutet in der Regel weite Wege zu den Geschäften, so dass hier eine weitere und sehr intensive Zeitbindung stattfindet. In dem untersuchten Lager in Brandenburg lag das nächste und einzige Geschäft 12 km entfernt in der nächsten Kleinstadt, der Bus kostet hin und zurück 2,40 € und fährt nur Montags bis Freitags sechsmal am Tag. Ein Einkauf dauert also immer mehrere Stunden, wenn ein Weg gelaufen wird, noch um einiges mehr. Sozialamts- und Ausländerbehördenbesuche kosten weitere Zeit – in dem Brandenburger Heim immer einen ganzen Tag pro Besuch, da beide Ämter in verschiedenen Städten

liegen, die nur äußerst schwer erreichbar sind, wobei mehrere Stunden Wartezeit in allen Ämtern die Regel sind.

Für das Abschiebelager Bramsche ergibt sich aus den Bedingungen des Zusammenziehens aller involvierten Institutionen auf dem Lagergelände eine spezifische Zeitstruktur. Das Lagergelände soll und muss überhaupt nicht mehr verlassen werden, wodurch sich die gebundenen Zeiten verkürzen. Einkaufen und Kochen fallen aufgrund der zentralen Kantinenversorgung komplett weg, es kommt zu einer Zunahme der nicht-gebundenen Zeitfragmente. Zusätzlich sind institutionelle Kontrolltermine eingebaut, wie die Rückkehrberatungen, die sich aus dem analysierten Belohnungs- und Bestrafungssystem ergeben (siehe Abschnitt 3.4.2.). Subjektiv überwiegt auch wegen der HausmeisterInnen, die die repressive Kontrolle in den Alltag der Baracken transformieren, das Gefühl der ständigen Überwachung. Der gesamte Lagerraum inklusive des eigenen Zimmers bzw. dessen Anordnung in einer der Baracken, erscheint komplett kontrolliert und fremdbestimmt. Dies hat Auswirkungen auf die nicht-gebundenen Zeitfragmente, denn die Überwachung derselben rückt ständig die eigene Perspektivlosigkeit in den Vordergrund und potenziert das ‚Leiden an der Zeit‘.

Eine weitere Technik der Kontrolle über Zeitbindung ist die gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA). Jährlich arbeiten knapp 25.000 MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt in der BRD im Rahmen dieser Zwangsarbeit für 1,05 € die Stunde, entweder direkt in den Lagern, in anderen gemeinnützigen Vereinen oder über das Sozialamt vermittelt (siehe Abschnitt 3.4.). Arbeiten, die in der Regel 40 Stunden im Monat umfassen, sind: Hundescheiße im Park oder Garten aufsammeln, Garten rechen und sauber halten, Müll aufsammeln, in den Unterkünften putzen u.ä.⁴¹¹ Die administrative Praxis in der Vergabe von gzA ist lokal unterschiedlich, so gibt es sowohl Berichte z.B. aus Berlin, wo MigrantInnen über die Drohung der Kürzungen von Leistungen zu gzA gezwungen werden, als auch Berichte von LagerbewohnerInnen, die aufgrund der restriktiven Lebensbedingungen am Existenzminimum – weniger als 70% des regulären ALG II Satzes, meistens noch gekürzt durch die Auszahlung in Form von Sachleistungen – die zusätzlichen 40 € im Monat dringend brauchen und die trotz mehrfacher Nachfragen keine Bewilligung bekommen haben. Ein Bewohner des Lagers in Bra1./Brandenburg berichtete, dass er das Sozialamt mehrfach um gemeinnützige zusätzliche Arbeit gebeten hatte, vor allem unter dem Eindruck, in dem Wald verrückt zu werden und irgendetwas machen zu wollen. Dies wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt. Die Möglichkeit, gemeinnützige zusätzliche Arbeit zu machen, ist mit dem Aufbau einer lohnarbeitsähnlichen Zeitstruktur verbunden, der durch die fragmentierte Zeit entstehenden

⁴¹¹ Hierbei gibt es örtliche Unterschiede: In der Berlin versuchen die MigrantInnen, diese Arbeit nicht in den eigenen Lagern zu machen, da sie so in den Genuss eines verbilligten Sozialtickets kommen – ohne Arbeit kein Ticket für die BVG, ohne Ticket für die BVG wird das Einkaufen in den häufig weit entfernten Ländern, die die Sachleistungen in Form von Chipkarten akzeptieren, fast unmöglich bzw. führt bei ‚Schwarzfahren‘ zur Kriminalisierung. In Brandenburg arbeiten die MigrantInnen innerhalb der eigenen Unterkunft, die anderen Lager sind meistens nur mit mehrstündigen Bahn- und Busfahrten erreichbar.

Langweile kann so partiell entkommen werden, die Zeit vergeht schneller. Dies wird von vielen BewohnerInnen als positiver Effekt angeführt, denn viele haben Angst, aufgrund des Nichtstuns ‚verrückt zu werden‘.

Wenn man sich nun die Zielsetzung der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit anguckt, die von ihrem ökonomischen Ertrag her vollkommen irrelevant ist, und diese mit den von Foucault beschriebenen Disziplinen in ein Verhältnis setzt, stößt man auf einen wichtigen Unterschied zu der beschriebenen Zielsetzung der disziplinarischen Techniken. Zentral bei der Analyse der Disziplinen ist deren Zielsetzung innerhalb der Institutionen, beschreibbar als die ‚Abrichtung‘ produktiver ArbeiterInnen zur Steigerung der Produktivität und Leistungsfähigkeit:

»Mit einem Wort: sie [die Disziplin] spaltet die Macht des Körpers; sie macht daraus einerseits eine „Fähigkeit“, eine „Tauglichkeit“, die sie zu steigern sucht; und andererseits polt sie die Energie, die Mächtigkeit, die daraus resultieren könnte, zu einem Verhältnis strikter Unterwerfung um. Wenn die ökonomische Ausbeutung die Arbeitskraft vom Produkt trennt, so können wir sagen, dass der Disziplinarzwang eine gesteigerte Tauglichkeit und eine vertiefte Unterwerfung im Körper miteinander verkettet.« (ebenda: 177).

Die Leistungssteigerung entsteht durch die Kombination der einzelnen Techniken miteinander, also durch die Dressur zu bestimmten Tätigkeiten und Handlungen bei gleichzeitiger Koordination und Abstimmung dieser im Arbeitsprozess. Dies trifft auf die gzA nicht zu, einziges Ziel ist die Kontrolle der Menschen durch kontrollierte Zeitbindung in der Ausführung unnötiger Tätigkeiten. Auch die These, die gzA habe eine ähnliche vorbereitende Funktion wie die von Foucault beschriebene Zwangsarbeit in den Knästen - »[u]nd letzten Endes zeitigt die Gefängnisarbeit doch einen ökonomischen Effekt, indem sie Individuen produziert, die nach den allgemeinen Normen einer industriellen Gesellschaft mechanisiert sind.« (ebenda: 311) – muss verworfen werden, denn eine spätere Integration in die Gesellschaft, immer zu verstehen als Integration in die kapitalistische Verwertungslogik, ist in der Regel nicht vorgesehen. Die scheinbar freiwillige Verrichtung von *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* wird durch die äußeren Restriktionen, durch die Unterwerfung unter ein Zeitregime bei gleichzeitiger Nutzlosigkeit der übrigen Zeit erreicht – Zwang zur Arbeit durch einen Lebensstandard auf dem Existenzminimum und aufgezwungene Langweile. Hierbei hat die *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* keine ökonomische Ausrichtung, es ist in der Regel unnötige Arbeit und die Funktion liegt alleine in der Zeitbindung, in der disziplinarischen Unterwerfung unter einen bestimmten Rhythmus unnötiger Tätigkeiten. Administrativ soll das Nichtstun vermieden werden, mit dem Ziel, keine Zeit für widerständiges Verhalten oder irreguläres Verlassen der Lager übrig zu lassen. Gebrochen ist diese Realität durch die Kosten der

gZA und die sich aus den finanziellen Engpässen der Kommunen ergebenden Beschränkungen, die es unmöglich machen, allen LagerbewohnerInnen gZA aufzuzwingen.

Über die Reglementierungen des Alltags bzw. der Alltags- und Reproduktionstätigkeiten wird die vorhandene Zeit durch ein engmaschiges Netz strukturiert, die vorhandene Zeit wird zerstückelt, übrig bleiben nichtnutzbare Zeitfragmente. Dies zeigt wiederum einen weiteren Unterschied zu den von Foucault beschriebenen Disziplinartechniken. Die Zeitarchitektur innerhalb der Lager besteht zwar aus Punkten der Zeitbindung, wirksam für die soziale Degradierung sind jedoch die Zeitfragmente, die nicht strukturiert sind. Durch das Arbeitsverbot und die Auszahlung der Sozialhilfe in Sachleistungen wird die freie Zeit durch das Nichtvorhandensein von Bargeld bestimmt. MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt sind so von der Freizeitgestaltung ausgeschlossen, die in der Regel Geld kostet. Meistens ist bereits das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ein finanzielles Problem. Neben der häufig beschriebenen ‚Angst vor dem Verrücktwerden durch Nichts-Tun‘ bedeutet die Langweile ein ständiges Voraugenführen des gesellschaftlichen Ausschlusses, der Nichtverwertbarkeit und der sozialen Degradierung. Die Folgen der administrativ in den Lagern errichteten Zeitarchitektur sind als die Einbindung und Strukturierung des Alltages durch ein engmaschiges aber löcheriges Netz zur Festsetzung im gesellschaftlichen Ausschluss beschreibbar. Die Punkte innerhalb der Zeitarchitektur haben ihren Ursprung in verschiedenen gesetzlichen oder organisatorischen Restriktionen. Insgesamt kommt es zu einem Zusammenspiel verwaltungstechnischer Restriktionen und Reglementierungen, die erst durch die Enge und Größe der Lager in Kombination mit zu wenigen Ressourcen zur Alltagsbewältigung entstehen. Zu wenig Toiletten, Bäder, Küchen, Waschmaschinen oder Gemeinschaftsräume – wenn es überhaupt solche gibt – strukturieren durch die notwendige Organisation der Abläufe als Zeitpunkte den Alltag. Unter Bedingungen sozialer Degradierung und restriktiver Reglementierung entsteht so eine Zeitarchitektur, in der auch die normalen Reproduktionstätigkeiten, die auch noch mit den anderen BewohnerInnen koordiniert werden müssen, so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass sie zu Punkten innerhalb der reglementierenden Struktur werden. Die übrig bleibende Zeit ist lang genug, um die eigene ‚Nutzlosigkeit‘ zu spüren, jedoch zu kurz und gleichzeitig in ihrer seriellen Wiederholung perspektivlos zu lang für eine normale Lebensplanung.

Diese fragmentierte Zeitarchitektur, die über Kontrollpunkte der Alltagsorganisation engmaschig die Lebensweisen in den Lagern strukturiert, ist aufgrund der patriarchalen Geschlechterverhältnisse und der damit verbundenen geschlechtlichen Arbeitsteilung für Männer und Frauen sehr different. Ähnlich der deutschen Mehrheitsgesellschaft sind die Formen der geschlechtlichen Arbeitsteilung in den Herkunftsländern strukturiert, so dass die Frauen häufig allein für die Kinder, ihre Erziehung, Pflege und Versorgung, für die Essenszubereitung und die weiteren Reproduktionsarbeiten im Haushalt zuständig sind. So ist die Zeitar-

chitektur von Frauen mit Kindern vor allem durch die aufgrund der Lagerbedingungen vermehrt Zeit in Anspruch nehmenden Haushaltsarbeiten strukturiert, die aus der Fragmentierung entstehenden Zeitabschnitte des Nichts-Tuns und der Langweile treten zurück und sind vor allem Strukturmomente der Zeitarchitektur der Männer und Frauen ohne Kinder (Rosner 1996: 107). Eine von mir interviewte Frau beschreibt ihren Tagesablauf folgendermaßen:

»Mein Tag ist fast immer gleich. Jeden Tag stehen meine Kinder und ich um 6:30 auf, dann gehen wir zusammen in die Schule und wenn ich zurückkomme, dann mache ich sauber und das Essen. Mein Sohn hat jeden Tag fünf Stunden Schule und ich gehe also dann wieder zur Schule zurück, um ihn abzuholen und dann koche ich. Die Kinder sind dann bis 17:00 oder 19:00 im Kindergarten, dann machen wir noch Hausaufgaben, dann duschen wir und ich bringe sie ins Bett. Das ist eigentlich fast immer mein Tag. Sonntag sind wir zuhause, aber wir gehen nicht spazieren, auch weil meine Kinder keine Fahrkarten haben und die sind teuer. Wenn sie einen wichtigen Termin haben, dann müssen wir Fahrkarten kaufen, aber ohne Termine kaufen wir keine. Alleine gehe ich nicht spazieren, ich habe zwar eine Sozialfahrkarte, aber alleine möchte ich nicht gehen und so sind wir fast immer im Heim.«⁴¹²

Für die Frauen, die einer patriarchalen Arbeitsteilung unterworfen sind, ergibt sich also eine Brechung der Zeitarchitektur durch die Formen des Geschlechterverhältnisses. Die behördliche Kontrolle der Migrantinnen ist natürlich gleichzeitig gewährleistet, hier verzahnen sich staatliche Exklusionspolitiken und patriarchale Arbeitsteilung. Als Gesamtkonzept führt die Kontrolle der Zeit zu einer umfassenden verwaltungstechnischen Disziplinierung der einzelnen Individuen, welche sozial degradiert, vereinzelt kontrolliert und immer verfügbar verwaltet werden. Die Disziplinierung des Einzelnen erfolgt durch gebundene Zeitpunkte der unterschiedlichen Kontrollinstanzen, die den gesamten Lagerraum und das sich konstituierende soziale Feld mit dem Ziel durchziehen, einen Zugriff der repressiven Exekutive potentiell immer zu ermöglichen.

⁴¹² Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 44 – 45.

4.2. Rassistische Markierungsprozesse und symbolische Gewalt

Die einzelnen Lager sind eingebettet in die jeweiligen lokalen Ausschnitte der Gesamtgesellschaft. Hier, in den einzelnen Landkreisen und Städten, werden die staatliche Entrechtung organisiert und das AsylbLG umgesetzt. Die lokale Umgebungsgesellschaft der Lager wird ein zentraler Bestandteil der Lebensweisen der BewohnerInnen, denn über diesen Ausschnitt findet der (erste) direkte Kontakt zur Gesamtgesellschaft statt, über die Infrastruktur des Konsumbereichs, aber auch der kulturellen und politischen Netzwerke und über mögliche persönliche Kontakte. Die Lager als Orte mit einer spezifischen Raumstruktur sind in diese lokalen Gesellschaftsausschnitte eingebettet, sie treten hier den anderen EinwohnerInnen als Ausdruck staatlichen Behördenhandelns gegenüber und verzahnen sich innerhalb der Lebensweisen der Einzelnen mit den medialen Erklärungsmustern und Denkfiguren über Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und unerwünschte MigrantInnen. Neben den Erfahrungen im direkten Kontakt mit den BewohnerInnen tritt den Einzelnen das Lager als staatlich gesetzte Raumstruktur gegenüber, die über ihre ideologischen Komponenten – die unbewohnbare Architektur, die massenhafte Überbelegung, die offensichtliche Abwertung des Wohnraums und seiner BewohnerInnen – die Verzahnung mit den medialen Bildern gewährleistet. Im Rahmen der verwaltungstechnischen Organisation der Lager wird die lokale Gesellschaft über die MitarbeiterInnen der Betreibergesellschaften, der Sozialämter, Ausländerbehörden und Polizeidienststellen in die Umsetzung der Gesetze eingebunden. Hier finden die beschriebenen Formen der sozialen und instrumentellen Kontrolle ihre Anwendung. Fokussiert werden die LagerbewohnerInnen, die sich in dem Umgebungsraum aufhalten. Diese soziale Kontrolle stützt sich auf der einen Seite auf die staatliche Exekutive, die die repressive Absicherung übernimmt und der informellen sozialen Kontrolle den Anschein der Normalität und der Übereinstimmung mit dem Recht gibt. Auf der anderen Seite übernimmt die normale Bevölkerung durch und in ihrem Umgang mit den MigrantInnen einen nicht unwichtigen Part. Die BewohnerInnen sind aufgrund der gesetzlichen Instrumente aus den normalen Lebensweisen desintegriert und sie werden im Lager als offensichtlichem Nicht-Wohn-Ort der gesellschaftlichen Exklusion festgesetzt. Innerhalb des herrschenden symbolischen Ordnungssystems, welches Menschen nach bestimmten Kriterien hierarchisiert anordnet, nehmen die LagerbewohnerInnen als entrechtete Desintegrierte den untersten Platz ein. Die soziale Kontrolle derer, die durch staatliches Handeln in den lokalen Gesellschaften ‚fremd‘ gesetzt werden, wird auch über die symbolischen (An-)Ordnungen innerhalb dieses konkreten Feldes gewährleistet. Diese Form der sozialen Kontrolle ist nur verständlich als symbolische Anordnungsstruktur, die auf rassistische Unterscheidungskriterien zurückgreift, sich mit den Folgen staatlicher Exklusionspolitik verzahnt und die Betroffenen durch symbolische Gewalt in ihrer

gesellschaftlich zugeordneten Position hält. Rassismus wird verständlich als symbolisches Wahrnehmungsraster, welches innerhalb der konkreten Lebensweisen den Menschen hilft, den Alltag und die Welt analog hegemonialer Denkfiguren und Welterklärungsmodelle anzuordnen. Die symbolische Ordnung und ihre Anwendung im Alltag – zum Verständnis gesamtgesellschaftlicher Strukturen und ihrer Funktionsweisen – haben Auswirkungen auf die Setzung der eigenen Position innerhalb dieser Ordnung und legen gleichzeitig die LagerbewohnerInnen auf den ihnen zugeordneten Platz fest. Dieser Prozess der Anwendung rassistischer Wahrnehmungsraster übt eine ständige soziale Kontrolle aus, so dass der Ausschluss der unerwünschten MigrantInnen im lokalen Alltag auch durch als ‚normal‘ abgesicherte Handlungen der Bevölkerung aufrechterhalten wird.

Im Folgenden werde ich über eine Einführung in die Theorien über Rassismus die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen aufzeigen, auf denen sich Rassismus artikuliert. Die einzelnen Artikulationsebenen sind gegenseitig in den Lebensweisen und dem Alltagsverständnis der Menschen verzahnt. Darauf aufbauend werden die herausgearbeiteten Formen rassistischer Anrufungen und rassistischen Handelns in eine zu entwickelnde theoretische Vorstellung über die Funktionsweise der symbolischen Ordnung eingeordnet. Deutlich werden soll die gesellschaftstheoretische Verankerung von rassistischen Markierungsprozessen, die als symbolische Gewalt die Betroffenen in ihre untergeordneten Positionen zwingt. Mit diesen theoretischen Analysewerkzeugen werde ich dann die lokalen Einbettungen der Lager, die Formen der sozialen Kontrolle und der rassistischen Markierungsprozesse herausarbeiten, die dort wirksam sind.

4.2.1. Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Rassismus hat eine lange Geschichte in den modernen westlichen Staaten (Mosse 1991). Er hat sich in deren Strukturen eingeschrieben und bestimmt heute als gesellschaftliches Verhältnis alle Bereiche der Bundesrepublik mit. Die Ursprünge des heutigen modernen Rassismus sind in den Folgen des Kolonialismus und der darauf folgenden imperialen Unterwerfung der Welt durch Europa (und später die USA und Japan) zu finden und in der wissenschaftstheoretischen Absicherung des sich etablierenden internationalen Ausbeutungsregimes durch die Universitäten und Denktraditionen der Aufklärung (ebenda: 27; Kaupen-Hass/Saller 1999). Zentrale Basisstruktur des Rassismus ist die internationale und nationale rassistische Arbeitsteilung (Wallerstein 1990b: 99; Hirsch 2005: 32), die Wirkungsmächtigkeit rassistischer Herrschaft lässt sich jedoch nicht auf diese reduzieren. Die entstehende wissenschaftstheoretische Absicherung kolonialer Ausbeutung entwickelte sich im Laufe der Geschichte zu einer komplexen (teil-)autonomen ideologisch-kulturellen Sphäre, die die symbolischen Ordnungssysteme der westlichen Gesellschaften mitbestimmt. Die Entwicklung rassistischer Denkfiguren schlägt sich innerhalb der Diskurse als rassistisches Wissen (Terkesides 1998: 60) nieder, welches über die Zeit weiterentwickelt und an die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde.⁴¹³ Rassismus ist als ideologisches Konstruktionsprinzip in die Konstitution des Nationalstaats und des damit zusammenhängenden Nationalismus als hegemoniale Anrufung der Untertanen als nationale Subjekte eingeschrieben (Hobsbawm 1991: 125). Rassistische Konstruktionsprozesse bestimmen die medialen Diskurse und politischen Entscheidungen und die mit diesen verzahnten Lebensweisen und Bewusstseinsformen des Alltags der Bevölkerung mit. Über die institutionelle Entrechtung durch die Vergabe von rechtlich differenzierten Aufenthaltstiteln und die Einstellungspolitiken der ArbeitgeberInnen wird eine gesellschaftliche Arbeitsteilung anhand ethnisierter Kriterien aufrechterhalten (Herbert 2001: 237). Auch wenn Rassismus über die innergesellschaftliche und internationale Arbeitsteilung eine materielle Grundlage besitzt, fokussieren die gängigen Rassismusdefinitionen den ideologischen Konstruktionsprozess ‚rassistischer‘ Subjekte und deren Ausgrenzung (Memmi 1992: 103; Miles 1992: 9; Kalpaka/Rätzel 1994b: 13; Hall 2000: 9). Mark Einig kommt in der Auseinandersetzung mit den differenten Rassismusdefinitionen zu folgendem Arbeitsbegriff:

»Rassismus bedeutet die gesellschaftliche Konstruktion von Ungleichheit aufgrund – angenommener – ‚ethnischer‘ Merkmale. Diese Konstruktion beinhaltet die unterschiedliche Verteilung von Privilegien in der Gesellschaft, d.h. den ungleichen Zugang zu sozialen, materiellen, kulturellen und

⁴¹³ Zur Kontinuität von rassistischen Diskursen, Argumentationsfiguren und Bildern siehe Riepe/Riepe 1995, Arndt 2001.

ökonomischen Ressourcen. Mit rassistischen Strukturen und Argumenten wird Mitgliedern von als ‚fremd‘ konstruierten ethnischen Gruppen der Zugang zu diesen Ressourcen erschwert oder unmöglich gemacht.« (Einig 2005: 47)

Wichtig bei solchen allgemeinen Rassismusdefinitionen ist die Tatsache, dass es keinen *Rassismus an sich* gibt. Trotz der weltweit strukturell ähnlichen rassistischen Arbeitsteilungen und den ideologischen Prozessen der Rassenkonstruktion kann es immer nur *historisch spezifische und in die jeweiligen Gesellschaftsformationen eingebettete Rassismen* geben (Hall 1989: 84). Die nun folgenden Konkretisierungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen und Bereiche, in denen sich rassistische Konstruktionsprozesse artikulieren, beziehen sich deshalb auf die Bundesrepublik Deutschland.

Artikulationsebenen von Rassenkonstruktionen

In ihrer Bedeutung für den modernen Nationalstaat hängen Antisemitismus und Rassismus eng zusammen. Die gesellschaftliche Ausgrenzung jüdischer Bevölkerungsteile hat als christlich begründeter Antijudaismus in Europa eine lange Tradition. Mit der Nationenbildung nach der Französischen Revolution (Hobsbawm 1991: 25) und der einsetzenden Aufklärung erfolgte zwar die formale Gleichstellung jüdischer Minderheiten mit den christlichen Mehrheiten, gleichzeitig transformierten sich die antijüdischen Ausgrenzungsdiskurse mit dem aufkommenden Rassenbegriff zu dem modernen rassistischen Antisemitismus (Arendt 1998: 96). »Rassismus gehört zu den in den Grundfesten moderner bürgerlicher Gesellschaften verankerten Ideologien. Begriffe, Kategorien und Klassifizierungssysteme dieser ideologischen Formation entstanden in den maßgebenden Auseinandersetzungen der Aufklärung und der Moderne.« (Morgenstern 2002: 215) Mit der Konstitution des *Deutschen Kaiserreiches* 1871 und der sich durchsetzenden kapitalistischen Produktionsweise entstand der erste deutsche Nationalstaat. Mit diesem vollzieht sich die jüdische Emanzipation als rechtliche Gleichstellung; parallel entwickelte sich jedoch der Diskurs des modernen Antisemitismus zu einer der zentralen innenpolitischen ideologischen Formationen. Eine der ersten Rückwirkungen der entstehenden populären Verselbständigung dieser ideologischen Formation als *antisemitische Volksbewegung* war die rechtliche Einschränkung jüdischer Zuwanderung und der Ausschluss (männlicher) jüdischer Deutscher von der Lehrerlaufbahn und hohen Richterposten und die Wiedereinführung einer amtlichen ‚Judenstatistik‘ als Reaktion auf die so genannte »Antisemitenpetition« von 1881, die u.a. mehr als die Hälfte aller Berliner Studierenden unterschrieben hatte (ebenda: 211). Ein Teil der jüdischen Emanzipation wurde so nur wenige Jahre nach der rechtlichen Gleichstellung wieder zurückgenommen.

Seit dem Bestehen des *Deutschen Kaiserreiches* ist ein Formationsmodus der Gesellschaft die massenhafte Ein- und Auswanderung (Bade 1992, 2000; Herbert 2001). Mit der

ersten Ausländerverordnung von 1885 (Herbert 2001: 17), die sich zum Schutz des nationalen Arbeitsmarktes gegen die polnischen ArbeitsmigrantInnen richtete, wurde eine nationale Arbeitsteilung in den modernen deutschen Staat eingeschrieben, die über die Ethnisierung von Einwanderungsgruppen den Arbeitsmarkt in verschiedenwertige Segmente einteilte. Historisch verallgemeinerbar ist seit seiner Konstitution die in den modernen Staat über die Ausländergesetzgebung und die militärisch-polizeiliche Sicherung der Grenzen eingeschriebene prinzipielle Unterscheidung in In- und Ausländer und die an die Staatsbürgerschaft gekoppelten Staats- als auch Menschenrechte (Hirsch 2005: 72). Mit dem Wegfall der Arbeitsmarktregulation über die Berufsstände und deren Zerstörung durch die sich durchsetzende kapitalistische Produktionsweise wurden nationale Grenzen zur Sicherung der Arbeitsmärkte errichtet. Wichtiges Moment innerhalb der kapitalistischen Regulationsweisen ist der für MigrantInnen immer regulierte Zugang zum Arbeitsmarkt, die vor dem Eintritt sich vollziehende rechtliche Schlechterstellung und die damit verbundene Arbeitsteilung. Eine ethnisierte Segmentierung des Arbeitsmarktes, der sich aus den Aufenthaltstiteln und den damit verbundenen differenzierten Rechten ergibt, lässt sich bis heute als Basisstruktur des gesellschaftlichen Rassismus beschreiben.⁴¹⁴ Strukturrahmen der nationalen rassisierten Arbeitsteilung ist die internationale Arbeitsteilung zwischen unterschiedlich mächtigen und ökonomisch potenten Nationalstaaten, deren historische Grundlage in den kolonialen und imperialistischen Unterwerfungen liegt. Die deutschen kolonialen Bestrebungen zur Eingliederung von Arbeitskräften richteten sich hierbei traditionell gen Osten.

Der Nationalstaat konstituierte sein Herrschaftsgebiet neu als Einheit von Territorium, Bevölkerung und Geschichte (Poulantzas 2001: 146), mittels einer einheitlichen Sprache, des Erziehungswesens und der Anrufung der einzelnen BürgerInnen als *nationale Subjekte*. Unter dem Begriff der Anrufung fasst Althusser (1977) die Konstitution von Untertanen und das ideologische Ansprechen und Einbinden dieser in ein nationales Kollektiv. Der Subjektbegriff betont hier die französische Doppelbedeutung von Untertan *und* Individuum. Die ideologische Anrufung schafft den einzelnen – in der Regel männlichen – Untertan als individuelles Mitglied einer nationalen Gemeinschaft. Für die Erfahrungsebene der einzelnen Subjekte bedeutet dies die Übernahme der angebotenen (national-ideologischen) Denkformen und Argumentationsfiguren als Folge der freiwilligen Unterwerfung.

Mit der sich durchsetzenden imperialistischen Aufteilung der Welt und der damit einhergehenden internationalen Arbeitsteilung war auch ein innerer Prozess der Nationenbildung verbunden, der die nicht zum nationalen Kollektiv gehörenden Gruppen ethnisierte und in eine rechtlich und ökonomisch inferiore Position drängte. Gleichzeitig setzte sich mit der kapitalistischen Produktionsweise in Europa und der imperialen Unterwerfung der Welt die bio-

⁴¹⁴ Die Ethnisierung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes und seine einzelnen Segmente wird in Abschnitt 4.3. ausführlich entfaltet.

politische Regulierung der Bevölkerung als statistische Masse von ArbeiterInnen anhand bestimmter lebenswichtiger Parameter wie der Geburten- und Sterberate oder der Erfassung der Anzahl der arbeitsfähigen Bevölkerung durch (Hobsbawm 1991: 98). Historisch verbunden mit dieser *Biopolitik* war die Entwicklung von Pässen und die damit einhergehende staatliche Identifizierung der Bevölkerung als StaatsbürgerInnen (Noiriel 1994). Ab diesem Zeitpunkt war es für die nationale Wirtschaft und die staatliche Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet nicht nur zentral zu wissen, wie viele arbeitsfähige und gesunde Menschen dort wohnen, sterben und geboren werden, sondern auch, wie viele nun als ‚fremd‘ definierte potentiell arbeitende Menschen aus anderen Ländern in das nationale Herrschaftsgebiet einströmten. Die Durchsetzung einer Kontrollgesellschaft und der darauf aufbauenden biopolitischen Regulation von Bevölkerung ist gepaart mit dem Ausschluss bzw. der rassistischen Markierung von ‚Fremden‘ als nicht Dazugehörige und der damit verbundenen Regulierung des Arbeitsmarktzugangs. Diese Identifizierung und biopolitische Regulierung der Bevölkerungsteile, die keinen Inländerpass besaßen, gehört zu den Konstitutionsparadigmen des modernen Nationalstaats.

»Der Begriff der ‚Rasse‘ ist auf die horizontale Arbeitsteilung in der Weltwirtschaft, auf die Antinomien von Zentrum und Peripherie bezogen. Der Begriff der ‚Nation‘ ist auf den politischen Überbau dieses historischen Systems bezogen, auf die souveränen Staaten, die das internationale Staatensystem bilden und sich von ihm herleiten.« (Wallerstein 1990b: 98)

Grundlage der Segmentierung des nationalen Arbeitsmarktes anhand der Staatsangehörigkeit waren Gesetze für *AusländerInnen* und eine damit verbundene differenzierte Anerkennung von Rechten. Ziel der nationalen Politiken war also die rechtliche Abwertung ausländischer ArbeiterInnen, um diese in schlecht bezahlte und körperlich anstrengende Arbeiten zu drängen. Gleichzeitig war die Anrufung der nationalen Bevölkerung als *Volk* wichtiges innenpolitisches Herrschaftsinstrument und notwendig für die damals strukturell regelmäßig vorkommenden europäischen Kriege und die dafür zentrale Rekrutierung von Soldaten. Die rechtliche Sonderstellung von *AusländerInnen* und die für die Durchsetzung notwendigen Behörden und Apparate sind Teil des modernen Staates, der als Rechtsstaat die damit einhergehende Entrechtung in seinem Rechtssystem verankerte. Die so entstehenden institutionellen Strukturen sind nicht nur notwendig für die Durchsetzung der rassistierten Arbeitsteilung, sondern bilden als Formen des institutionellen Rassismus (Miles 1992: 113; Jäger/Jäger 2002: 25; Link 2002: 32)⁴¹⁵ die institutionelle Struktur ideologischer Anrufung, die die Prozesse der *Rassenkonstruktion* (Miles 2000: 20) als »[...] Konstruktion ‚rassischer‘ Unterschiede« (Hall 2000: 9) in den Lebensweisen der Menschen und den Handlungspraxen

⁴¹⁵ Auf die zentrale Bedeutung des institutionellen Rassismus wird genauer im Abschnitt 4.4. eingegangen.

des Alltags verankert. Unter dem Begriff der Rassenkonstruktion fasst Hall den ideologischen Prozess, innerhalb dessen sich Vorstellungen von der Wertigkeit und ihren ethnisierten Unterscheidungskriterien von Rassen oder ihrer modernen kulturell definierten Äquivalente (Balibar 1990: 28) in die hegemonialen Argumentationsfiguren und Denkformen einschreiben.

Bedeutungen werden konstruiert und mit Fragmenten rassistischer Wertigkeit versehen. »[D]ie Verknüpfung von Bedeutung und Macht oder von Wissen und Macht konstituiert die ideologische Instanz. Rassistische Ideologien entstehen also immer dann, wenn die Produktion von Bedeutungen mit Machtstrategien verknüpft sind und diese dazu dienen, bestimmte Gruppen vom Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen auszuschließen.« (Hall 2000: 7) Der Begriff der Rassenkonstruktion oder Bedeutungskonstitution betont die machstrategische und ideologische Inwertsetzung des Konstruktionsvorgangs bei der Entstehung rassistischer Bedeutungen und Argumentationsfiguren.

»Doch im Alltag sind die *Tatsachen* biologischer Differenzierungen zweitrangig im Vergleich mit den Bedeutungen, die ihnen und gar den *fiktiven* biologischen Differenzierungen zugewiesen werden. Um zu verstehen, warum dies so wichtig ist, muss der Begriff der *Signifikation*, der Konstruktion von Bedeutungen, erläutert werden. Ich verwende den Begriff zur Bezeichnung eines repräsentationalen Prozesses, durch den bestimmten Objekten, Merkmalen und Prozessen Bedeutungen dergestalt zugewiesen werden, dass diesen Objekten usw. eine besondere Signifikanz zukommt und sie mit einer Reihe zusätzlicher Merkmale zweiter Ordnung ausgestattet werden oder diese besitzen. [...] Ich verwende von daher den Begriff der Rassenkonstruktion für jene Fälle, in denen gesellschaftliche Beziehungen zwischen Menschen durch Bedeutungskonstruktionen biologischer Merkmale dergestalt definiert werden, dass sie differenzierte Gruppen definieren und konstruieren. Die als Bedeutungsträger ausgewählten Merkmale haben eine geschichtliche Variationsbreite; für gewöhnlich sind es sichtbare somatische Eigenschaften, aber auch unsichtbare (fiktive und reale) biologische Eigenschaften sind zu Bedeutungsträgern geworden.« (Miles 1992: 94/100)

Analysen zu den aktuellen Rassenkonstruktionen zeigen, dass es eine Verschiebung der Bedeutungskonstitutionen gegeben hat, die als *kulturalistischer Rassismus* oder als *Rassismus ohne Rassen* fassbar sind (Balibar 1990: 28; Hall 2000: 11). Aufgrund der internationalen Ächtung des Rassebegriffs nach dem deutschen NS-Faschismus und seiner genetischen Unhaltbarkeit (Hall 2000: 7), ist die biologische Rassenkonstruktion zumindest aus den öffentlichen Argumentationsfiguren verschwunden. Diese rekurrieren nun auf die Konstruktion kultureller und historisch natürlich gewachsener Volkseinheiten, die ein Interesse daran haben, ihre Kultur ‚rein‘ zu halten und deshalb jegliche Vermischungen ablehnen. Wenige assimilierte MigrantInnen wären nicht das Problem, doch die Realitäten der europäischen Einwanderungsgesellschaften bedeuten eine Nichtassimilierbarkeit des als *kulturell anderen*

Markierten. Diese Bedeutungskonstruktionen setzen genau wie der biologische Rassismus an äußeren somatischen Merkmalen an und machen diese zu einem Indiz für eine kulturelle Zugehörigkeit. Die Abwertungsstrategien treten nicht mehr offen zu Tage, auch wenn die Konstruktion einer *anderen* Kultur immer die eigene als Norm und überlegen setzt.

Zentrale Struktur des aktuellen institutionellen Rassismus sind die *Sondergesetze für AusländerInnen*, die differenziert im Verhältnis zu dem normalen bürgerlichen Subjekt die Betroffenen entrechtet und diesen Status in den diversen Aufenthaltstiteln festschreiben. Durch die ideologische Funktion des Rechts als Basis des modernen *Rechtsstaates* erscheinen diese rechtlichen Abwertungsprozesse als normal, rechtlich geregelt und vor allem als *gerecht* und damit *notwendig*. Dieser Schein der Normalität überträgt sich auch auf die ausführenden Organe, die die Gesetze umsetzen und als Praxis in den Alltag transformieren. Involviert sind neben der Exekutive und ihren lokalen Polizeidienststellen die Ausländerbehörden und die Sozialämter als staatliche Institutionen. Diese Transformation gesetzlich legitimierter Exklusion wird weiter in den privaten Arbeitsalltag der Bevölkerung transformiert durch die (privaten) Heimbetreiber, SozialarbeiterInnen und weitere involvierte Institutionen wie dem *Bundesamt für Flüchtlinge und Migration* (BAFM) oder der *International Organisation for Migration* (IOM). Die involvierten staatlichen wie privaten Institutionen verbreiten über ihre Praxen und Arbeitsweisen Denkformen und Argumentationsmuster, die an den Gesetzen für MigrantInnen angelehnt sind, diese behandeln und sie als Normalität legitimieren. Sie bilden als Teil der Zivilgesellschaft (Gramsci) ein zentrales Feld der Ideologieproduktion, die Rassenkonstruktionen analog der gesetzlichen Strukturen in die hegemonialen Welterklärungsmuster und Argumentationsfiguren einbaut.

Während unserer Datenerhebung im Abschiebelager Bramsche konnten wir bei dem Lagerleiter und dem uns betreuenden Rückkehrberater solche Prozesse der Transformation von an die Gesetze angelehnten Argumentationsfiguren im eigenen Arbeitsalltag beobachten. Sie sind fassbar als Rationalisierungsstrategien, die eigene Arbeit im Abschiebelager mit den Vorstellungen des Rechtsstaats in Einklang zu bringen. Die bewusste Anwendung der repressiven Maßnahmen des herausgearbeiteten Belohnungs- und Bestrafungssystems wurden als Form einer humanitären Entwicklungspolitik für die Herkunftsländer dargestellt. Da die Eingewiesenen kein Recht und keine Perspektive auf einen Aufenthalt hätten, wäre das Drängen der Menschen in die ‚Freiwilligkeit‘ der eigenen Ausreise ohne physische Gewalt ein humanitärer Akt, die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen als Belohnungsanreiz zur Ausreise wurden zur innovativen Form Entwicklungshilfe erklärt. Die rechtliche Schlechterstellung von MigrantInnen und die Verweigerung eines Aufenthalts war die nicht hinterfragbare und legitime Ausgangsstruktur zur Rationalisierung der eigenen Tätigkeiten (siehe Abschnitt 3.4.3.1.).

Die Zivilgesellschaft als Mantel des erweiterten Staates ist nach Gramsci (Neubert 2001: 58) neben den staatlichen Institutionen das Feld, in denen die hegemonialen Anrufungen der Subjekte als nationale Untertanen produziert werden. Hier wird in Auseinandersetzungen, kontroversen Debatten und widerstreitenden Diskursen der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die legitimen Erklärungsmuster der Welt und ihre zentralen Argumentationsfiguren bewegen können. Die Zivilgesellschaft entwickelte ihre Integrationsleistung gerade durch ihre Widersprüchlichkeit und die Pluralität, mit der die Auseinandersetzungen geführt werden. Auch soziale Kämpfe setzen hier an und versuchen, die Repräsentanz eigener alternativer Denkfiguren zu stärken und so Einfluss auf den Alltag der Menschen zu gewinnen.

Wichtiger Orte der Produktion rassistischer Debatten, Argumentationszusammenhänge und Denkformen sind in der Bundesrepublik die Auseinandersetzungen im Feld der Politik und zwischen den sich um die Gunst der WählerInnen streitenden Parteien (Morgenrot 2002: 225ff; Höfling-Semnar 1995: 113ff). Es gibt seit Bestehen der Bundesrepublik eine Kontinuität rassistischer Debatten innerhalb dieses Politikfeldes, die Diskurse um die richtige *Ausländerpolitik* und *Flüchtlingspolitik* waren seit jeher Orte der Profilierung vor allem konservativer Parteien. Die Medien als vierte Gewalt (Jäger/Link 1993; Hall 1989: 167; Chomsky 2002) greifen diese Debatten auf und servieren sie in allgemeinverständlichen Stücken der Bevölkerung. Innerhalb der bundesdeutschen Medienlandschaft stach immer wieder das Massenblatt BILD des Springerverlags durch das Zuspitzen und populistische Schüren rassistischer Debatten hervor (DISS 1993). Organische Intellektuelle der Hegemonie – Schriftsteller wie Walser oder die (in der Regel männlichen) Sprecher der Kirchen oder Arbeitgeberverbände – schalten sich immer wieder in die medialen Auseinandersetzungen ein und entwickeln die Diskurse kreativ weiter. Einen nicht unwichtigen Part der wissenschaftlichen Absicherung öffentlicher Argumentationsmuster übernehmen Think-Tanks wie die Bertelsmannstiftung oder die parteinahen Stiftungen der großen Parteien und die mit diesen vernetzten Universitäten.

Rassistische Bedeutungskonstruktionen haben ihren Ursprung demnach in der Mitte der Gesellschaft (Jäger et al 1998; Butterwegge/Cremer/Häusler 2002; Heitmeyer 2007). Sie wurden und werden immer wieder in den Zentren der Macht produziert, aktualisiert und kreativ weiterentwickelt, an den Orten der Bundesrepublik, an denen in erster Linie Männer aus den gehobenen Beamten- und Bildungsschichten und den Wirtschaftsverbänden in relativ autonomen Sphären die Politikfelder und die ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflussen. Sie produzieren als Einzelindividuen der Gesamtgesellschaft nicht-bewusst Rassenkonstruktionen durch die Anwendung der Denkformen des Alltags, sie setzen diese jedoch auch strategisch aus ihrer machtvollen Position heraus ein, um sich in Abgrenzung zu politischen Gegnern zu profilieren. Ihre Machtstellung im Diskurs beruht auf ihrer gesellschaftlichen Stellung und dem Ort der Artikulation. Sie können ihre Diskurse in oder aus den institutionellen

Strukturen des Rechtsstaats und seiner Apparate heraus artikulieren. So bekommen diese diskursiven (politischen) Auseinandersetzungen mittels der Instrumentalisierung von Debatten über Eingewanderte, MigrantInnen und Flüchtlinge einen hohen Stellenwert für die Durchsetzung bestimmter rassistischer Argumentationsfiguren innerhalb des historischen hegemonialen Projekts.

»Die ‚Mitte‘ aber signalisiert zugleich Normalität, so dass alle politischen Handlungen, die aus der ‚Mitte‘ heraus geschehen, als normal erscheinen müssen. Zu einer solchen Normalität der Bundesrepublik Deutschland Mitte der 90er Jahre gehört inzwischen etwa die 1993 erfolgte faktische Abschaffung des Asylartikels (Art. 16 GG), die an sich ein völkisch-nationalistischer Akt ist, der aber, da von den Parteien der Mitte vollzogen, als Akt der ‚Mitte‘ und somit als demokratisch erscheint.« (Jäger 1998: 10)

Zum Verständnis des Verhältnisses der einzelnen aufgemachten gesellschaftlichen Ebenen⁴¹⁶ zueinander ist es wichtig, diese als (teil)autonom zu verstehen. Die einzelnen Bereiche haben eigene aktuelle Dynamiken, interne Kräfteverhältnisse konkurrierender Interessengruppen und eine eigene Geschichte. Die einzelnen Bereiche beeinflussen sich jedoch gegenseitig, sie sind unterschiedlich eng miteinander verzahnt und haben je nach gesamtgesellschaftlicher Machtstellung und Relevanz unterschiedliche Positionen innerhalb des Bereiches gesellschaftlicher Ideologieproduktion inne. Das Verhältnis der einzelnen Stellungen zueinander zeichnet das gesellschaftliche Kräfteverhältnis nach und weist den Bereichen unterschiedliche Diskursmacht zu. Diskursmacht ist verständlich als die Möglichkeit zur Kodierung von anerkanntem und legitimem Wissen über die Gesellschaft (Hall 1994: 154; Morgenstern 2002: 129). Die Verzahnung der einzelnen Bereiche ist nicht als ein einfaches Ableitungsverhältnis zu verstehen, es findet eine gegenseitige Artikulation (Hall 1994: 112) statt, die Althusser als Überdetermination gefasst hat. Trotz einer hierarchischen Anordnung und der damit verbundenen unterschiedlichen Diskursmacht übernehmen die untergeordneten Bereiche nicht einfach die Argumentationsfiguren, sie schreiben sich zwar strukturell fort, sie artikulieren sich in den untergeordneten Diskursbereichen, sie werden jedoch auch weiterentwickelt, verkürzt und zugespitzt oder auch mit konträren Diskursfragmenten versehen. Gleichzeitig lassen sich gesellschaftliche Strukturen beschreiben – wie die kapitalistische Produktionsweise oder das Geschlechterverhältnis – die alle Bereiche durchziehen, sie strukturieren und sich in ihnen artikulieren. In dem Sinne überdeterminiert sind die einzelnen Strukturen und Ebenen vor allem durch die ökonomische Regulationsweise, die die kapitalistische Rationalität und ihre materiellen Produktionsverhältnisse in die einzelnen Argumenta-

⁴¹⁶ Also das Feld der Politik, die Medien, der (industrielle) Kulturbetrieb, die Universitäten, die Verbände und Vereine der Zivilgesellschaft und der ArbeitgeberInnen, die Gewerkschaften, die einzelnen Stiftungen und NGOs wie die IOM, aber auch die Felder antirassistischer und sozialer Kämpfe.

tionsfiguren und die Strukturen der einzelnen Ebenen einschreibt, ohne dass sie von der ökonomischen Struktur her ableitbar oder allein durch sie erklärbar wären. Die kapitalistische Produktionsweise in Kombination mit der geschlechtlich aufgeteilten Reproduktionsarbeit ist die Grundlage jeder individuellen Reproduktion in modernen Gesellschaften. Diese sich ergänzenden und gegenseitig beeinflussenden Verhältnisse lassen sich als Basisstruktur fassen, die sich notwendig in allen Ebenen artikuliert. Ein historisch ähnlich zentrales Herrschaftsverhältnis ist die ethnisierte Arbeitsteilung und die Formen der Rassenkonstruktionen, die sich, vergleichbar mit dem Ökonomischen, in unterschiedlicher Relevanz in allen gesellschaftlichen Strukturen und Ebenen artikulieren.

Die innerhalb der einzelnen Ebenen konkurrierenden Interessensgruppen ergeben sich sowohl aus ökonomischen Partialinteressen als auch aus unterschiedlichen politischen Projekten. Die jeweiligen Kräfteverhältnisse und ihre Regulation sind immer ökonomische Aushandlungsprozesse und politische Kämpfe. Innerhalb der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind *Ausländerpolitik*, *Flüchtlingspolitik* und *Einwanderungspolitik* für konservative Politikbereiche zentral. Rassistische Debatten waren seit 1945 – wahrscheinlich auch verständlich als Kontinuität von Argumentationsfiguren des deutschen Faschismus und seiner konservativen Vorläufer – ein wichtiger innenpolitischer Bereich konservativer Profilierung. Die konservativen Parteien setzen innenpolitisch auf einen Nationalismus, der sich durch die Rassenkonstruktion eines ‚biologischen Deutschen‘ speist und deren derzeitige zentrale Argumentationsfigur die Weigerung ist, die Realität von Deutschland als Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen. Zielrichtung dieser rassistischen Debatten ist die Markierung von Teilen der Bevölkerung als nicht-dazugehörig und die damit einhergehende Konstruktion von ‚Sündenböcken‘ für gesellschaftliche Strukturprobleme. Da für die gesellschaftlichen Probleme die ‚Anderen‘ verantwortlich sind, können die politisch vertretenen Partialinteressen der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände als nationale Allgemeininteressen im Rahmen der Wahlkämpfe ‚verkauft‘ werden. Der letzte große Erfolg eines rassistischen Wahlkampfes war die Kampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft, mit der die CDU in dem zuvor traditionell SPD-regierten Hessen die Landtagswahlen 1999 gewinnen konnte (Shah/Sirin 1999: 5).

Aufgrund der starken innenpolitischen Relevanz rassistischer Debatten und der daraus häufig folgenden institutionellen Schlechterstellung von MigrantInnen, entsteht in den politischen Auseinandersetzungen immer wieder ein widersprüchliches Feld, welches durch die Kapitalanforderungen nach ausbeutbaren neuen MigrantInnen einerseits und die konservative Abschottungspolitik andererseits bestimmt ist. Im Rahmen der Debatte um das ‚Zuwanderungsgesetz‘ manifestierte sich das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen in einer sehr restriktiven Fassung der Neuordnung der Ausländergesetzgebung. Innerhalb der Debatte versuchte die CDU/CSU durch populistisch-rassistische Stimmungsmache gegen *Sans Papiers*

und MigrantInnen, die demzufolge mit Schuld daran seien, dass dem Staat die Steuereinnahmen wegbrächen und die den Deutschen ‚ihre‘ Arbeitsplätze wegnähmen, eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen. Die von SPD und Grünen gestellte Regierung vertrat in dieser Debatte mit der Forderung nach einem Ende des Zuwanderungstops und der Einwanderung auch von unqualifizierten ArbeiterInnen die Interessen der Wirtschaftsverbände und versuchte, diese Anforderungen als nationale Interessen zu vermarkten. Durchgesetzt hat sich eine sehr starke Selektion der Zuwanderung nach Verwertbarkeitskriterien. Zur genauen Analyse dieser Auseinandersetzung und den einzelnen involvierten Kapitalfraktionen siehe Abschnitt 2.2..

»Ein bemerkenswerter Strang in der neuen Initiative zur Einwanderungsgesetzgebung der rot-grünen Regierung geht im Grunde darum, die in der Vergangenheit chaotisch abgelaufene Migration jetzt zu reglementieren. Doch jede neue Regel, jede neue juristische Kodifizierung kann auch neue autonome Taktiken der individuellen und kollektiven Nutzung hervorrufen. Diese Taktiken bleiben unvorhersehbar. Sie sind nicht strategisch planbar, obwohl in letzter Instanz von der Dominanz des Migrationsregimes der Herrschenden auszugehen ist.« (Bojadzijeve/Karakayali 2003: 70).

An dem aktuellen Beispiel zeigt sich sehr deutlich, wie innerhalb des Staates als institutionalisiertem Apparat und Austragungsort von Machtkämpfen unterschiedliche Kapitalfraktionen und rechtskonservative TechnokratInnen um einen innenpolitischen Kompromiss gerungen haben. Der Widerspruch zwischen dem Zusammenhang von kapitalistischer Verwertung und dafür notwendiger Einwanderung auf der einen und der Schaffung einer nationalen Gemeinschaft zur Organisierung dieser Verwertung auf der anderen Seite, ist immer zu verstehen als ein mehr oder weniger labiles Gleichgewicht zwischen Verwertbarkeitsanforderungen und innerer politischer Stabilität. Zur ideologischen Aufrechterhaltung der Ordnung wird sowohl der staatlich organisierte Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile als potentielle ArbeiterInnen, als auch der Aufbau von Barrieren für neue (migrierende) ArbeiterInnen in Kauf genommen (Pieper 2006: 33).

»Ein expandierendes kapitalistisches System (und es expandiert während der Hälfte der Zeit) benötigt die gesamte Arbeitskraft, die es finden kann, weil nur sie die Güter hervorbringt, mittels derer mehr Kapital produziert, realisiert und akkumuliert werden kann. Von daher ist der Ausschluss aus dem System sinn- und zwecklos. Doch zur Maximierung der Kapitalakkumulation ist es notwendig, zugleich die Produktionskosten (und mithin die Kosten der Arbeitskraft) *und* die Kosten, die durch politische Störungen entstehen, zu minimieren (das heißt, den politischen Protest der Arbeiterschaft möglichst gering zu halten, denn gänzlich beseitigen lässt er sich nicht). Der Rassismus ist die Zauberformel, die diese Zielvorstellungen miteinander in Einklang bringt.« (Wallerstein 1990a: 44)

Die Verzahnung rassistischer Strukturen im Alltag der Menschen

Unter Hegemonie wird die Fähigkeit einer Fraktion von politischen und ökonomischen Interessensgruppen innerhalb einer Gesellschaft verstanden, nicht nur die repressive Herrschaft auszuüben, sondern über Kompromissbildungen auch große Teile der beherrschten Interessensgruppen in ein ideologisch-kulturelles Projekt und die diskursive Absicherung der eigenen Herrschaft einzubeziehen (Demirovic 1992: 135; Krebs/Sablowski 1992: 118; Lipietz 1992: 27).

»Die gesellschaftliche Macht über die Gesellschaft ist von Anfang an ideologische Macht und könnte anders sich nicht über der Gesellschaft stabilisieren. Dies gilt – abgesehen von Grenzfällen, die nicht dauern können – auch dann, wenn die Überordnung die einer Armee von Eroberern ist. Die ideologische Macht des Staates ist mit einem Gewaltpanzer gepanzert, aber auch dieser gesellschaftliche Apparat über der Gesellschaft stellt strukturell von dem Moment an ein ideologisches Faktum dar, in dem sich Individuen der Macht der Fakten beugen.« (Haug 1993: 49)

Hegemonie bezeichnet also die Führungsfähigkeit dominanter Fraktionen und die Einbindung subalternen Positionen in die Unterstützung der bestehenden Ordnung, eine Herrschaft, in der der repressive Zwang (für die große Mehrheit der Bevölkerung) von der Oberfläche verschwindet. Wichtiger Ort der Produktion eines hegemonialen Projektes als ideologisch-kulturelle Führung sind die bereits erwähnten Strukturen der Zivilgesellschaft. Hier wird die Einbindung der Menschen und ihrer Lebensweisen und Alltagspraxen in die herrschenden Begründungsmuster zur ‚notwendigen‘ Funktionsweise der Gesellschaft organisiert. Durch die Produktion und Verbreitung bestimmter Denkweisen über gesellschaftliche Probleme, durch das Anbieten von vorstrukturierten Lösungsmöglichkeiten und legitimen Diskursformationen (Hall 1989: 151) kommt es zu einer hegemonialen Regulierung von kulturellen Praxen, Denkformen und Verhaltensweisen. Der Begriff der *ideologischen Artikulation* von Begriffen und Bedeutungen analysiert die dort stattfindende Verdrehung, die die Hegemoniefähigkeit ausmacht: Es werden Partialinteressen als Allgemeininteressen artikuliert, die den einzelnen Positionen zwar einen Platz zuerkennen, sie jedoch in ihrer inferioren und subalternen Stellung einbinden und in den herrschenden Interessenskomplex eingliedern.

Zentrale Orte der Verankerung ideologischer Argumentationsmuster und Denkfiguren in den Alltag der Menschen sind sowohl der Schulapparat und die Universitäten als auch die Arbeitsplätze und die dort gängigen Artikulationszusammenhänge der eigenen Tätigkeit. Ein weiterer Transmissionsriemen zur Übernahme von Denkformen und Erklärungsansätzen innerhalb der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind die Massenmedien, hier vor allem die Fernsehsender und in der BRD Zeitungen wie BILD oder DER SPIEGEL, die medial die komplexen Diskurse vereinfachen und anwendbar und brauchbar für den Alltag machen.

Die Gesamtgesellschaft tritt den Einzelnen nicht nur wegen der ideologischen Anrufungen, sondern auch wegen ihrer Komplexität und den über die Arbeitsteilung entstehenden Wissenshierarchien immer nur in Ausschnitten gegenüber. Die Erklärungsansätze für diese Ausschnitte und ihr zusammenhängendes gesamtgesellschaftliches Strukturverhältnis sind deshalb notwendig widersprüchlich. Die die modernen Gesellschaften durchziehenden Widersprüche und ihre instabile Regulation hinterlassen ihre Spuren im Alltag, die Einbindung der Einzelnen in das hegemoniale Projekt kann deshalb auf den verschiedenen Achsen niemals passgenau sein. Die ideologische Artikulation der alltäglichen Lebensweisen ist hierbei nicht als ‚notwendig falsches Bewusstsein‘ zu verkennen (Hall 1994: 124), sie ergibt sich aus der widersprüchlichen Regulation kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse, den Strukturen patriarchaler Geschlechterverhältnisse und des Rassismus und der Notwendigkeit, in diesen gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren jeweiligen Kräfteverhältnissen den eigenen Alltag zu organisieren. Die Widersprüchlichkeit und Inkohärenz des Alltagsverstands (Hall 1989: 83) ergibt sich also zwangsläufig aus den unterschiedlichen Anforderungen der lokalen Alltagsstrukturen, des Arbeitsplatzes, den kulturindustriellen und medialen Formungen der Freizeit und des in der Regel patriarchal organisierten kleinfamiliären Reproduktionszusammenhangs.

Rassistische Denkfiguren werden über die rechtlichen Strukturen des institutionellen Rassismus, die politisch-medialen Anrufungen und die Orte industrieller Kulturproduktion in den Alltag der Menschen transformiert. Die Einzelnen übernehmen die angebotenen Denkfiguren in ihrer strukturellen Brüchigkeit und wenden sie an, um sich die Welt und ihren Alltag zu erklären und um in diesem handeln und sich zurechtfinden zu können. Durch die Übernahme dieser Denkfiguren werden diese zur gelebten Praxis, hier werden sie mit weiteren Inhalten aus dem Lokalen und den einzelnen Lebensweisen versehen und teilweise als kulturelle Praxis weiterentwickelt. Der gelebte Alltag produziert und verändert im historischen Prozess die Gesellschaft, so dass die rassistischen Bedeutungskonstruktionen sich als gelebte Praxis zur materiellen Struktur verdichten. Wenn die Statistiken zeigen, dass es für ‚Weiße-Deutsche‘ einfacher ist, einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung zu finden, dann haben sich Prozesse der Rassenkonstruktion als materielle Effekte zu Strukturen verdichtet. Diese legen jetzt allen Einzelnen nahe, im eigenen Interesse an einer Reproduktion mitzuwirken. Alleine durch die Anerkennung der gesellschaftlichen Norm werden diese rassistischen Konstruktionsprozesse (nicht-bewusst) übernommen (Kalpaka/Rätzel 1994a; Weiß 2001; Osterkamp 1996). Die anerkannte Normalität produziert gleichzeitig die diskursive Grundlage für ein bewusstes Anwenden rassistischer Argumentationsfiguren und Ausgrenzungshandlungen, sie bietet Schnittflächen und verzahnt sich mit den hegemonialen Diskursformationen. Als gelebte Praxis ist sie als Alltagsrassismus (Jäger 1992; Eggers/Kilomba/ Piesche/Arndt 2005; Arndt 2001) fassbar. Durch die Anwendung rassistischer

Bedeutungskonstruktionen im Alltag können diese sich auch verfestigen und in lokalen Gesellschaftsbereichen, einzelnen Netzwerken oder ganzer Communities hegemonial werden. Historisch hat sich beispielsweise an der antisemitischen Bewegung der 1920er gezeigt, dass sich kulturell-ideologische Praxen verselbstständigen können um sich als inhaltliche Struktur von ‚rechten Bewegungen von unten‘ zu manifestieren.

Nicht nur rassistische Handlungen und Denkformen strukturieren den Alltag, sie sind im Konkreten immer nur überkreuzt und als widersprüchliches Verhältnis zum Geschlechterverhältnis und den Auswirkungen kapitalistisch organisierter Arbeit vorfindbar. Aufgrund der alltagsrelevanten und in sich widersprüchlichen Regulation dieser verschiedenen Achsen der Differenz sieht sich das einzelne Subjekt eingebunden in eine hierarchisierte Anordnung symbolischer Positionen, die mit unterschiedlichen Zugängen zu den gesellschaftlichen Ressourcen versehen sind, und deren Reproduktion immer sowohl die Akzeptanz der eigenen Stellung als auch die Verfestigung des symbolischen Feldes und seiner hierarchischen Ordnung mit sich bringt. Es handelt sich also um ein komplexes Dominanzverhältnis der gegenseitigen An- und Zuordnung zu den diversen gesellschaftlichen Positionen, die als Ganzes das hegemoniale Projekt stützen (Rommelspacher 1995: 39).

»Die Prozesse, in denen sich Subjekte auf rassistische Begriffe, Kategorien und Klassifizierungssysteme beziehen, um ihre Lebensverhältnisse zu beurteilen, ihre Erfahrungen einzuordnen und sich darüber zu äußern, verknüpfen diese Ideologie immer wieder neu mit der konkreten gesellschaftlichen Situation und den verschiedenen sozialen Lagen darin. Rassistische Ideologie transformiert sich entsprechend der historischen und sozialen Verhältnisse, in denen Subjekte sie reproduzieren, sie verschränkt sich eng mit deren Lebensbedingungen. Die konkrete Ausgestaltung erhält Rassismus im Handeln der Subjekte. Hieraus rührt die Anpassungsfähigkeit dieser Ideologie an die spezifischen Probleme, mit denen der Einzelne konfrontiert ist.« (Morgenstern 2002: 102)

Die Brüchigkeit und Widersprüchlichkeit der Einbindung der Subjekte in die jeweiligen Regulationsformen gesellschaftlicher Strukturen bieten Ansatzpunkte für kulturelle Praxen und Denkformen von unten, für soziale Kämpfe und Auseinandersetzungen um Gegenhegemonie. Indem hegemoniale Anrufungen gelebt werden und zu gesellschaftlichen Praxen werden, findet eine Transformation dieser in den Alltag statt. Innerhalb dieser Transformationsprozesse werden Deutungsmuster und kulturelle Formen integriert, die spontan im lokalen Alltag entstehen (Haug 1993: 84). Auch soziale Kämpfe entwickeln hier in den lokalen Lebensweisen ihre Relevanz, sie bieten alternative Wahrnehmungsraster und Denkfiguren an, die in Konkurrenz zu den herrschenden treten können. Die Regulation rassistischer Arbeitsteilung und Markierungsprozesse ist ein umkämpftes Feld, in das sich linke politische (migrantische) Zusammenschlüsse einbringen und um alternative Deutungsmuster, um diskursive Anerkennung und um den Zugang zu Ressourcen kämpfen. Wie sich an den konkre-

ten Heimbedingungen zeigen ließ, haben diese Kämpfe eine große Wirkungsmächtigkeit auch in die lokalen Gesellschaften hinein und auf den gemeinsamen Umgang und die Wirksamkeit der nahe gelegten Rassenkonstruktionen. Generell schreiben sich antirassistische Kämpfe wie soziale Auseinandersetzungen in die gesellschaftlichen Strukturen und in die Regulationsweisen der Kräfteverhältnisse ein. Sie verdichten sich als materielle Struktur in den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, wobei »[d]ie Kämpfe auch dort „anwesend“ (um mit Poulantzas zu sprechen) [sind], wo sie Niederlagen erfahren haben: in den Ausländergesetzen und auch in den Alltagspraktiken.« (Bojadzijev/Karakayali 2003: 68). Trotz der langsamen öffentlichen Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland – mit langen und kontinuierlichen Migrationsstrukturen – schlägt sich in den Formen des institutionellen Rassismus fast immer eine Dominanz rassistischer Ausgrenzungspraktiken nieder (ebenda: 75), wie sich auch an der aktuellen (2007) Bleiberechtsregelung zeigt. »Nur die fittesten, die mobilsten, die pflegeleichtesten und die billigsten der Geduldeten werden diesen Wettlauf um ein passgerechtes Bleiberecht bestehen – und für den Aufenthalt in Deutschland oft unmenschliche Anstrengungen auf sich nehmen müssen. Zugleich ist dieser Kampf ums Bleiben teuer erkaufte – mit drastischen Verschärfungen für andere Ausländer.« (Gaserow 2007).

Rechtsextreme Strukturen wie Kameradschaften und Parteien wie die NPD können, als eine Fraktion in den (lokalen) Kräfteverhältnissen, die Wirkungsmächtigkeit rassistischer Markierungsprozesse und die Relevanz der dazugehörigen Argumentationsfiguren im Alltag verschärfen (Schröder 1997). Meine These ist jedoch, dass die NPD als mediales Sprachrohr der Rechtsextremen und ihrer lokalen Strukturen hegemonial nicht relevant ist. Die Verschärfungen im Ausländerrecht, die derzeitige antiislamische und rassistische Debatte um die muslimischen Teile der Bevölkerung und die Legitimation des institutionellen Rassismus gehen von den konservativen Interessensgruppen der CDU/CSU und den rechten Teilen der SPD aus. Sie erklären sich aus ihren politischen Projekten und sind keine Reaktion auf rechtsextreme Artikulationen ‚von unten‘. Die NPD ist in Bezug auf die Prozesse der Rassenkonstruktion im öffentlichen Diskurs (zurzeit) irrelevant, ihre VertreterInnen reagieren auf den hegemonialen Rassismus und setzen an der widersprüchlichen Regulation der Verhältnisse an. Rechtsextreme Parteien bewegen sich mit ihren Denk- und Argumentationsfiguren innerhalb der hegemonialen Formation der ‚Mitte‘. Als ‚Kraft von Unten‘ und als ‚Protestbewegung‘ können sie jedoch der Wut der Menschen über die eigene gesellschaftliche Segregation Ausdruck verleihen und rassistisch aufgeladen für ihr eigenes Projekt kanalisieren. Hierfür haben sie die Möglichkeit, die öffentlichen Argumentationsfiguren zuzuspitzen und scheinbar einfache Lösungsmöglichkeiten wie eine ‚Abschiebung aller Ausländer sofort‘ anzubieten. Die These ihrer marginalen Stellung widerspricht nicht den Beobachtungen, dass rechtsextreme Strukturen eine hohe Relevanz für das lokale politische Klima und zent-

ralen Einfluss auf die *Hegemonie der Diskurse vor Ort* erreichen können. Eine direkte Einflussnahme auf der landes- oder bundespolitischen Ebene ist jedoch nicht zu beobachten, da sie hier an den Rassismus der ‚Mitte‘ ansetzen und keine eigenen Argumentationsfiguren etablieren können.

Im nun folgenden Abschnitt werden die Bedeutung rassistischer Markierungs- und Konstruktionsprozesse für das symbolische Ordnungssystem herausgearbeitet. Ziel dieser Einführung in die unterschiedlichen Artikulationsebenen von rassistischen Argumentationsfiguren und ihrer Verzahnung ist es aufzuzeigen, dass die Formen symbolischer Herrschaft immer eingebettet in die gesamtgesellschaftlichen Strukturen rassistischer Ausbeutung und ideologischer Artikulationen sind. Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis ist kein selbstreferentielles (diskursives) System, sondern wird von unterschiedlichen AkteurInnen in ihren Partialinteressen auf den einzelnen (teil)autonomen Ebenen artikuliert. Die Übernahme der hegemonialen Anrufungen im Alltag ist immer brüchig und widersprüchlich.

4.2.2. Symbolische Anordnungen und Rassenkonstruktionen im Alltag

Von den aufgezeigten einzelnen gesellschaftlichen Ebenen ausgehend, in denen sich Rassismus in den unterschiedlichen Formen und gebrochen mit den anderen Herrschaftsstrukturen artikuliert, werde ich nun unter Bezug auf Bourdieu die Funktionsweise des Systems der symbolischen Ordnung entwickeln. Bourdieu hat mit dem Konzept der unterschiedlichen Kapitalsorten und deren symbolischer hierarchisierter Anordnung in gesellschaftlichen Feldern Analyseinstrumente entworfen, die helfen, die Verzahnung der gesellschaftlichen Strukturebenen mit denen der habituellen Inkorporation der widersprüchlichen Herrschaftsstrukturen zu fassen. Die Analyseinstrumente werde ich dann auf die Prozesse der Rassenkonstruktionen übertragen und historisch auf die Situation der Bundesrepublik Deutschland spezifizieren. Mit Hilfe des entwickelten Analyseinstrumentariums werden dann die rassistischen Markierungsprozesse in den lokalen Feldern des dezentralen Lagersystems aufgeschlüsselt.

4.2.2.1. *Symbolische Ordnung und Rassismus als negativer Koeffizient*

»[J]ede Macht, der es gelingt, Bedeutungen durchzusetzen und sie als legitim durchzusetzen, indem sie die Kräfteverhältnisse verschleiern, die ihrer Kraft zugrunde liegen, fügt diesen Kräfteverhältnissen ihre eigene, d. h. eigentlich symbolische Kraft hinzu.« (Bourdieu/Passeron 1973: 12, i.O. *kursiv*)

Zentrale Kategorie innerhalb des bourdieuschen Analyseinstrumentariums sind Felder oder soziale Räume, die mehr oder weniger synonym benutzt werden. Der Begriff des Feldes ist hierbei zweifach bestimmt bzw. anwendbar. Die Analysekategorie dient im Rahmen konkreter empirischer Untersuchungen zur Beschreibung und Aufschlüsselung von lokalen Lebens- oder Kommunikationsräumen und der darin miteinander in Kontakt stehenden Menschen. Ein Feld ist vorstellbar als »[...] *Struktur objektiver Beziehungen* [...], die die konkrete Form der *Interaktion* zu erklären erlauben [...]« (Bourdieu 1997c: 68, *kursiv i.O.*), wobei hiermit verschiedene Felder gemeint sind, wie das »[...] der Haute Couture, der Literatur, der Philosophie, der Politik usf. [...]« (ebenda: 68). Auf der einen Seite wird Feld also definiert als ein gesellschaftlicher Raum bestimmter kultureller Praxen und deren Produktionsweisen, universitär-institutioneller Auseinandersetzungen oder politisch-gesellschaftlicher Entscheidungsstrukturen. Der Zugang zu diesen Feldern wird selektiert durch notwendige Zugangsqualifikationen und/oder die Zugehörigkeit zu bestimmten Netzwerken, Parteien oder Orga-

nisationen. Auf der anderen Seite können mit Feld oder sozialem Raum aber auch konkrete Lebensräume oder Organisationszusammenhänge gemeint sein, wie z.B. eine Vorortsiedlung oder ein Mietshaus mit seinen BewohnerInnen, eine Partei oder eine konkrete Fabrik als Arbeitsplatz. Die einzelnen Felder sind Ausschnitte aus unterschiedlichen oben ausgeführten gesellschaftlichen Ebenen und stehen somit auch in einem Artikulationsverhältnis zu den hegemonialen Ordnungsstrukturen. Wenn demnach konkrete Felder als lokale gesellschaftliche Orte für eine Analyse der dort stattfindenden Kommunikationsformen und Regulationsweisen von Auseinandersetzungen herausgegriffen werden, sind diese und ihre lokalen Herrschaftsstrukturen niemals losgelöst von dem gesamtgesellschaftlichen Rahmen verständlich.

Zur Beschreibung der Strukturierung der sozialen Räume und der Absichten der dort agierenden Menschen übernimmt Bourdieu Kategorien aus der Ökonomie wie »[...] Konkurrenz, Monopol, Angebot, Nachfrage usf. [...]« (ebenda: 71) und benutzt diese zur Aufschlüsselung des Umgangs miteinander und der zugrunde liegenden Absichten. Die das gesamte Feld bzw. die Struktur des Umganges und der Kommunikation untereinander bestimmende Kategorie ist die der Rationalität: »Rationalisieren heißt, auf eine Art und Weise zu kalkulieren, die das bestmögliche Resultat mit den geringsten Kosten zu erreichen erlaubt.« (ebenda: 80) Die Auseinandersetzungen in den jeweiligen Feldern werden also durch das individuelle Bestreben nach Aufstieg in der Hierarchie, durch Positionssicherung oder das Streben nach mehr Einfluss auf das Feld strukturiert. Das, was die einzelnen oder entstandene Interessensgruppen als AkteurInnen an Mitteln in den Auseinandersetzungen in den jeweiligen Feldern einsetzen und was die Kämpfe um Anerkennung, Stellung und Position vorstrukturiert, bestimmt und lenkt, sind nach Bourdieu Verfügungsmöglichkeiten über unterschiedliche Kapitalformen. Diese sind in ihrer Bedeutung und Wirkungsmächtigkeit in die gesamtgesellschaftliche Struktur und deren hegemoniale Anordnungen eingebaut.

Die beiden wichtigsten Formen sind das ökonomische und das kulturelle Kapital, abhängig davon und eng miteinander verknüpft sind die Formen des sozialen und symbolischen Kapitals (ebenda: 49ff). Im Mittelpunkt steht die ökonomische Kapitalform⁴¹⁷, wobei der Erwerb, also das *Besitzen* kulturellen Kapitals als institutionell gesicherte Ausbildungstitel, Sprachkenntnisse oder in Form der Beherrschung anderer kultureller Praxen eine zentrale

⁴¹⁷ Aus Sichtweise einer kritischen materialistischen Gesellschaftsanalyse ergeben sich für die von Bourdieu entwickelten Begriffe, neben einigen kleineren, ein zentraler Kritikpunkt, der mit dem relationalen Kapitalbegriff und der relativen Autonomie der sozialen Räume zusammenhängt. Mit den bourdieuschen Begriffen wird die Funktion des gesellschaftlichen Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit als zentrales Formierungs- und Produktionsverhältnis der Gesellschaft verkürzt. »[D]ie Bourdieusche Transformation des Kapitalbegriffs [schließt] das Problem ein, weder die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung, noch die Gegensätzlichkeit der Klassen in kapitalistischen Gesellschaften systematisch aus der spezifischen Form der Produktion und der Eigentumsverhältnisse erklären zu können. Die folgenreiche Reduzierung des Kapitalbegriffs als historisch spezifisches gesellschaftliches Verhältnis zu einem Ressourcenbegriff ist mitverantwortlich für die Schwierigkeit, die (relative) Eigenständigkeit und eine gewisse Eigenlogik der kulturellen oder symbolischen Formen alltäglicher Lebensgestaltung in Beziehung zu setzen zu den übergreifenden bzw. durchgreifenden Prozessen.« (Herkommer 2002: 179).

Relevanz für einen möglichen gesellschaftlichen Aufstieg in den bürgerlichen Gesellschaften innehat. Das soziale Kapital ist als die Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken zu verstehen, die sowohl Anerkennung als auch die Verfügungsmöglichkeit über bestimmte Ressourcen und Infrastruktur oder den Zugang zu gesellschaftlich relevanten Zirkeln mit sich bringt. Das symbolische Kapital ist die nach außen getragene gesellschaftliche Stellung in Form von angeeigneten symbolischen Formen und Statusobjekten (Kröhnert-Othman/Lenz 2002: 172). Die unterschiedlichen Formen sind mit mehr oder weniger Aufwand ineinander konvertierbar, für die Umwandlung zentral ist die Verfügungsmöglichkeit über ökonomisches Kapital. Die hohen Kosten der Konvertierbarkeit von ökonomischem in für den gesellschaftlichen Aufstieg zentrales kulturelles Kapital hängt wiederum eng mit der Kategorie des Habitus zusammen, welche gefasst wird als Denkformen, Präferenzen, Verhaltensweisen und Sichtweisen auf die Funktionszusammenhänge der Gesellschaft. Die soziale und körperliche Form des Habitus wird aus den widersprüchlichen Strukturen der Klassenherrschaft, der Geschlechterverhältnisse und der Rassenkonstruktionen differenziert. Die Entwicklung eines Habitus als der eigenen gesellschaftlichen Stellung angemessenes Handlungsrepertoire mit dem dazugehörigen gesellschaftlichen Wissen und Denkformen ist ein langwieriger Prozess, der durch die Weitergabe von kulturellem und sozialem Kapital durch das Elternhaus und im Rahmen der institutionellen Erziehung strukturiert wird (Bourdieu/Passeron 1973: 46). Durch Aneignung von Handlungsformen und Verhaltensweisen, die der eigenen Stellung entsprechen, schreiben diese sich als *Doxa*, als habituelle und körperliche Struktur fest, als spezifische Form der Distinktion, des Wahrnehmens, des Urteilens und des Bewertens der Gesellschaft. Es kommt zur Inkorporation der Herrschaft in die Körperlichkeit (Bourdieu 2005: 43). So sind körperliche und nicht-bewusst ablaufende Verhaltensweisen des Alltagsrassismus fassbar, wie beispielsweise das erstaunte Gucken, wenn eine ‚Nicht-Weiße-Deutsche‘ perfektes Deutsch spricht, eine unfreundliche Reaktion auf Nachfragen nach der Zeit oder dem Busfahrplan oder das instinktive Wechseln der Straßenseite, wenn sich einem ein ‚unheimlicher‘ Migrant nähert. Diese habituell-körperlichen Handlungen ordnen den *Anderen* und einen Selbst durch kleine Gesten und Blicke in das symbolische Ordnungssystem ein. Bourdieu hat mit seiner Untersuchung zu den *Feinen Unterschieden* (Bourdieu 1987) herausgearbeitet, dass auch die Auswahl bestimmter Kleider oder Essensformen als Geschmack klassenspezifisch nicht-bewusst durch den Habitus mitbestimmt wird. Über die ‚Vererbung‘ kulturellen Kapitals im Rahmen der familiären Reproduktion führt dies zu einer potentiellen Vorstrukturierung gesellschaftlicher Aufstiegschancen.

Wichtig bei der Betrachtung bourdieuscher Analysekatogorien ist die relationale Sichtweise. Das Augenmerk liegt auf dem konkreten Feld, nicht auf dem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Zentral ist also jeweils das Verhältnis der einzelnen Kapitalformen in ihrer relationalen Größe zu den anderen in dem spezifischen Feld vorhandenen Kapitalien und

nicht zu dem gesellschaftlichen Gesamtvolumen. Die einzelnen Felder werden als relativ autonom von dem sozialen Gesamttraum einer Gesellschaft aufgefasst, wobei es je nach gewähltem Blickwinkel und Größe des zu untersuchenden Feldes zwangsläufig zu Überschneidungen, Überlappungen oder willkürlichen Abgrenzungen zu den anderen vorhandenen sozialen Räumen kommt. Die einzelnen Felder lassen sich also in jeweils größere Felder zusammenfassen und die einzelnen Felder stehen so in einem Strukturzusammenhang, die einzelnen teilautonomen gesellschaftlichen Ebenen wiederum in einem Zusammenhang mit der aufgezeigten Artikulation. Die gegenseitige Strukturierung verläuft durch die hierarchische Anordnung aufgrund der ungleichen gesellschaftlichen Verteilung der Kapitale von oben nach unten. Im Rahmen empirischer Untersuchungen wird ein gesellschaftliches Feld von Auseinandersetzungen, bestimmten Praktiken, Kommunikationsstrukturen oder Lebensräumen definiert und umgrenzt, um dieses auf die inhärenten Herrschaftsstrukturen und Auseinandersetzungen um Aufstieg und Anerkennung, mit Hilfe der den einzelnen Akteuren zur Verfügung stehenden Kapitale, aufzuschlüsseln. Hierbei lassen sich die Auseinandersetzungen zwar mittels aus der Ökonomie entliehener Begriffe empirisch genau beschreiben, doch ist es nach Bourdieu gerade nicht das allgemeine Streben nach mehr Einkommen, welches das Leben der einzelnen Menschen bestimmt. Die Auseinandersetzungen um Aufstieg und Anerkennung sind durch lokale und regionale Besonderheiten und deren Geschichten und durch gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen gebrochen. Neben der Geschlechterordnung treten die Klassenstrukturen »[...] in der *Wirklichkeit* mit anderen Prinzipien, ethnischen, rassistischen oder nationalen, in Konkurrenz und, konkreter noch, mit Prinzipien, die sich durch die Alltagserfahrungen beruflicher, kommunaler oder lokaler Teilungen und Rivalitäten [innerhalb des sozialen Raumes T.P.] aufdrängen.« (Bourdieu 1997c: 114, *kursiv i.O.*). Es bilden sich lokale, feldspezifische Spielregeln der Kommunikation und der hierarchisierten Anordnung im Raum heraus, die zwar immer mit der gesamtgesellschaftlichen Hegemonie verzahnt sind, jedoch immer auch spezifisch lokale Ausformungen und Eigenarten besitzen. Es ist die Anerkennung dieser Normalität und des *gesellschaftlich normalen Handelns*, welches die Stabilität und Wirkungsmächtigkeit gewährleistet.

Die symbolische Ordnung

Die einzelnen gesellschaftlichen Felder sind durchzogen von einem hierarchisierten System symbolischer Anordnungen. Die anerkannten Formen der unterschiedlichen Kapitalsorten strukturieren in ihrer symbolischen Anordnung, verdichtet in Statusobjekten mit bestimmten Eigenschaften und Wertigkeiten – vom Ferrari über teure Markenkleidung bis hin zu akademischen Titeln und dem regelmäßigen Opernbesuch – die sozialen Räume für die dort handelnden Menschen, sie strukturieren die normalen und gesellschaftlich anerkannten Handlungsabläufe, Kommunikationsformen und Aushandlungs- und Regulationsweisen. Ein-

gebettet sind die lokalen symbolischen Anordnungen und Ordnungssysteme in die hegemoniale Ordnung. Gesellschaftliche Antagonismen und ihre Strukturkategorien wie Klasse, Geschlecht oder Ethnie durchziehen somit notwendig in unterschiedlichen Artikulationsformen und in lokal divergierenden, widersprüchlichen Verhältnissen zueinander die (lokalen) symbolischen Ordnungen.

»Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf. Die androzentrische Sicht zwingt sich als neutral auf und muss sich nicht in legitimatorischen Diskursen artikulieren. Die soziale Ordnung funktioniert wie eine gigantische symbolische Maschine zur Ratifizierung der männlichen Herrschaft, auf der sie gründet: Da ist die geschlechtliche Arbeitsteilung, die äußerst strikte Verteilung der Tätigkeiten, die einem der beiden Geschlechter nach Ort, Zeit und Mitteln zugewiesen wird. Sodann die Struktur des Raumes [...]« (Bourdieu 2005: 21).

Verallgemeinert kann man formulieren, dass das System der symbolischen Anordnung und der in ihr verwendeten gesellschaftlich anerkannten Denkformen und Wahrnehmungsmuster als (scheinbar) nicht hinterfragbare Normalität konstruiert werden. Dieser Prozess der Normalisierung von Herrschaftsstrukturen geschieht durch die Anwendung dieses Symbolsystems zur Erklärung der eigenen Lebensweisen im Alltag der Menschen. Die eigene Position innerhalb dieses Symbolsystems definiert immer auch relational die soziale Stellung der Anderen und wirkt somit als symbolische Gewalt auf sie zurück. Die Anerkennung der eigenen und die Zuweisung einer sozialen Stellung an die Anderen schreibt diese auf Dauer in die symbolische Ordnung fest. Die Gesellschaft wird hierarchisch geordnet und die in ihnen handelnden Subjekte symbolisch angeordnet.

Übertragen auf die gesellschaftlichen Prozesse der Rassenkonstruktion bedeutet dies die Festschreibung eines symbolischen Systems, welches ausgehend von den staatlichen Praktiken des institutionellen Rassismus und den differenzierten Aufenthaltstiteln Bevölkerungsteile anhand ihrer Herkunft und damit im Alltag beobachtbar an (scheinbar) biologischen Merkmalen ethnisiert, sie als ‚fremd‘ markiert und ihnen eine untere Position zuschreibt, sie also hierarchisiert anordnet. Diese zugewiesenen sozialen Stellungen sind immer verbunden mit unterschiedlichen Zugangsbarrieren zu gesellschaftlichen Ressourcen – beispielsweise zum Arbeitsmarkt, zu den Ausbildungsstellen, zum Wohnungsmarkt oder zur medialen Repräsentation. Der Staat als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse mit seinen institutionellen Apparaten und der davon ausgehenden ideologischen Macht zur Bestimmung der legitimen Normalität ist das Zentrum der Wertzuschreibungen für die einzelnen Kapitalien. Der Staat legitimiert in seiner Funktion die symbolische Ordnung und ist Garant sowohl für die Beständigkeit der angeeigneten Kapitalformen in der Zeit und der eigenen individuell ‚erarbeiteten‘ gesellschaftlichen Position, als auch der damit verbundenen Abstände und Rela-

tionen nach oben wie nach unten (Scherschel 2006: 70). Im Zusammenhang mit der Rassenkonstruktion »[...] werden ethnifizierende Effekte staatlicher Politik als diejenige Form symbolischer Gewalt betrachtet, die voraussetzend für Rassismus ist.« (Kastner 2002: 328)

Die symbolische Ordnung ist verständlich als die Verdichtung des sprachlich kodierten Systems als normal anerkannter Diskurse und Argumentationsfiguren zur legitimen Erklärung der Welt. Über die gesellschaftlich relevanten Diskurse, die über das Erziehungssystem und die Arbeit vermittelten Denkformen und die Strukturierungen des kulturellen Bereichs der alltäglichen Lebensweisen durch kulturindustrielle Angebote, entstehen Wahrnehmungsrasster, die sich an diese hegemonialen Erklärungsmuster anlehnen und sie analog der konstruierten symbolischen Verdichtungen hierarchisieren. »Die Beherrschten wenden vom Standpunkt der Herrschenden aus konstruierte Kategorien auf die Herrschaftsverhältnisse an und lassen diese damit als natürlich erscheinen.« (Bourdieu 2005: 65). Die Bedeutungskonstruktionen, die rassistischen Markierungsprozessen zugrunde liegen, durchziehen als Fragmente eine Vielzahl von Diskursen und Argumentationsfiguren. Diese an unterschiedlichen Positionen und Orten der symbolischen Ordnung artikulierten Rassenkonstruktionen ergeben ein netzwerkartiges Geflecht einander ergänzender und auch widersprüchlicher Argumentationszusammenhänge, die die einzelnen Bereiche verbinden. Im Anschluss an Hall und Bourdieu fasst Scherschel (2006) diese rassistischen Argumentationsfiguren, die in die hegemonialen Denkformen eingebettet sind, als *flexible symbolische Ressource* (ebenda: 80). Ressourcen sind symbolische Kapitalformen, die innerhalb der symbolischen Ordnung den einzelnen Subjekten flexibel zur Verfügung stehen und je nach Bedarf im Alltag zur Setzung der eigenen Position im Verhältnis zu den damit als ‚fremd‘ markierten Menschen benutzt werden können. »Als *symbolische flexible Ressource* und *habitualisierte Wahrnehmungsoption* gewinnt Rassismus Bedeutung für den Akteur und seine Wahrnehmungs-, Denk-, und Handlungsweisen.« (ebenda: 88, *kursiv i.O.*). Verständlich wird die *flexible Ressource Rassismus* als ein hegemoniales Symbolsystem, welches Abwertungs- und Hierarchisierungsfiguren zur Verfügung stellt, die über das herrschende und als normal anerkannte symbolische Ordnungssystem in ihrer Wirkungsmächtigkeit abgesichert sind. Innerhalb einer Auseinandersetzung beispielsweise muss ich einen abwertenden Spruch über die polnische Herkunft meiner DiskussionspartnerIn nicht einsetzen, ich kann jedoch auf diese flexible Ressource zurückgreifen und weiß, dass ich die Lacher der Mehrheit auf meiner Seite habe und die Abwertung meines Gegenübers funktioniert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wirkungsmächtigkeit der einzelnen unterschiedlichen Dominanzverhältnisse ähnlich funktionierende flexibel einsetzbare symbolische Ressourcen zur Verfügung stellen, die auf Punkte innerhalb der Normalität der Dominanz rekurrieren. Abwertende Sprüche über Frauen konstituiert die männliche Dominanz, das Lächeln über einen ‚prolligen‘ Geschmack aktualisiert die Klassengrenzen als distinktive Markierung.

Rassistische Markierungsprozesse als *negativer Koeffizient*

Aus Sicht der potentiell als *nicht-weiß* markierten Subjekte, fassbar in diesem Zusammenhang als diejenigen, die von der im öffentlichen Diskurs nicht benannten *weißen männlichen* Position des ‚Weißen-Deutschen‘ differenziert werden (Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt 2005), offenbart sich diese flexible symbolische Ressource als unhintergehbare Fremdmarkierung. Auch wenn in der konkreten Kommunikation eine Anwendung dieser Hierarchisierungs- und Abwertungsressource nicht erfolgt, so ergibt sich doch aus den gesellschaftlichen Gesamtdiskursen, dass sich in Deutschland eine nichtweiße Hautfarbe im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft immer zum abwertenden Zeichen transformiert. Innerhalb dieses symbolischen Bezugsrahmens der herrschaftsförmigen Anordnung von Denkformen, Wahrnehmungsmustern und Handlungsoptionen wird die Hautfarbe zum *negativen symbolischen Koeffizienten* (Wacquant 2003: 536), die Markierten werden von der Gesellschaft wie »[...] *durch einen negativen symbolischen Koeffizienten getrennt*, [...] [der alles] was sie sind, und alles, was sie tun, negativ affiziert und der einem systematischen Ganzen homologer Unterschiede zugrunde liegt.« (Bourdieu 2005: 161, *kursiv i.O.*) Institutioneller Rahmen zur Aufrechterhaltung dieses *subjektiv unflexiblen symbolischen negativen Koeffizienten* als reziprokes Verhältnis zum *Rassismus als flexible Ressource* sind die Sondergesetze für MigrantInnen und die sich mit den erteilten Aufenthaltstiteln vollziehende differenzierte und hierarchisierte Entrechtung. Diese Aberkennung von Rechten ist immer relational zu fassen im Verhältnis zu denjenigen, die dem normalen bürgerlichen Subjekt aufgrund von historischen Kämpfen zuerkannt werden. Dies führt zu einer Hierarchisierung der MigrantInnen analog der einzelnen Aufenthaltstitel.

»In Bourdieus Denken sind Bildungstitel Teil der Strukturierungen, die einen Markt bilden und die Teilungen des Sozialen hervorbringen. Mit Titeln verbinden sich für den Akteur Partizipationschancen. Aufenthaltstitel können auf dieser Folie als graduell abgestufte Teilhaberechte konzipiert werden, [...] die in einem entscheidenden Maße die Integrationschancen in verschiedene gesellschaftliche Bereiche beeinflussen.« (Scherschel 2006: 83)

Zentral für die Handlungsmöglichkeiten von MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt ist das *Nicht-besitzen-dürfen* von ökonomischem Kapital, wodurch es zu einer Aufwertung der übrig bleibenden Kapitalformen kommt, die damit zentral die eigene Handlungsfähigkeit als Verfügungsmöglichkeit über symbolische wie materielle Ressourcen bestimmt. Aufgrund des prekären Aufenthaltstitels besteht ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang und die so notwendig werdende ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ wird in der nur äußerst schwer und mit großem finanziellem Verlust konvertierbaren Form der Sachleistungen ausgezahlt. Offen bleiben die irregulären Arbeitsmarktsektoren oder die (klein)kriminellen Erwerbszweige. Zu-

sätzlich wird vorhandenes Kapital, anders als bei normalen ALG II EmpfängerInnen, komplett zur Finanzierung der überbezahlten Lagerunterbringung und Sachleistungen eingezogen. Im Rahmen meiner Forschung wurde mir durch MigrantInnen von behördlichen Praxen berichtet, die auch als illegale Zuspitzung der Gesetze aufgefasst werden können: In einem Fall wurde ein Handy auf dem Sozialamt mit dem Verweis auf das Asylbewerberleistungsgesetz konfisziert. Denn von den Sachleistungen könnte sich der Betroffene ein solches Handy nicht leisten, deshalb sei dies ein materieller Besitz, der mit den Sachleistungen verrechnet werden müsste, so die Argumentation des Sozialamtsmitarbeiters. Ein Handy zu besitzen ist vor allem in den Lagern, die isoliert in den Wäldern liegen, häufig die einzige Möglichkeit mit der Außenwelt zu kommunizieren. Normale Polizeipraxis ist nach Aussage meiner InterviewpartnerInnen die Konfiszierung von größeren Barbeträgen, die bei MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt beispielsweise bei ‚verdachtsunabhängigen‘ Kontrollen ‚gefunden‘ werden. Mit dem Verweis auf § 7a AsylbLG werden die Barbeträge einbehalten und der Staatskasse zugeführt, denn »[d]ie Anordnung der Sicherheitsleistung kann ohne vorherige Vollstreckungsandrohung im Wege des unmittelbaren Zwangs erfolgen« (§ 7a AsylbLG).

Um auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können, ist die Aneignung von institutionell abgesichertem kulturellem Kapital zentral. Für das Erwerben solcher Titel ist jedoch, neben ökonomischem Kapital, das Vorhandensein eines gesicherten Aufenthaltstitels notwendige Voraussetzung. Denn mit dem ungesicherten Aufenthalt ist ein Ausbildungs- und Universitätsverbot verbunden. Zwar können mitgebrachte Ausbildungszertifikate anerkannt werden, im Rahmen dieses Verfahrens findet jedoch eine Abwertung der Titel statt. In der Regel werden die im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse niedriger eingestuft und verlieren ihre kulturelle Wertigkeit. Gleichzeitig kosten die Anerkennungsverfahren Geld und erweisen sich dann aufgrund des Arbeitsverbotes als nutzlos. Kulturelles Kapital wird so in seiner institutionell nicht anerkannten Form relevant, also in Form von Sprachkenntnissen, handwerklichen Fähigkeiten oder anderen kulturellen Praxen wie Musizieren oder Gesangsleistungen. Als wichtiges symbolisches Kapitel lässt sich aus der Praxis das *Durchschauen der bundesdeutschen Strukturen* und ein *Wissen um die administrativen Abläufe* ableiten. In einem neuen Land angekommen, dessen Zugänge zu relevanten Bereichen wie dem Arbeitsmarkt oder Aufenthaltstitel massiv durch bürokratisierte Verwaltungsabläufe bestimmt wird, ist das Wissen um das Funktionieren dieser Strukturen häufig überlebenswichtig. Diese ganzen symbolisch-kulturellen Fähigkeiten sind zentral, um auf dem irregulären Arbeitsmarkt eine besser bezahlte bzw. überhaupt eine Stelle zu finden. Auch wenn die mitgebrachten Fähigkeiten einer anerkannten Qualifizierung entsprechen, orientieren sich die Preise aufgrund der rassistischen Abwertung an denen des irregulären Marktes und nicht an den institutionell gesicherten Normallöhnen. Die Aneignung der deutschen Sprache wird zu einer wichtigen Fähigkeit, da sie sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch innerhalb der Unterkünfte

Voraussetzung für eine privilegierte Stellung ist. Zwar ist auch das Beherrschen anderer Sprachen für die Kommunikation innerhalb der kulturell wahllos zusammen gesetzten Lager wichtig, doch sind die wirklichen Machtfaktoren in den Lagern die Leitung, die SozialarbeiterInnen und der Wachschatz. Die Möglichkeit der Verständigung mit ihnen kann einen oberen Platz innerhalb der inneren Heimhierarchien bedeuten und erhöht die Konvertierbarkeit von anderen mitgebrachten Kapitalformen.

Eine wichtige Stellung zur subjektiven Handlungserweiterung nimmt der Aufbau von sozialem Kapital, z.B. in migrantischen Netzwerken, ein, das Verfügungsmöglichkeiten über deren Infrastruktur und Ressourcen mit sich bringt. So kann der rechtlich forcierte Ausschluss aus der Gesellschaft und deren allgemeiner Infrastruktur teilweise kompensiert bzw. partielle Handlungsfähigkeit erreicht werden. Gleichzeitig ermöglicht ein funktionierendes soziales Netz als soziales Kapital die widerständige Organisation mit Gleichgesinnten, wobei das Rückgreifenkönnen auf Ressourcen der Struktur Mitvoraussetzung für eine erfolgreiche Durchsetzung eigener oder gemeinschaftlicher Interessen ist. Netzwerke verlangen jedoch in der Regel Gegenleistungen, die von emotionalen Freundschaftsbeziehungen bis hin zu Dienstleistungen reichen können. Das Zurückgreifen auf eine in den letzten Jahrzehnten gewachsene migrantische Netzwerkstruktur in Form von Exilgruppen- oder Parteien, kulturellen Zusammenschlüssen oder migrantischen Arbeitsvermittlungen ist in den analysierten ländlichen Gegenden Brandenburgs fast unmöglich, da die meisten MigrantInnen in den Städten kumuliert wohnen. Aufgrund dieser räumlichen Anordnung von Netzwerken entwickelten sich vor allem in ländlichen Gegenden Flüchtlingsnetzwerke als Selbstorganisation.

Inkorporierte Herrschaft und Gewalt

Zur subjektiven Einbindung in das System symbolischer Ordnung und der davon ausgehenden symbolischen Gewalt sind das Kennen und die Akzeptanz des Symbolsystems und der hierarchisierten Kapitalformen notwendige Voraussetzung.

Dies meint, »[...] dass Subjekte, die mit Akten symbolischer Gewalt konfrontiert sind, einen Sinn für diese Gewalt entwickelt haben, der es ihnen ermöglicht, die entsprechenden Signale – oft nur Blicke, kleine Gesten, beiläufige Bemerkungen, die Körperhaltung, die Intonation – zu decodieren und deren versteckten sozialen Gehalt zu verstehen, ohne dass ihnen bewusst wird, worum es sich bei diesen Gesten, Blicken, Worten handelt, nämlich um Akte der Gewalt.« (Krais 1993: 233).

Nach Bourdieu ist für die Wirkungsmächtigkeit der symbolischen Gewalt deren Repräsentation innerhalb des subjektiven Habitus notwendig, also das körperliche und habituelle Aneignen einer auch über diese symbolische Gewalt funktionierenden Herrschaftsstruktur. Dies beinhaltet sowohl den eigenen Platz als Unterdrückte/r zu kennen, als auch diesen (mehr

oder weniger) zu akzeptieren und möglicherweise anzuerkennen. Fassbar wird dies als Prozess der kontinuierlichen Vergesellschaftung, als Sozialisation durch Erziehung und ihren Institutionen. Ein (widerständiges) Ankämpfen gegen die eigene inferiore Position ist natürlich möglich, ein Handeln innerhalb der Gesellschaft bedingt jedoch immer ein partielles und häufig Anerkennung der symbolischen Ordnung. Hierbei bedingt der Wunsch nach einem Aufstieg in der Hierarchie ohne deren grundlegenden Infragestellung die Anerkennung dieser. Da sich in der symbolischen Ordnung die unterschiedlichen Dominanzverhältnisse kreuzen und überlagern, muss die Einbindung der Einzelnen immer auch widersprüchlich sein. Im Alltagsverstand können diese unterschiedlichen Hierarchisierungsebenen jedoch erst einmal problemlos nebeneinander stehen, die Ablehnung der Geschlechterordnung bedingt nicht zwingend eine Auseinandersetzung mit der Funktion des Rassismus als flexible symbolische Ressource (Holzkamp 1994: 8).

Eine Übertragung der Überlegungen zur Inkorporierung der symbolischen Ordnung auf die Analyse der Wirkungsmächtigkeit rassistischer Markierungsprozesse auf Flüchtlinge und MigrantInnen birgt das theoretische Problem in sich, dass der für die Wirkungsmächtigkeit symbolischer Repräsentationssysteme notwendige individuelle Habitus aufgrund der Migration und dem damit verbundenen *Mitbringen* eines *anderen* Habitus erst einmal nicht vorhanden ist. MigrantInnen denken in differenten kulturellen Codes und haben andere Symbolsysteme und deren Codierungen verinnerlicht. Gleichzeitig ist das Handlungsrepertoire des individuellen Habitus immer auch darauf ausgerichtet, sich in neuen Umgebungen und symbolischen Ordnungssystemen zurechtzufinden, sie beinhalten die Fähigkeit zur Anpassung und zum Lernen. Für das Migrieren ist diese Flexibilität des Habituellen notwendige Voraussetzung. Für das Verständnis der Wirkung symbolisch-rassistischer, also nicht physischer Ausgrenzung, sind sowohl das Verhältnis und die Übergänge zwischen symbolischer und physischer Gewalt relevant, als auch die Globalität rassistischer Muster und Praxen und die weltweite Hegemonie westlich-kultureller Symbole und Ordnungssysteme und der damit verbundenen Normalität des ‚Weißen-Männlichen‘. Wichtig ist also das Verhältnis zwischen ideologischer Einbindung und Zwang, denn »[w]enn symbolische Gewalt einen subtilen, auf Verkennung der Gewalt als solcher beruhenden Modus der Herrschaft repräsentiert, so sind doch die Übergänge zu massiveren Formen fließend.« (ebenda: 234; siehe auch Bourdieu 2005: 64).

Innerhalb des sozialen Feldes Lagersystem und seiner lokalen Umgebung erzwingt die physische Gewalt der rassistisch ausgerichteten Polizeikontrollen und der Überfälle von gewalttätigen Rechtsextremen in Kombination mit dem institutionell abwertenden Umgang in den Sozialämtern, Arbeitsämtern und Lagern eine schnelle gewalttätig gestützte Verinnerlichung und Anerkennung der spezifisch bundesdeutschen symbolischen Anordnung rassistischer Ausgrenzung. Diese physische und institutionelle Gewalt ist für die Betroffenen nicht

hintergebar, sie ist der immer wahrnehmbare, vor Augen geführte gesellschaftliche Ausschluss. Gleichzeitig besteht zwischen der lokalen Spezifik und der weltweiten Globalität rassistisch motivierter Gewalt und symbolischer Abwertung ein struktureller Zusammenhang, sowohl hinsichtlich der historischen Herkunft und der ProfiteurInnen an der Aufrechterhaltung als auch in globalen Ähnlichkeiten diskursiver Ausgrenzungspraxen und Muster.

4.2.2.2. *Rassistische Markierungsprozesse innerhalb des Lagersystems*

Aus der Betrachtung des Rassismus als flexible Ressource innerhalb der symbolischen Ordnung ergibt sich für die Menschen mit Rassismuserfahrung innerhalb des derzeitigen kulturell-ideologischen Bezugsrahmens der Bundesrepublik Deutschland der *unflexible negative Koeffizient*. Dieser negative Koeffizient markiert (scheinbare) biologische Merkmale, die sich aus den historisch-spezifischen Rassenkonstruktionen ergeben und verzahnt sie mit den symbolischen Anordnungen. Der negative Koeffizient wertet also körperliche Momente ab und haftet unhintergebar an diesen. Dieses negative Vorzeichnen ist nicht konvertierbar und auch nicht durch kulturelles oder ökonomisches Kapital hintergebar oder ausgleichbar. Natürlich gibt es auch für MigrantInnen und Nicht-Weiße-Deutsche die Möglichkeiten, innerhalb der (symbolischen) Hierarchie der gesellschaftlichen Positionen aufzusteigen. Die Markierung als potentiell ‚fremd‘ ist jedoch zurzeit nicht hintergebar. Dies zeigt sich deutlich an den Markierungsprozessen, denen auch beispielsweise schwarze Deutsche strukturell ausgesetzt sind.⁴¹⁸ Für diesen Prozess der negativen Inwertsetzung (im Sinne Bourdieuscher Kapitalformen) ist es unwichtig, ob die flexible Ressource Rassismus in der direkten Kommunikation eingesetzt wird oder ob sie nur als Möglichkeit im Rahmen des sozialen Raums besteht und dessen Grenzen markiert.

Im Folgenden geht es um die Analyse von Prozessen der Rassenkonstruktion und der ethnizierenden Markierung, die sich innerhalb des sozialen Raumes abspielen, deren Mittelpunkt das einzelne halboffene dezentrale Lager ist. Diese Felder sind auf der einen Seite strukturiert durch die Auswirkungen der Gesetze und der damit einhergehenden institutionellen Entrechtung. Auf der anderen Seite sind diese Felder eingebunden in die lokalen gesellschaftlichen Umgebungsräume, die sehr unterschiedlich aufgebaut und groß sein können und in denen divergierende Kräfteverhältnisse die Regulation des sozialen Raumes gewährleisten. Das Feld *lokales Lager* ist im Flächenland Brandenburg durch die lokalen Gesellschaften der Kleinstädte und Dörfer bestimmt, in denen die konkreten Unterkünfte angeordnet sind. Aufgrund der finanziellen Lage der BewohnerInnen und der Residenzpflicht können sie sich nicht beliebig innerhalb Brandenburgs bewegen. In Berlin besteht der Residenzpflichtkreis aus einer Metropole mit ihrer Diversität und den vorhandenen Netzwerken, informellen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Das Bewegen innerhalb der Großstadt wird zwar auch durch die finanzielle Situation begrenzt, die Entfernungen sind jedoch geringere als zwischen den Brandenburger Kleinstädten. Das untersuchte Abschiebelager Bramsche zeichnet sich hierbei durch besondere Restriktionen aus. Der soziale Lagerraum ist auch hier begrenzt auf die lokale Kleinstadt, das Zusammenziehen aller relevanter

⁴¹⁸ Zur kritischen Weißseinsforschung siehe Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt 2005.

Institutionen und Strukturen auf dem Lagergelände bedeutet jedoch, dass die BewohnerInnen das Lagergelände eigentlich gar nicht verlassen müssen und auch nicht sollen. Das soziale Feld Lager, verstanden als der Raum, in dem sich die BewohnerInnen bewegen (müssen), ist also auf das Lagergelände konzentriert.

Die Wirkungsmächtigkeit des *negativen Koeffizienten Rassismus* verändert sich mit dem lokalen Anteil von MigrantInnen an der Gesamtbevölkerung als dessen symbolischer Bezugsrahmen. Der Mikrozensus von 2005 geht bei einem bundesweiten Anteil von 8,8% nichtdeutscher Wohnbevölkerung davon aus, dass weitere 10% der Deutschen über einen ‚Migrationshintergrund‘/Rassismuserfahrung verfügen (Statistisches Bundesamt 2006: 75). Zwar wird die Wirkungsweise des Rassismus als negativer Koeffizient inhaltlich durch die hegemonialen Diskursformationen gespeist und aufrechterhalten, jedoch ist die Anwendbarkeit der flexiblen Ressource Rassismus lokal gebrochen. In Berlin liegt nicht nur der Anteil der Bevölkerung von Menschen ohne deutschen Pass bei knapp 13,7%, sondern auch der Anteil der deutschen Bevölkerung mit Rassismuserfahrung wird dementsprechend höher liegen.⁴¹⁹ Der öffentliche Berliner Sozialraum ist zwar kein Ort ohne Rassismus in seinen alltäglichen, auch gewalttätigen Formen, jedoch ein Sozialraum, in dem über ein Viertel der BewohnerInnen nicht ‚weiß-deutsch‘ sind. Die Zuspitzung der Markierungsprozesse als ‚fremd‘ und LagerbewohnerIn mit temporärem Aufenthalt erfolgt hier nicht in gleicher Weise wie in den Brandenburger Landreisen. Hierbei ist der Berliner Sozialraum wiederum aus Sicht der LagerbewohnerInnen unterteilt nach der Lage der einzelnen Unterkünfte. Es macht einen Unterschied, ob die Unterkunft im Zentrum des Bezirks Kreuzberg liegt, in einer Gegend mit einem MigrantInnenanteil von über 30% – und einem Anteil der Nicht-Weißen-Deutschen von wahrscheinlich über 50% – oder an den Rändern des östlichen Bezirks Hohenschönhausen. Hier liegt der MigrantInnenanteil ähnlich niedrig wie in Brandenburg, wo nur 1,8% der Wohnbevölkerung keinen deutschen Pass haben. Aufgrund der Ballung migrantischer Bevölkerung in den Städten und der örtlichen Position der Lager – vorzugsweise in kleinen Dörfern oder in Wäldern versteckt – entsteht in Brandenburg die Situation, dass vor allem ein ‚schwarz‘ oder ‚arabisch‘ markierter Mensch in einer Brandenburger Kleinstadt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ‚aus‘ einem nahe gelegenen Lager ‚kommt‘ und somit auch weniger Rechte besitzt. Denn aufgrund der Wirkungsweise der Rassenkonstruktionen als ethnisch differenzierte Zuschreibung ist in den lokalen Brechungen des Rassismus klar, dass es in Brandenburg sehr wenige *schwarzen Deutschen* gibt, die meisten dort lebenden MigrantInnen kommen vor allem aus den osteuropäischen Ländern und Vietnam.

Auch Erfolge und Niederlagen von sozialen Kämpfen schreiben sich in die lokalen symbolischen Ordnungen ein und ändern die lokale Artikulation des Rassismus. So werden in Ber-

⁴¹⁹ Statistik siehe http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp, Zugriff 16.11.2006. Genaue Zahlen über den Anteil der Deutschen mit ‚Migrationshintergrund‘ in Berlin gibt es nicht.

lin seit dem 31.1.2007 überhaupt keine Sachleistungen mehr ausgezahlt⁴²⁰, wodurch einige Orte der rassistischen Markierung wegfallen, von denen die LagerbewohnerInnen mir in den geführten Interviews noch erzählt hatten. Die lokalen Entwicklungen und Diskurse müssen also immer mitbeachtet werden, um die differenten Wirkungsweisen erklären zu können.

Einkaufen mit Sachleistungen

Nach Aussagen der interviewten BewohnerInnen in Berlin und Brandenburg ist (bzw. war) einer der zentralen Orte, an dem sich im Alltag rassistische Markierungsprozesse manifestieren, die Einkaufssituation mit Sachleistungen. Die in Berlin und Brandenburg eingesetzten Sachleistungen sind Gutscheine der transnationalen Unternehmen Accor oder Sodexho, elektronisch lesbare Chipkarten der Firma Sodexho oder Kostenübernahmescheine (siehe Abschnitt 3.4.). Diese drei Sachleistungsformen implizieren jeweils spezifische Restriktionen – kein Wechselgeld bei den Gutscheinen und ein deshalb notwendiges Einkaufen mit dem Taschenrechner, Terminalprobleme und Anwendungsprobleme bei den Chipkarten und generell umständliche Identifizierungsprozesse. Bei den Kostenübernahmescheinen werden die Daten des Ausweises von den KassiererInnen in die Sozialamtsblätter eingetragen. Alle drei Formen haben jedoch den gleichen Effekt: das Einkaufen mit den Sachleistungen dauert länger als mit Bargeld oder einer EC-Karte, die MigrantInnen werden als Flüchtlinge und LagerbewohnerInnen markiert, die nicht arbeiten und deshalb staatliche Sachleistungen bekommen. Es entstehen lange Warteschlangen an den Kassen, wenn das Terminal die Chipkarte nicht liest oder wenn noch ein Gegenstand für 60 Cent gesucht werden muss, da bei Gutscheinen nur Wechselgeld in einer maximalen Höhe von 10 % des Betrages ausgegeben werden darf. Bei den Wartenden entsteht Frust, der nun unter Rückgriff auf rassistische Argumentationsfiguren ausgelebt werden kann. Auch die KassiererInnen bedienen sich dieser öffentlichen Abwertungen durch laute Kommentare, um sicherzustellen, dass die Wartenden nicht sie, sondern die Markierten für die Stockungen verantwortlich machen. Durch die Sachleistungen wird deutlich, dass die Betroffenen nicht arbeiten, dass sie das nicht dürfen bleibt strukturell entnannt. Dabei wird die Argumentationsfigur »geht doch arbeiten, euch geht es hier zu gut und ihr liegt dem Staat auf der Tasche«, auf die öffentlich immer wieder zurückgegriffen wird, bestärkt.

In diesem Kommunikationsprozess greifen KassiererInnen und wartende EinkäuferInnen flexibel auf die gleichen Versatzstücke rassistischer Argumentationsfiguren zurück, sie benutzen Fragmente, die die anderen aufgreifen und diskursiv einordnen können. Sie werden verstanden, denn sie bedienen sich der Denkformen, die als normal nahe gelegt sind. Man versichert sich einer virtuellen Gemeinschaft der Bargeldhabenden durch die Produktion der *ethnisierten Anderen*. Das Einkaufen mit Sachleistungen schafft prekäre alltägliche Situatio-

⁴²⁰ Mit Ausnahme der MigrantInnen, die unter AsylbLG § 1a fallen. Siehe Abschnitt 3.5.1.4..

nen und setzt für die Betroffenen an rassistischen Markierungen als negativer Koeffizient an und koppelt (scheinbare) biologisierte Merkmale mit der hierarchisierten staatlichen Entrechtung. Die Betroffenen sind keine einfachen MigrantInnen, sondern sie stehen rechtlich ganz unten, sie haben einen ungesicherten Aufenthalt und sollen staatlicherseits abgeschoben werden.

Auch wenn diese Situation für Berlin und Brandenburg ähnlich beschrieben wurde, kommt zu dieser Markierung als MigrantIn in Brandenburg die Zuschreibung zum lokalen Lager hinzu. Alle in einer Brandenburger Kleinstadt mit Sachleistungen einkaufenden MigrantInnen kommen aus einem Lager, welches aufgrund der kleinen Größe des sozialen Raums bekannt sein dürfte. Pro Landkreis gibt es in der Regel nur einen einzigen Laden, manchmal zwei bis maximal drei, in denen die BewohnerInnen des meist einzigen Lagers einkaufen gehen können. In Berlin waren es nicht nur fast 70 Läden, die die Chipkarten annahmen, diese lagen häufig auch weit entfernt von den Unterkünften. Die Markierung als LagerbewohnerInnen verstärkt den negativen Koeffizienten, denn das Lager als symbolischer Ort wertet seine BewohnerInnen weiter ab.

Die Lagerarchitektur als Form der symbolischen Herrschaft

Die Lager als konkrete Gebäude bekommen durch ihre spezifische Architektur und die segregierte Anordnung im Raum eine Stellung innerhalb der symbolischen Ordnung zugewiesen, die die BewohnerInnen als LagerbewohnerInnen markiert und diese abwertet, da die räumliche (An)Ordnung ein zentraler Bestandteil der hegemonialen Ordnung ist und das materielle Feld, in dem sich das ökonomische Kapital direkt in Architektur und Statussymbolen niederschlägt.

»So bringt sich die Struktur des Sozialraumes in den verschiedensten Kontexten in Gestalt räumlicher Opposition zum Ausdruck, wobei der bewohnte (bzw. angeeignete) Raum wie eine Art spontane Symbolisierung des Sozialraumes funktioniert. In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert wäre und nicht Hierarchien und soziale Abstände zum Ausdruck brächte. Dies allerdings in mehr oder minder deformierter Weise und durch Naturalisierungseffekte maskiert, die mit der dauerhaften Einschreibung sozialer Wirklichkeit in die natürliche Welt einhergehen.« (Bourdieu 1997a: 160)

In der Gesamtgesellschaft führt die Strukturierung des sozialen Raumes durch das ökonomische und kulturelle Kapital seiner BewohnerInnen zu einer Einschreibung dieser Wertigkeit in den konkreten Raum, in den baulichen wie symbolischen Zustand. Bei dem Lagersystem ist der Ausgangspunkt der Abwertung nicht die ökonomische Nichtverwertbarkeit bzw. das mangelnde kulturelle und ökonomische Kapital seiner BewohnerInnen, sondern die staatlich gewollte Abwertung der sozialen Stellung. Die bewusste Degradierung des Wohn-

raumes schreibt sich so in den sozialen Raum ein und führt zu einer öffentlichen Stigmatisierung. Die Lager sind in der Regel Gebäude, die von ihrer architektonischen Zielrichtung nicht als Wohnraum konzipiert waren – Baracken- oder Containerlager, Containerschiffe, Kasernen, Industriekomplexe in örtlichen Randgebieten, heruntergekommene Plattenbauten in Randgebieten. Zusätzlich sind die Lager in der Regel von Zäunen umgeben, die, wenn alte Kasernen verwendet werden, häufig mit Stacheldraht versehen sind. Die heruntergekommenen Tore der Brandenburger Kasernen schmücken Schilder wie »Betreten auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder« oder auch »Betreten für Unbefugte verboten«. Die Eingänge sind in der Regel von einem Sicherheitsdienst bewacht, man kommt nur herein, wenn man jemanden ‚von drinnen‘ mit Namen kennt. Beim Betreten werden die eigenen Daten aufgenommen und protokolliert, ein Betreten ohne Pass ist häufig unmöglich. Razavi (2003) gibt in seiner städtebaulichen und architektonischen Untersuchung über die Unterkünfte in Hessen und Thüringen zwei Faktoren an, anhand derer die städtebauliche Integration von Gebäuden analysiert werden kann: Wichtig ist eine »[d]irekte Nachbarschaft zur Wohnumgebung [und dass] das Gebäude sich bezüglich der Geschosshöhe, Dachneigung, dem äußeren Erscheinungsbild etc. der Wohnumgebung anpasst und keinen Fremdkörper darstellt.« (ebenda: 286) Für die Mehrheit der Lager in Hessen und Thüringen muss die Integration in die Wohnumgebung verneint werden, zu einem solchen Ergebnis kommt auch meine Untersuchung für Berlin und Brandenburg (vgl. Thimmel 1994; Höpner 2004; Nsoh 2004). Die Unterkünfte erscheinen aufgrund ihrer Architektur und ihrer städtebaulichen Anordnung in der Regel als *Fremdkörper*, die in ihrer *Fremdheit* mit den rassistischen Markierungen der BewohnerInnen korrespondieren und diese verstärken (Thimmel 1994: 46).

Durch den häufig hohen Verstecktheitsgrad der Unterkünfte – tief in den Brandenburger Wäldern, in Hamburg und Köln ehemals auf einem Containerschiff, welches an einem stillgelegten Teil des Hafens lag, in Berlin häufig in Industriegebieten oder Mischgebieten – brechen sich die Markierungsprozesse durch die Lagerarchitektur. Erste behördliche Strategie ist es, den Lebensstandard der BewohnerInnen herabzusetzen und diese symbolisch abzuwerten um sie aus dem Land zu vertreiben. Aus dieser Strategie ergibt sich die Lage der Unterkünfte in schwer zu erreichenden Gegenden. Dies führt dazu, dass die Lager versteckt sind und damit entnannt werden, ein Eindringen der Lebensbedingungen in den öffentlichen Diskurs wird erschwert. Wenn die Lager zufällig, beispielsweise von WandererInnen, in den Brandenburger Wäldern entdeckt werden, schrecken die Lagerarchitektur und die kontrollierten Eingänge von einem Betreten ab. Die architektonische Form wirkt wie eine Barriere, das Kennenlernen der BewohnerInnen wird erschwert und die Kommunikationsräume symbolisch vorstrukturiert. Dies bedeutet nicht, dass die Lager nicht bei Bedarf im Rahmen rassistischer Debatten in die Öffentlichkeit gebracht werden können, um an ihnen bestimmte rassistische Bilder zu artikulieren.

Eine Bewohnerin aus Berlin berichtete, dass eine Nachbarin solange auf dem nahe gelegenen Spielplatz freundlich zu ihr war, bis sie sah, dass sie in der Unterkunft lebte (siehe Abschnitt 3.2.1.2.). Die BewohnerInnen berichteten häufig, dass sie sich schämen würden, Besuch im Lager zu empfangen, da so die Abwertung des Wohnraums auf die Kommunikationssituation und auf sie selbst zurückwirken würde (vgl. Ravazi 2003: 110). Auch die Kinder bringen nur selten und ungern SchulfreundInnen mit in die Unterkünfte, da sie Angst haben, dies könnte die Freundschaften belasten. Es wurden mir auch Erfahrungen berichtet, dass deutsche Eltern ihren Kindern verboten, ihre FreundInnen im Lager zu besuchen, da dieses und die BewohnerInnen dreckig und gefährlich seien. Die Lager als Orte symbolischer Herrschaft übertragen ihre negativen Wertigkeiten auf ihre BewohnerInnen. Die Lagerarchitektur verstärkt die gesellschaftliche Exklusion, sie gibt dieser ein symbolisch abgewertetes Gebäude und materialisiert die Entrechtung sichtbar im Raum.

Diese mit der Lagerinstallation sich vollziehende Abwertung des Umgebungsraums macht auch vor dem symbolischen Kapital in Form des ‚guten Rufes‘ der Wohngegend nicht halt. Regelmäßig geben Gerichte AnwohnerInnen Recht, die aufgrund eines angenommenen ökonomischen Wertverfalls der Wohngegend gegen die Installation von Unterkünften geklagt haben. Als weitere potentielle Probleme wurde die Lautstärke und die entstehende Nutzung der Öffentlichkeit durch die BewohnerInnen benannt, da sie ja aufgrund des Wohnens in einem überbelegten Provisorium sich vermehrt draußen aufhalten würden (ebenda: 91). Ein Lager wertet gerichtlich bezeugt die Wohngegend ab. Aufgrund von rassistischen Vorurteilen ziehen häufig die, die können, weg und können so eine Abwärtsspirale produzieren, die zu einem Verfall des symbolischen und ökonomischen Kapitals führt. Der staatlich in den Raum gesetzte negative Koeffizient bzw. dessen räumliche Materialisierung als Lager zieht auch die Wertigkeit der Kapitalien aus der Umgebung in Mitleidenschaft (Thimmel 1994: 20)

Die prinzipielle Entnennung der staatlichen Verantwortlichkeiten für die Lagerinstallation fördert Personalisierungen der Ursachen der schlechten Wohnverhältnisse. Die BewohnerInnen werden in einem Umkehrschluss selber für ihr Leben im Lager verantwortlich gemacht, denn sie könnten ja arbeiten und sich eine Wohnung anmieten oder müssten gar nicht erst migrieren. Diese Denkformen sind in das symbolische Ordnungssystem eingebettet und somit darauf angelegt, dass auch die BewohnerInnen ihre eigene abgewertete Stellung anerkennen und sich das Lagerleben und die damit verbundene gesellschaftliche Position selbst zuschreiben.

Altkleider

MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt werden nicht nur durch die Lagerunterbringung abgewertet und im Rahmen der Einkäufe mit Sachleistungen als solche öffentlich markiert, auch die Kleiderversorgung erfolgt über Sachleistungen, hier in der Regel durch die Vergabe von Gutscheinen für Altkleidersammlungen beispielsweise des *DRK*. Kleidung ist sehr eng mit dem eigenen Geschmack und dem Habitus verbunden, sie markiert selbst gewählt eine Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht oder Subkultur. Armut und soziale Ausgrenzung machen sich immer auch an der Kleidung fest, die die finanzielle Einschränkung der eigenen Auswahlmöglichkeiten dokumentiert. Die Versorgung mit Altkleidern produziert arm aussehende MigrantInnen, der dem Habitus zugeschriebene Kleidungsstil verbindet sich mit dem negativen Koeffizienten und verstärkt diesen. Es werden Bilder des ‚armen Flüchtlings, der in Massen in den Lagern auftaucht und die Normalität bedroht‘ produziert. Diese personalisierenden Zuschreibungen sind gerade bei Bekleidung nur schwer aufzubrechen, denn die Kopplung des eigenen Stils als Ausdruck eigener habitueller Entscheidungen mit den selbst gewählten Kleidern ist ein zentraler Mechanismus der eigenen Distinktion im öffentlichen Raum. Die symbolische Anordnung von Menschen anhand des selbst gewählten Äußeren ist ein Wahrnehmungsraster, welches als normal anerkannt ist und in der Regel zur Orientierung im sozialen Raum sehr hilfreich und funktional ist. Ein Teil der LagerbewohnerInnen verwendet so auch irregulär erarbeitetes Geld für eigene Kleider, die sich den Konsumstandards der gesellschaftlichen Kleiderordnung anpassen, den meisten BewohnerInnen ist dies jedoch nicht möglich.

Innerhalb der öffentlichen Symbolproduktion verbindet sich die personalisierende Zuschreibung ‚schlechter Kleidungsstil‘ mit der Lagerunterbringung. Während des Einkaufens als symbolisch strukturiertem Kommunikationsprozess im öffentlichen Raum entstehen so fast zwangsläufig rassistische Markierungsprozesse. Weder sind die eigenen hegemonial strukturierten Wahrnehmungsraster subjektiv zu hintergehen, auch wenn die öffentliche Diskriminierung durch Worte ein dann bewusster Prozess ist, noch können die Betroffenen dieser Wirkungsmächtigkeit entgehen. Von den Überlegungen zum *Rassismus als flexible Resource* ausgehend, auf den die Mehrheit unter Rekurs auf die symbolische Ordnung zurückgreifen kann, verbinden sich nun diese symbolisch aufgeladenen Argumentationsfiguren mit den Materialisierungen staatlicher Entrechtung. Es kommt zu einer Verschmelzung der unterschiedlichen Sachleistungsformen mit dem nicht-weißen-deutschen Aussehen, die Kreuzung der Abwertungsfiguren ‚arm und dem Staat auf der Tasche liegend‘ und ‚als Wirtschaftsmigrant unberechtigt hier sein‘ führt zu einer Potenzierung der rassistischen Markierungsprozesse als *unflexibler negativer Koeffizient Rassismus*. Die Betroffenen werden als in der sozialen Hierarchie ganz unten stehend markiert – als Flüchtling ohne Rechte oder zugespitzt als LagerbewohnerIn. Die materielle Grundlage dieser zusätzlichen Markierung bil-

den wie aufgeführt die Auswirkungen der Gesetze für MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt: Das Lager, die Sachleistungen, die Altkleider als Instrumente des institutionellen Rassismus. Das symbolische Ordnungssystem und die dieses mitstrukturierenden Rassenkonstruktionen gliedert diese Materialisierungen staatlicher Entrechtung als symbolträchtige Bilder hierarchisierend ein. Die staatlich produzierten Bilder bekommen so einen symbolischen Ort und einen Platz in den rassistischen Argumentationsfiguren, sie werden Teil der Denkformen und damit zum zirkulären Beweis der Richtigkeit der rassistischen Welterklärungsmuster. Die staatlich produzierten Bilder verdichten sich zum ideologisch wirkungsmächtigen Symbol, in dem sich verschiedene Diskursstränge und Argumentationsfiguren kreuzen. Das Bild des mit 500 verarmt aussehenden MigrantInnen überbelegten Lager wird so zum sichtbaren Beweis der ‚Überflutung Deutschlands durch die Armen der Welt‘.

Das aufgezeigte gewaltförmige Einordnung von hier unerwünschten MigrantInnen in das symbolische Ordnungssystem bedeutet immer auch die Aufforderung an die Betroffenen, mehr oder wenig freiwillig, die eigene Position anzuerkennen. Dieses gewalttätige *Hineinpressen* in die Repräsentationssysteme symbolischer rassistischer Gewalt und die damit verbundene subjektive Anerkennung des strukturellen Ablaufes der bundesdeutschen gesellschaftlichen Ordnung ist die Voraussetzung für eine nur über die Akzeptanz der eigenen Abwertung und Markierung funktionierende ‚Integration‘ in die Mehrheitsgesellschaft. Dies gilt sowohl für die ‚Integration‘ als LagerbewohnerIn in die schlecht bezahlten irregulären ethnisierten Segmente des Arbeitsmarktes als auch für eine spätere Verfestigung des Aufenthaltstitels: die Anerkennung der eigenen inferioren gesellschaftliche Position ist Voraussetzung, die vorstrukturierten Aufstiegswege überhaupt benutzen zu können.

4.3. Die ökonomische Einbettung des dezentralen Lagersystems

4.3.1. Der reguläre Arbeitsmarkt für MigrantInnen

Um den ökonomischen Rahmen des dezentralen Lagersystems quantitativ zu erfassen, werde ich zuerst *den regulären Arbeitsmarkt für MigrantInnen* in der BRD sowie dessen fließenden Übergänge zu irregulären Beschäftigungsverhältnissen darstellen. Darauf aufbauend werde ich die Größe des *irregulären Arbeitsmarktes* umreißen, um dann im Verhältnis zu meinen empirischen Ergebnissen die ökonomische Einbettung des Lagersystems zu bestimmen.⁴²¹

Im Rahmen des kapitalistischen Wiederaufbaus der BRD nach dem Ende des NS-Faschismus wurden von der Wirtschaft vermehrt Arbeitskräfte für die schlechter bezahlten, körperlichen Fabrikarbeiten gesucht. Dem kam die Politik durch die Anwerbung ausländischer ArbeiterInnen, so genannter ‚GastarbeiterInnen‘, nach, die nur eine begrenzte Zeit bleiben sollten und in den unteren Lohnsegmenten eingesetzt wurden. Bis zum Anwerbestopp 1973 durchliefen mehr als 14 Millionen MigrantInnen dieses Rotationsprinzip. Ein Großteil der 1973 arbeitenden 2,6 Millionen MigrantInnen blieb jedoch in der Bundesrepublik, die ArbeiterInnen holten ihre Familien nach und wurden zu EinwandererInnen.⁴²²

Da die angeworbenen Arbeitskräfte in erster Linie in den schlecht bezahlten Bereichen körperlicher Arbeit eingesetzt wurden, zeigte sich in den aufkommenden Krisenzeiten »[...] die Kehrseite der ‚Unterschichtung‘. Ausländische Arbeitskräfte mit vorwiegend niedriger Qualifikation waren vor allem in den Wirtschaftsbereichen beschäftigt, die in besonderer Weise von der Strukturkrise der

⁴²¹ Der Abschnitt 4.3. *Die ökonomische Einbettung des dezentralen Lagersystems* wurde bereits als eine der ersten Ergebnisse meiner Forschungsarbeiten 2004 in der Zeitschrift PROKLA (Pieper 2004) veröffentlicht. Der ursprüngliche Forschungsplan sah vor, diese ersten Ergebnisse der ökonomischen Einbettung des Lagersystems mit aktuellen Zahlen in ein Verhältnis zu setzen, um so die Entwicklungstendenzen nach Verabschiedung des ‚Zuwanderungsgesetzes‘ in Bezug auf die ökonomische Einbindung der MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt für die bundesdeutschen kapitalistischen Produktionsverhältnisse herauszuarbeiten. Es muss leider festgestellt werden, dass die Verabschiedung des ‚Zuwanderungsgesetzes‘ zu massiven Datenlücken geführt hat, so dass dieser Teil der Arbeit nicht realisiert werden kann. Mit dem ‚Zuwanderungsgesetz‘ und der Veränderung der Beschäftigungsverordnung wanderte die Zuständigkeit für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt von den Arbeitsagenturen an die lokalen Ausländerbehörden, ein so genanntes ‚one-step-government‘. Hiermit wanderte auch die Datenerfassung der erteilten Arbeitserlaubnisse von den Arbeitsagenturen zu den Ausländerbehörden. Die Datenwege verlaufen nun über die kommunalen Ausländerbehörden zu den Landesausländerbehörden, von dort aus zum *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* und dann weiter zur zentralen bundesweiten statistischen Datenerfassung. Im Juni 2007 sind diese Daten immer noch nicht für das Jahr 2005 vorhanden (sic!). Trotz meiner wiederholten Nachfragen bei dem eigentlich zuständigen *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*, der *Bundesarbeitsagentur* und dem dort angegliederten *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)* als auch dem *Statistischen Bundesamt Deutschland* konnte ich die Daten nicht erfassen, ich wurde zwischen diesen Behörden hin-und-her verwiesen und bekam irgendwann die Antwort, die Daten seien einfach nicht vorhanden. Gerade in Bezug auf die Diskussion um die aktuelle Bleiberechtsregelung (2007), bei der die ökonomische ‚Integration‘ der Geduldeten der zentrale Faktor für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist, ist diese mangelnde Datenerfassung ein Skandal. Die hier referierten Zahlen beziehen sich deshalb auf 2002.

⁴²² Ausführlich wurde die Einwanderungsgeschichte in Abschnitt 2.1. und 2.2. dargestellt und analysiert.

westdeutschen Wirtschaft seit Mitte der 70er Jahre betroffen waren, etwa dem Stahl- und Metallsektor, dem Baubereich oder der Textilindustrie« (Herbert 2001: 237).

Aufgrund der ethnischen Schichtung des Arbeitsmarktes funktionierten die krisenbedingten Entlassungen als rassistische Segregationsmechanismen, deren Wirkung sich direkt in der Arbeitslosenstatistik ablesen ließ. In Zeiten des ‚Wirtschaftswunders‘ wurde für alle gesellschaftlichen Bereiche Vollbeschäftigung verkündet, in den folgenden Jahren spaltete sich die Statistik auf: Anfang der 70er waren 1,2% der deutschen und 0,8% der ausländischen Bevölkerung arbeitslos gemeldet, 10 Jahre später waren es bereits 5,5% zu 8,2% und heute ist die Arbeitslosenquote ausländischer Menschen ca. doppelt so hoch wie bei den Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft – 2002 9,8% zu 19,9%, in den östlichen Bundesländern ca. 18% zu 38%. (ebenda: 237). Trotz der Arbeitsmarktbeschränkungen, den ethnischen Segregationsmechanismen der Ökonomie und den administrativen Bemühungen, den Zuzug zu verhindern und die hier lebenden MigrantInnen loszuwerden, zogen seit Anfang der 70er Jahre weitere 4 Millionen Menschen in die BRD (2002 gab es ca. 7,3 Millionen MigrantInnen, ca. 9% der Gesamtbevölkerung, ein weiterer Teil der MigrantInnen ließ sich einbürgern und verschwand somit aus der Statistik).

Insgesamt waren 2002 in der BRD ca. 3.012.000 MigrantInnen erwerbstätig, davon ca. 2.000.000 in sozialversicherungspflichtigen Verhältnissen, ca. 111.000 als Selbstständige in Betrieben mit Angestellten, ca. 147.000 in selbständigen Einmann/Einfrau-Betrieben, ca. 26.000 waren in Betrieben mithelfende Familienmitglieder, weitere 100.000 Jugendliche in Ausbildung und ca. 628.000 MigrantInnen arbeiteten in prekären nichtsozialversicherungspflichtigen Minijobs. Die Beschäftigungsquote ging von über 60% Anfang der 70er auf ca. 40% 2002 zurück, bei der deutschen Bevölkerung ist die gegenteilige Entwicklung feststellbar, von ca. 40% auf über 50% (alle Zahlen aus: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002). Insgesamt kann aufgrund der Zahlen davon ausgegangen werden, dass es seit den 70er Jahren zu einer vermehrten irregulären Beschäftigung unter den legal hier lebenden MigrantInnen gekommen ist. Hinzu kommen noch die nicht in den Statistiken auftauchenden MigrantInnen: »Die potentiell Erwerbstätigen, die zum Zeitpunkt der Erhebung kein Arbeitsangebot vorlegen, bilden die 'stille Reserve'. Das ausländische Erwerbspersonenpotential addierte sich im Jahr 1999 nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) auf 4,104 Mio. Personen« (ebenda: 302). Da MigrantInnen bei Bezug von Sozialhilfe ihren Aufenthaltsstatus verlieren können, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser »stillen Reserve«⁴²³ von 550.000

⁴²³ Unter die „stille Reserve“ fallen „entmutigte Personen“ – in erster Linie Frauen, die sich nach der Erziehungszeit keine Chance auf dem Arbeitsmarkt versprechen, wobei Personen in Erziehungsurlaub/Elternzeit statistisch als Erwerbstätige zählen – Personen in Ausbildung oder in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung, Personen, die sich im Vorruhestand befinden und „ZusatzarbeiterInnen“, wieder in erster Linie Frauen und andere Fa-

MigrantInnen (1,1 Millionen der potentiell nicht arbeitenden Erwerbspersonen minus 450.000 arbeitslosen MigrantInnen) direkt auf irreguläre Arbeit angewiesen ist und dass auch ein Teil der ‚Mitversorgten‘ zur Unterstützung der niedrigen Einkommen irreguläre Teilzeitarbeit verrichtet. Weiter ist davon auszugehen, dass große Teile der ca. 600.000 MigrantInnen in prekären Arbeitsverhältnissen zusätzlich nicht gemeldet arbeiten.

Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt ist nach ethnischen Kriterien segmentiert. Die Grenzen der Segmente sind durch den aufenthaltsrechtlichen Status begründet. Durch den de facto Ausschluss von staatlichen Sozialleistungen stehen MigrantInnen mit einem befristeten Aufenthalt (ca. 2 Mill. Menschen) immer unter dem Zwang, irgendwie arbeiten zu müssen und bilden so die unteren Segmente des ethnisierten Arbeitsmarktes. Die Konkurrenz innerhalb dieser unteren ethnisierten Segmente des Arbeitsmarktes wird durch die jährliche, gesetzlich geregelte Anwerbung von einer halben Million Saison- und WerkvertragsarbeiterInnen forciert.

Rechtlich bestehen für die deutschen ArbeitgeberInnen drei Möglichkeiten, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. *Erstens* als SaisonarbeiterInnen für höchstens drei Monate in Zeiten erhöhten Bedarfs (z.B. Erntezeiten oder hohe Auftragslage). 2002 sind im Rahmen dieser Regelungen ca. 320.000 Saisonarbeitskräfte in die BRD eingereist⁴²⁴ und haben als billige Arbeitskräfte in erster Linie körperlich schwere ‚unqualifizierte‘ Arbeiten übernommen. *Zweitens* können im Rahmen von Subunternehmen Aufträge an ausländische Firmen weiter gegeben werden, diese können dann ihre inländischen Arbeitskräfte für maximal drei Jahre in die BRD schicken. Das Kontingent an Werkverträgen ist limitiert und ändert sich mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt – mit jedem Prozentpunkt der Arbeitslosenstatistik erhöht oder verringert sich das Beschäftigungskontingent um 5% nach oben oder unten. Für 2001 wurde das Kontingent auf 56.690 festgelegt, wobei sich aber aufgrund der maximalen dreijährigen Arbeitszeit 2002 188.144 WerkvertragsarbeiterInnen in der BRD befanden. *Drittens* gibt es auch weiterhin ein Kontingent an „GastarbeiterInnen“ von jährlich 10.000, das aber aufgrund seiner für die ArbeitgeberInnen schlechten Bedingungen nur zur Hälfte ausgeschöpft wird. Diese Regelungen gelten nur für Nicht-EU-Firmen, da im Rahmen des EU-weiten Marktes sowohl Gleichheit bei der Auftragsvergabe für EU-Firmen als auch eine europaweite freie Ortswahl im Rahmen einer regulären Arbeit für EU-BürgerInnen besteht.

2002 waren in der BRD ca. 490.000 ausländische Arbeitskräfte im Rahmen eines kurzfristigen Aufenthaltes beschäftigt, wobei Menschen aus Polen mit 377.904 erteilten kurzfristigen Arbeitserlaubnissen nach § 285 SGB III (Sozialgesetzbuch III) das Gros (77,12%) der Arbeitskräfte stellten. 267.245 polnische Arbeitskräfte reisten 2002 zur Arbeitsaufnahme als

milienangehörige, die nur in ökonomisch schlechten Zeiten zur finanziellen Unterstützung der Familie arbeiten würden (Fuchs 2002: 81ff).

⁴²⁴ Diese und die folgenden Zahlen aus Bundesanstalt für Arbeit (2002), (2001) und (2000); die Aufschlüsselung nach Bundesländern wurde mir auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Saison- oder WerkvertragsarbeiterInnen *neu* in die BRD ein, gefolgt von 28.667 neu eingereisten Arbeitskräften aus Rumänien. Die meisten befristeten Arbeitsgenehmigungen für MigrantInnen, die sich bereits in der BRD befanden gingen 2002 mit 110.659 an polnische ArbeiterInnen, gefolgt von Menschen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien (66.038) und der Türkei (27.531). Nur ein knappes Drittel der Genehmigungen wurde an Frauen erteilt.

Die verrichtete Arbeit verteilt sich auf die Landwirtschaft (260.439 erteilte Arbeitsgenehmigungen nach § 285 SGB III), das Gastgewerbe (105.758), die Erbringung von „Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (53.378) und mit je zwischen 15.000 und 20.000 Arbeitsgenehmigungen auf das Baugewerbe, das Arbeitsmarktsegment „Kultur, Sport und Unterhaltung“, die Erbringung „sonstiger Dienstleistungen“, die privaten Haushalte und das Nahrungsgewerbe.

Den größten Arbeitskräftebedarf weist mit 232.410 Arbeitsgenehmigungen nach § 285 SGB III Nordrhein-Westfalen auf, gefolgt von den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils ca. 120.000 Genehmigungen. Die östlichen Bundesländer haben nur einen Bedarf zwischen 4260 (Sachsen-Anhalt) und 12.765 (Brandenburg) Arbeitskräften. Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil der SaisonarbeiterInnen zusätzlich noch irregulär arbeitet, da es sich sowohl für sie selber als auch für die ArbeitgeberInnen anbietet, auf bereits eingearbeitete Personen zurückzugreifen und alle Beteiligten davon profitieren, wenn staatliche Abgaben gespart werden. Die SaisonarbeiterInnen stellen als sog. *Overstayer* (*Überschreiter* der Aufenthaltserlaubnis) einen Teil der irregulären ArbeiterInnen dar. Im europäischen Vergleich lässt die BRD mit Abstand die meisten ausländischen Arbeitskräfte regulär ins Land. Die anderen Ökonomien ziehen, eventuell auch wegen einer größeren Flexibilisierung und einem weiter vorgeschrittenen Abbau sozialer Sicherungssysteme, einen Großteil ihrer Arbeitskräfte aus dem Reservoir der *Sans Papiers* (Bell 2003b; P.H. 2003). Die meisten billigen Arbeitskräfte bezieht die BRD im Moment noch aus dem neuen EU-Beitrittsland Polen. Die durch die Erweiterung forcierte (relative) Lohnangleichung dürfte in den nächsten Jahren zu einer Substitution der polnischen ‚BilligarbeiterInnen‘ durch Menschen aus Nicht-EU-Ländern führen.

Nach wie vor werden in der bundesdeutschen Wirtschaft MigrantInnen für die nicht besetzbaren und schlechter bezahlten Arbeiten benötigt und durch die Politik in unterschiedlichen rechtlichen Formen angeworben. Diese verdrängen nicht – wie es in rassistischen Argumentationen heißt – inländische Arbeitskräfte, diese können im Gegenteil in besser bezahlte Positionen aufsteigen, da eine ethnische Unterschichtung des Arbeitsmarktes besteht. Zu dieser Erkenntnis kommt auch das konservative Forschungsinstitut *Economix Research & Consulting* im Auftrag des Referates Arbeit und Wirtschaft der Stadt München in einer Studie über den derzeitigen Arbeitsmarkt und die notwendige Zuwanderung:

»Modellrechnungen für Deutschland und andere Volkswirtschaften zeigen, dass Einwanderung langfristig zu höherer Beschäftigung führt. Arbeitslosigkeit und Lohnniveau werden nur wenig verändert, auch wenn es kurzfristig zu negativen Effekten kommen kann. Die Wachstum steigernden Effekte treten vor allem dann auf, wenn es gelingt, die zugewanderten Arbeitskräfte reibungslos zu integrieren. Sie schaffen sich letztlich ihre eigenen Arbeitsplätze und ihr eigenes Einkommen, wenn man ihnen dazu nur die Chance bietet.« (Vogler-Ludwig 2002: 6)

Es wird davon ausgegangen, dass der Zuzug von MigrantInnen zwar zu einer Lohnsenkung der sowieso schlecht bezahlten Arbeit der unteren Segmente und damit zu einer Konkurrenz zwischen den bereits in diesen Segmenten arbeitenden MigrantInnen und den neu ankommenden führt. In der Vergangenheit hatte dies aber eine Lohnsteigerung für ‚weiße-deutsche‘ ArbeiterInnen zur Folge, da diese in der Regel in den qualifizierteren Jobs arbeiten.

4.3.2. Der irreguläre Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Umstrukturierung zur postfordistischen Regulation der Wirtschaft wurden die ausländerrechtlichen Instrumente zum Herausdrängen ausländischer Arbeitskräfte aus den sozialversicherungspflichtigen Jobs forciert (Karakayali/Tsianos 2002: 255). Weiterhin wurden aber billige und flexible Arbeitskräfte benötigt, vor allem in Bereichen, in denen schwere körperliche Arbeit anfällt, keine Qualifikation und nur rudimentäre Sprachkenntnisse notwendig sind, wie in der landwirtschaftlichen Produktion, im Baugewerbe und im unteren Dienstleistungsbereich – Haushalt und Prostitution. Da die ‚GastarbeiterInnen‘ »[m]it zunehmender Integration [...] ihre primäre Qualifikation für den deutschen Markt [verloren], die gerade darin bestand, nicht integriert, also billig und flexibel zu sein« (ebenda: 256) und sie und die deutschen ArbeiterInnen aufgrund des (noch) bestehenden Sozialsystems nicht bereit waren, Arbeiten unterhalb des Sozialhilfeniveaus anzunehmen, wurde – neben der oben aufgezeigten Regelung zur kurzfristigen Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte – die Anwesenheit von *Sans Papiers* zunehmend akzeptiert und der Hauptaugenmerk auf deren Regulation und rechtliche Segregation gelegt (ebenda: 259; siehe auch die Analyse der konkreten Gesetzeslage und der administrativen Kontrollmöglichkeiten am Beispiel Leipzigs in Alt 1999: 408ff).

Der derzeitige neoliberal begründete Abbau der sozialen Sicherungssysteme trifft die hier lebenden MigrantInnen am härtesten und mit den Umstrukturierungen im Rahmen der Hartz-Gesetze wird von staatlicher Seite versucht, MigrantInnen ohne Arbeitsverhältnis aus den staatlichen Sicherungsnetzen zu lösen und wieder zu flexibilisieren.⁴²⁵ Durch die von der EU forcierte Deregulierung nationaler Wirtschaften, den Ausbau eines militärisch hochgerüsteten europaweiten Grenzregimes und die gleichzeitig immer restriktiveren Zuwanderungsbedingungen kristallisiert sich ein von der Administration der EU gesteuertes Migrationsregime (vgl. dazu Düvell 2002) heraus, das sich durch vier rein ökonomisch begründete Eckpfeiler beschreiben lässt: (1) Abwerben hochqualifizierter Fachkräfte aus den Peripherien des Kapitalismus, (2) ethnische Unterschichtung durch kurzfristige Anwerbung von Saison- und WerkvertragsarbeiterInnen, wobei dies in dem beschriebenen Ausmaß nur auf die BRD zutrifft, (3) Regulation und Akzeptanz von illegalisierten Arbeitskräften in großem Ausmaß und (4) Flüchtlingsabwehr, also Abwehr der ökonomisch nicht verwertbaren Menschen. Die Flüchtlingsabwehr setzt sich wiederum aus drei zentralen Momenten, (I) der Verschärfung der Asylgesetzgebungen, (II) den immer höheren Barrieren des Grenzregimes und (III) der Flüchtlingsregulation vor Ort zusammen. Insgesamt wird die Zahl der in der EU anwesenden und somit auch irregulär arbeitenden *Sans Papiers* auf 5 - 6,5 Millionen geschätzt (Düvell

⁴²⁵ Vergleiche dazu www.proasyl.de/texte/mappe/2003/83/3.pdf, Zugriff 21.6.2007.

2002: 166). Es kann angenommen werden, dass die europäische Landwirtschaftsmaschinerie, die Bauwirtschaft sowie das Putz-, Haushalts- und Prostitutionsgewerbe ohne diese billigen, flexiblen und ausbeutbaren Menschen zusammenbrechen würde (siehe Bell 2003a; Neumann 2003; Hess 2000, 2002; Schulz 2003; Bell 2002; Lanz 2002; de la Torre o.J 1996).

Ein Problem bei Schätzungen der anwesenden und arbeitenden MigrantInnen ohne Papiere ist der methodische Zugang, der sich aus der ‚Illegalität‘ selbst ergibt. Es wurden verschiedene Schätzverfahren entwickelt, die aber alle mit nicht evaluierbaren Variablen arbeiten (Alt 1999: 48ff). So wird versucht, von den ausländerpolizeilichen Verfahren auf die Gesamtanzahl der *Sans Papiers* zu schließen, doch sind Razzien nur in bestimmten Arbeitsbereichen die Regel und auch hier richtet sich die Dichte der Kontrollen eher nach politischen als nach statistischen Vorgaben, so dass eine allgemeine Schlussfolgerung nicht möglich ist. Andere Schätzverfahren versuchen von den an der Grenze aufgegriffenen bzw. zurückgewiesenen und den durch *Sans Papiers* angegeben durchschnittlich notwendigen Anläufen für die Überwindung der Grenzen die Gesamtzahl hier lebender Menschen ohne Papiere hochzurechnen, doch sind die Zahlen auch hier nicht überprüfbar und zudem ist nicht klar, wie viele der MigrantInnen hier bleiben oder nach vollendeter Arbeit wieder zurückkehren. Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten kommt Alt zu dem Ergebnis, dass »[...] die bei Lederer [S. 5] angegebenen ‚Regelschätzwerte‘ für die Anzahl ‚Illegaler‘ in Deutschland, die derzeit zwischen 500.000 bis 1,5 Millionen liegen sollen, eher jenseits der Millionengrenze anzusiedeln [sind]“ (ebenda: 50; siehe auch Lederer/Nickel 1997; Düvell 2002: 166).

MigrantInnen ohne Papiere sind auf irreguläre Lohnarbeit angewiesen, da es für sie keine staatlichen sozialen Sicherungsnetze gibt (Weitkamp 1995: 94). Zwar könnte ein Teil der MigrantInnen von FreundInnen oder Verwandten mitversorgt werden, doch dürfte dies in vielen Fällen keine langfristig befriedigende Lösung sein. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen u.a. zum Arbeiten emigriert, um das internationale Lohngefälle auszunutzen, mit dem Ziel, Verwandte in der Heimat direkt zu unterstützen oder sich eine eigene Perspektive zu schaffen. Aufgrund der Rücküberweisungen „stellt die Arbeitsmigration [laut IWF-Statistiken] eines der wichtigsten Exportprodukte vieler ärmerer Länder dar, dessen Ertrag die offizielle ‚Entwicklungshilfe‘ weit übersteigt“ (Lanz 2002). Wenn die geschätzten Zahlen der in der BRD lebenden MigrantInnen, die auf irreguläre Arbeit angewiesen sind, mit denen der geschätzten *Sans Papiers* addiert werden und davon ausgegangen wird, dass ein Großteil zur Arbeit unter miserablen Bedingungen gezwungen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die hiesige Ökonomie einen Arbeitskräftebedarf von ca. 2 Millionen⁴²⁶ irregulär arbeitender MigrantInnen hat.

⁴²⁶ Dies ist eine Schätzung am unteren Rand, nämlich einer Million *Sans Papiers* und jeweils einem Teil der *Overstayer* der SaisonarbeiterInnen, der *Stillen Reserve* und der prekär arbeitenden hier lebenden MigrantInnen. Die Obergrenze liegt unter Berücksichtigung der irregulär arbeitenden Flüchtlinge bei ca. 3 Millionen. Auch wenn

Bei der Analyse der politischen Akzeptanz der Anwesenheit einer solchen Zahl von *Sans Papiers* und irregulärer Beschäftigung von hier lebenden MigrantInnen sind einige strukturelle Widersprüche zu beachten, die jedoch gerade in ihrem Gesamtarrangement deren Effektivität begründen. So begründet die ständige Suche des Kapitals nach billigen und flexiblen Arbeitskräften die Nachfrage nach MigrantInnen ohne Arbeitserlaubnisse und Aufenthaltspapiere. Die freie Warenzirkulation des globalen Kapitalismus über die nationalen Grenzen hinweg bedingt sowohl den Transport der Waren, als auch die regulierte Migration unqualifizierter ArbeiterInnen in großem Ausmaß. Allerdings findet die irreguläre und nicht kontrollierte Migration immer Wege, die Grenzen zu überwinden. Die Durchlässigkeit der Grenzen ist quasi das notwendige Nebenprodukt weltweiter (Waren)zirkulation und somit wäre eine absolute Abschottungspolitik der kapitalistischen Zentren ein Widerspruch in sich (vgl. dazu Pieper 2006). Dennoch werden nicht alle Möglichkeiten der nationalen Kontrolle der irregulären Arbeitsmigration ausgeschöpft, regelmäßig intervenieren WirtschaftsvertreterInnen bei einer wirksamen Verschärfung der Kontrolltechniken wie z.B. die aktuelle Diskussion um irreguläre Beschäftigung von Haushaltshilfen zeigt⁴²⁷, wo es derzeit überhaupt keine staatlichen Kontrollen gibt. Die populistisch als »rigorose Bekämpfung von Schwarzarbeit« angekündigte Kampagne endete aus Sicht des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Freiberg in einer Verkehrung der angekündigten Ziele: »Man muss fast zu der Überzeugung gelangen, dass der Gesetzentwurf den Datenschutz mit Täterschutz verwechseln will« (Freiberg 2004). Hierbei sind die Täter das Kapital, denn »[...] [o]hne Auftraggeber keine Schwarzarbeit« (ebenda). Die vor allem in der Baubranche stattfindenden Kontrollen sind aufgrund der politischen Vorgaben auf die Aufdeckung von MigrantInnen ohne Papiere ausgerichtet und dienen laut Selbstaussagen involvierter PolizeibeamtInnen zur Befriedigung rassistischer Vorstellungen des »deutschen Michels« bzw. der Instrumentalisierung rassistischer Denkmuster durch die Politik (Alt 1999: 402). Hierbei spielen Gesetzeslage, ökonomische Nachfrage und rassistische Kontrollen Hand in Hand. Denn die zu erwartenden Strafen sind so gering, dass es sich für Unternehmen immer lohnt, die Einstellung von *Sans Papiers* mit einzuplanen, wobei die ‚kriminelle Ausbeutung‘, also die Vorenthaltung jeglichen Lohnes keine Seltenheit ist und häufig bereits in der Kostenkalkulation der Unternehmer implizit enthalten ist. Die Unternehmen schützen sich durch ein Geflecht an General- und Subunternehmen und bis die Gerichtsverfahren beginnen, hat die institutionell-rassistische Maschine unumkehrbare Fakten geschaffen, die notwendigen ZeugInnen sind häufig bereits abgeschoben (ebenda: 381).⁴²⁸

die Schätzungen sehr ungenau sind, deuten sie doch das immense Ausmaß des Bedarfs an irregulären ArbeiterInnen an.

⁴²⁷ Siehe u.a. *Frankfurter Rundschau* vom 20.1.04 »Entwarnung für die Putzhilfen – Regierung verschärft Schwarzarbeit-Gesetz nicht«.

⁴²⁸ Eine zur Behebung dieser ‚Missstände‘ notwendige Verschärfung der Gesetze wird nach Angaben von GesprächspartnerInnen aus dem Leipziger Arbeitsamt bewusst unterbunden: »Wenn der politische Wille zur Be-

In einem scheinbaren Widerspruchsverhältnis dazu steht die restriktive Einwanderungspolitik und die populistisch-rassistische Stimmungsmache gegen *Sans Papiers* und MigrantInnen, die mit Schuld daran seien, dass dem Staat die Steuereinnahmen wegbrächen und die den Deutschen ‚ihre‘ Arbeitsplätze wegnähmen. Da in der BRD durch rassistische Parolen immer noch Wahlen gewonnen werden können (z.B. die Landtagswahl in Hessen 1999, Shah/Sirin 1999: 5), ist deren Instrumentalisierung funktional für die Politik. Entsprechend manifestierte sich in der Debatte um das Zuwanderungsgesetz der Widerspruch zwischen Anforderungen des Kapitals – vertreten durch die rot-grüne Regierung – und konservativ-rassistischen Politikvorstellungen. Gleichzeitig jedoch schaffen gerade die Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen durch die rechtliche und gesellschaftliche Segregation von MigrantInnen erst die Voraussetzung für die billigen Löhne irregulärer Arbeit. Ein ethnisierte Arbeitsmarkt ist daher funktional für das Kapital und durchlässige Nationalgrenzen bilden wie auch die damit verbundene institutionalisierte Form der Differenzierung von Menschen durch den Ein- bzw. Ausschluss in bzw. aus gesetzlich garantierten Rechten ein konstitutives Moment kapitalistischer Produktionsbedingungen. Irreguläre, also entrechtete und billige Arbeitskräfte sind das Schmieröl kapitalistischer Entwicklung und wo ein Bedarf in der Ökonomie an Arbeitskräften entsteht, reagiert und reguliert die Politik, in ihren rassistischen Praxen und Widersprüchen, durch die Konstitution gegeneinander ausspielbarer Gruppen.

kämpfung ernsthaft da wäre, gäbe es zwei Instrumente, mit denen Arbeitgebern wirksam das Handwerk gelegt werden könnte: Durchgriffshaftung, vor allem Generalunternehmen gegenüber, und Beweisumkehr. Natürlich wäre auch eine Erweiterung der Eingriffsbefugnisse für Polizei und Staatsanwaltschaft wünschenswert. Sobald man das aber in Bonn einfordert, kommt man in die Lobby-Mühlen der großen Firmen und das war's dann.« (Alt 1999: 414).

4.3.3. Der Arbeitsmarktzugang für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt

Der Zugang von AsylbewerberInnen, ‚De-facto-Flüchtlingen‘, Geduldeten und weiteren MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus (2001: 671.995 Menschen, siehe ausführlich zu den rechtlichen Regelungen Abschnitt 3.3.) zum offiziellen Arbeitsmarkt ist, wie viele andere Aspekte der Rechte von Flüchtlingen, Spielball der je aktuellen Politik. Seit Dezember 2000 besteht für alle Asylsuchenden eine einjährige Wartezeit und eine folgende individuelle Arbeitsmarktprüfung. Für jede neue Arbeitsgenehmigung muss nun die Stelle für einen Zeitraum von sechs Wochen ausgeschrieben sein, während der das Arbeitsamt versucht, bevorrechtigte Deutsche oder EU-BürgerInnen für die Arbeit zu finden. De facto bedeutete diese Regelung, auch wegen der abschreckenden Formalien für die ArbeitgeberInnen, für die meisten Bundesländer ein fast generelles Arbeitsverbot für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt. Es lässt sich hier der immer wieder aufkommende Konflikt zwischen restriktiver Flucht- und Asylpolitik und den Anforderungen der Ökonomie nach weiteren verwertbaren Menschen feststellen. So wurde die in der neuen Verordnung ursprünglich auch bei einer Weiterbeschäftigung im gleichen Betrieb vorgesehene Arbeitsmarktprüfung auf Intervention der Wirtschaft abgeschafft, so dass bei gleich bleibender Beschäftigung der Arbeitsplatz nicht mit jeder Verlängerung der Arbeitsgenehmigung neu ausgeschrieben werden muss. Eingeführt wurde jedoch die Möglichkeit einer so genannten ‚globalen Arbeitsmarktprüfung‘. Diese gibt den Landesarbeitsämtern die Möglichkeit, bestimmte Berufe, für die es landesweit einen Überhang an Arbeitskräften gibt, generell für Flüchtlinge zu sperren. Eine solche Liste gibt es zurzeit nur aus NRW, sie beinhaltet in erster Linie unqualifizierte Arbeiten wie Lager-, Versand- und TransporthelferIn, BauhilfsarbeiterIn, BäckerhelferIn, RaumpflegerIn oder WarenverpackerIn. Für die unqualifizierten Arbeiten bedeutet dies auf der einen Seite eine (zwangsweise) Besetzung mit bevorrechtigten Arbeitslosen, auf der anderen Seite wahrscheinlich eine vermehrte irreguläre Beschäftigung aufgrund der durch den Ausschluss gedrückten Löhne der Flüchtlinge.

Dennoch hat ein Teil der in der BRD lebenden MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt die Möglichkeit, einen meist schlecht bezahlten, regulären Job anzunehmen. Theoretisch fallen 671.996 Menschen aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltstitels unter das AsylbLG, 2001 bezogen jedoch nur 318.460 Menschen Leistungen. Es kann jedoch nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die übrigen ca. 350.000 Menschen regulär arbeiten. Ein Großteil wird bei Verwandten und FreundInnen untergekommen sein und irregulärer Arbeit nachgehen, da 2002 nur 138.541 Arbeitsgenehmigungen an MigrantInnen mit einem

ungesichertem Aufenthalt verteilt wurden.⁴²⁹ Diese teilen sich wie folgt auf: 68.808 gingen an AsylbewerberInnen (2002: 191.000 Menschen), was ca. 34.400 Menschen betraf, da die Arbeitsgenehmigungen immer analog der Länge des Aufenthalts vergeben werden und die Aufenthaltsgestattung für AsylbewerberInnen immer 6 Monate gültig ist. Die Restlichen 65.164 Arbeitsgenehmigungen wurden an sog. ‚De-facto-Flüchtlinge‘ mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis (2002: 401.000 Menschen)⁴³⁰ ausgegeben. Da die mögliche Länge solcher Aufenthaltstitel zwischen einem Monat und einem Jahr liegen, ist die Schätzung der Zahl der arbeitenden Flüchtlinge schwierig, bei durchschnittlich zwei Arbeitsgenehmigungen pro Jahr und Person wären dies ca. 32.500.

Bei der Verteilung der Arbeitsgenehmigungen auf die Bundesländer fällt auf, dass in den alten Bundesländern 97,72% der Genehmigungen vergeben wurden und dass AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in einem ziemlich ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen, während Flüchtlinge in den östlichen Bundesländern so gut wie keine Genehmigungen bekommen. Die meisten Arbeitsgenehmigungen wurden in Baden-Württemberg mit 37.090 (19.974 an AsylbewerberInnen, 16.548 an Flüchtlinge) vergeben, gefolgt von NRW mit 31.429 (16.036 an AsylbewerberInnen, 14.519 an Flüchtlinge), Bayern mit 22.670 (8.908 an AsylbewerberInnen, 12.788 an Flüchtlinge) und Hessen mit 19.677 (8.793 an AsylbewerberInnen, 10.767 an Flüchtlinge).

Es kann festgestellt werden, dass ca. 18% aller AsylbewerberInnen und ca. 8,6% der Flüchtlinge eine Arbeitsgenehmigung bekommen. Flüchtlinge werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die BRD verteilt. Auch wenn vor allem aus dem Osten viele AsylbewerberInnen in erster Linie nach Berlin oder in die westlichen Bundesländer zu wechseln versuchen, lassen sich über diesen Schlüssel Rückschlüsse auf die prozentuale Arbeitswahrscheinlichkeit ziehen. So haben in Baden-Württemberg ca. 43% aller AsylbewerberInnen eine Arbeit, gefolgt von Hessen (ca. 32%), NRW (ca. 18,6%) und Bayern (ca. 17%). In den östlichen Bundesländern bewegt sich die Zahl zwischen ca. 6,7% in Thüringen und ca. 1,5% in Sachsen-Anhalt. Aus der mir vorliegenden Statistik⁴³¹ lässt sich folgendes über den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen sagen: ca. 13% aller Menschen mit Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis haben in Baden-Württemberg, in Bayern und Hessen einen regulären Job. Überproportional viele Menschen mit einem solchem prekären Aufenthaltsstatus leben in Berlin (35.334) und in NRW (134.585). Wichtig ist hierbei, dass ein Großteil der AsylbewerberInnen und MigrantInnen mit einer Duldung in Niedriglohnverhältnissen arbeitet und

⁴²⁹ Diese und die folgenden Zahlen aus: Bundesanstalt für Arbeit (2002), (2001) und (2000); die Aufschlüsselung nach Bundesländern wurde mir auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

⁴³⁰ Da in den Arbeitsmarktstatistiken allgemein von ‚Flüchtlingen‘ die Rede ist, beziehe ich mich in meinen Berechnungen auf die Flüchtlingsstatistiken. Die wenigen anerkannten Flüchtlinge wiederum unterliegen keiner Arbeitsmarktbeschränkung und sind deshalb auch nicht gesondert erfasst.

⁴³¹ Die Statistik wurde in meinem Auftrag vom Statistischen Bundesamt angefertigt. Sie enthält eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Aufenthaltsstatus, sie sei jedoch nach Aussagen der Sachbearbeiterin »ungenau und die Zahlen nur mit Vorsicht zu verwenden«.

dass in Hamburg und im Saarland bekannt ist, dass Arbeitsgenehmigungen in der Regel nur für 400 € Jobs vergeben werden. Solange diese Menschen Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, muss fast der gesamte Betrag – im Gegensatz zu den Bestimmungen des SGB II – zurückgezahlt werden, was die Motivation, irregulär zu arbeiten, natürlich sehr erhöht. Insgesamt wurden 2002 bundesweit 6,61% (106.011.931 €) der ausgezahlten Leistungen (1.603.566.800 €) wieder als Einnahmen verrechnet, Baden-Württemberg ist mit 11,44% der Gesamtzahlungen am erfolgreichsten, den AsylbewerberInnen und Flüchtlingen für überbezahlte Mehrbett-Wohnheimplätze und Sachleistungen ‚das Geld aus der Tasche zu ziehen‘.

4.3.4. Einbettung des dezentralen Lagersystems in die kapitalistische Produktionsweise

Bei der Analyse des im europäischen Vergleich staatlich stark regulierten Arbeitsmarktes in der BRD (Hillmann 2000: 415) ist nicht nur eine einfache ethnische Unterschichtung sondern eine *mehrfache oder differentielle Unterschichtung bzw. Ethnisierung* feststellbar. Der formelle Arbeitsmarkt für Menschen mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang (2002: ca. 38,5 Millionen) ist ethnisch segmentiert. Ähnlich der klassenspezifischen Schichtung ist hier keine generelle Durchlässigkeit feststellbar, ein Aufstieg ist die Ausnahme und die Eintrittsbeschränkungen lassen sich vor allem als durch kulturelles und soziales Kapital (Bourdieu 1997: 49ff) strukturiert beschreiben. Die so definierte ‚Qualität der Verwertbarkeit‘ schlägt sich in den unterschiedlichen Arbeitslosenquoten der ethnischen Arbeitsmarktsegmente nieder. Ergänzt wird der formelle Arbeitsmarkt durch Segmente von Arbeitskräften mit durch ausländerrechtlichen Regelungen befristetem Arbeitsmarktzugang. Hier gibt es fließende Übergänge zu wiederum ethnisch differenzierten irregulären Sektoren. Dennoch ist eine Konkurrenz zwischen den regulierten und den irregulären Segmenten zurzeit noch eine scheinbare, die durch die ideologische Funktion des Rassismus konstituiert wird und real der Legitimation von Stellenabbau, Lohnsenkung und Deregulierung sozialer Sicherungssysteme dient. Erst im Rahmen der derzeitigen neoliberalen Deregulierung und Umstrukturierung, wie durch die Hartz-Gesetze, wird es an den Rändern der rassistisch definierten Segmente zu realer Konkurrenz kommen. Lange hier lebende MigrantInnen werden aus den Sicherungsnetzen hinausgedrängt und flexibilisiert; sie treten dann in Konkurrenz mit den irregulären Arbeitskräften. Durch die fortschreitende Deregulierung staatlicher Sicherungsleistungen werden auf der einen Seite Einkommensgegensätze zwischen Arm und Reich weiter auseinander gehen, wobei sich diese Entwicklung analog der rassistischen Segmente vollzieht, die ‚weißen Deutschen‘ also von der ethnischen Unterschichtung direkt profitieren. Auf der anderen Seite werden im Rahmen ideologischer Begründungen die durch den Abbau sozialer Sicherungssysteme real gewordene Konkurrenz zwischen den nicht mehr verwertbaren ‚Weißen‘ und hier lebenden MigrantInnen forciert. Populistischer Ausweg aus der produzierten Krise sind rassistische Schuldzuweisungen von Seiten der Politik und die Konstitution eines in Krisenzeiten zusammenhaltenden ‚deutschen Kollektivs‘.

Dies bildet die ökonomische Grundlage, in der auch das dezentrale Lagersystem eine spezifische Funktion übernimmt. Historisch entstanden sind die dezentralen Arbeitskräftereservoirs von Flüchtlingen, um den durch den Anwerbestopp entstandenen Arbeitskräftemangel zu beheben. Im Rahmen rassistisch motivierter Politik wurden diese zu dezentralen Kleinlagern umgebaut. Die dezentralen Kleinlager bilden heute die Grundlage der Pufferfunk-

tion, wobei organisatorische Voraussetzung die parallel zur ökonomischen Umstrukturierung ablaufende zunehmende Privatisierung der Heimunterbringung war. Private Betreiberfirmen setzten sich gegen die großen Wohlfahrtsverbände durch, da sie ohne inhaltliche Richtlinien die Preise durch Abbau der SozialarbeiterInnenstellen und mittels systematischer Überbelegung drastisch senken konnten. So fällt die Kontrollfunktion weg, die die Betreuung immer auch innehat. Die systematische Überbelegung ist ein weiterer Punkt, an denen es zur Aufrechterhaltung der Heimordnung für die Betreiberfirmen funktional wird, das Verschwinden zum irregulären Arbeiten zu akzeptieren oder gar zu unterstützen.

Die ökonomische Funktion des dezentralen Lagersystems lässt sich also als *historisch entstandener, gesetzlich konstituierter Puffer* für die Anforderungen lokaler Wirtschaftsbereiche beschreiben, der heute eine *Scharnier- oder Selektionsfunktion* zwischen formellen und informellen Segmenten übernimmt. So können die LagerbewohnerInnen in Bundesländern mit einem hohen Arbeitskräftebedarf regulär trotz gesetzlicher Beschränkungen arbeiten, die Beschäftigungsquote von AsylbewerberInnen reicht in Baden-Württemberg mit knapp 42% an die der gesichert hier wohnenden MigrantInnen heran. In Bayern haben die lokalen Arbeitsämter in einigen Lagern Vermittlungsstellen eingerichtet, um den Bedarf an billigen Arbeitskräften zu decken.⁴³² Im Gegensatz zu SaisonarbeiterInnen mit ihrem dreimonatigem Aufenthalt können MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt den Arbeitskräftebedarf für langfristig angelegte (prekäre) Arbeitsplätze decken und stehen hier in direkter Konkurrenz sowohl mit den unteren migrantischen Segmenten (befristeten Aufenthalts) als auch mit den *Sans Papiers*. Flüchtlinge migrieren trotz Residenzpflicht und nach rassistischen Merkmalen ausgerichteten Polizeikontrollen innerhalb der BRD in Richtung informeller Märkte, so dass in den östlichen Bundesländern ein Teil der ‚arbeitsfähigen‘ MigrantInnen in Berlin oder in den südwestlichen Bundesländern irregulärer Arbeit nachgehen.⁴³³ Hierbei zeigt sich die Regulationsfunktion rassistischer gesellschaftlicher Strukturen analog der differentiellen Ethnisierung von MigrantInnen. Da in den östlichen Bundesländern die irreguläre Arbeit von Menschen aus Polen und den südosteuropäischen Ländern übernommen wird, haben Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern vor allem in ländlichen Gegenden keine Chance auf einen Job, die Wahrscheinlichkeit ist zu groß, aufgrund ihres rassistisch markierten Äußeren angezeigt zu werden, denn jede/r in der Öffentlichkeit arbeitende Nichteuropäer ist ein/e potentielle/r *Sans Papiers*. Durch die Abstufung der Kontrollen lässt sich das Unterbringungssystem als ein System beschreiben, das auf unkontrolliertes Verschwinden zwecks

⁴³² Nach Aussagen des Leiters der *Mobilen Beratungsstelle Brandenburg* Dr. Bautz im Rahmen eines Experteninterviews.

⁴³³ Dies ist ein Ergebnis dieser Forschungsarbeit für Berlin und Brandenburg und deckt sich auch mit Aussagen für die anderen östlichen Bundesländer durch Aussagen von Menschen, die in der Flüchtlingsunterstützung arbeiten. Es kommt auch immer wieder vor, dass MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt bei Polizeikontrollen an Arbeitsstellen ‚entdeckt‘ werden oder wie Anfang 2003 in Berlin, wo Flüchtlinge aus Brandenburg ihre irreguläre Arbeit auf einer Berliner Großbaustelle öffentlich machten, um den ihnen vorenthaltenen Lohn einzuklagen (»Leiharbeiter warten auf Lohn« in *Frankfurter Rundschau* vom 12.6.03).

Arbeit ausgerichtet ist: gesetzlich vorgesehen ist ein Meldetermin pro Monat beim Sozialamt, der eingehalten werden muss, um den Heimplatz und damit auch den rechtlichen Aufenthaltsstatus nicht zu verlieren.

Die ökonomische Ausrichtung ergab sich vor knapp 30 Jahren aus dem Arbeitskräftebedarf, knapp sechs Jahre vor der Lagerunterbringung. Auf der Basis dieser dezentralen Arbeitskräftereservoirs wurde dann das heute vorfindbare Lagersystem aufgebaut und durch den zeitweiligen Ausbau auf eine Verwaltungskapazität von über einer Millionen Menschen entstand bei gleichzeitiger Privatisierung der Unterbringung die heutige Struktur. Diese hat weiterhin Bestand, obwohl dieses System maßlos übersteuert ist, die Argumentationsfigur der Flüchtlingsabwehr durch soziale Degradierung scheinbar aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden ist und die Wirtschaft wieder auf eine gelockerte Einwanderungspolitik drängt. Gleichzeitig wird derzeit das dezentrale Lagersystem in seiner restriktivsten und modernsten Ausformung weiter ausgebaut, sichtbar als überall entstehende Ausreiseeinrichtungen („Ausreisezentren“).

Der diskursive Schnittpunkt zur neoliberalen Ideologie manifestiert sich in dem Bild des Flüchtlings: die ‚Flüchtlinge‘ bzw. die *Sans Papiers* stellen die Prototypen der neoliberal konstituierten ArbeiterInnen dar – flexibel, ohne soziale Sicherungssysteme den Anforderungen der Wirtschaft ausgeliefert und durch rechtliche und polizeiliche Repression in der Artikulation ihrer Rechte ruhig gestellt. Diese diskursive Formation dient der Gewöhnung an die ‚Normalidentitäten‘ neoliberaler ArbeiterInnen im Allgemeinen. Gleichzeitig ist das Bild des Flüchtlings als Prototyp neoliberal flexibilisierter ArbeiterInnen immer rassistisch aufgeladen, so dass es sowohl als Negativbild einer abzulehnenden Zukunft fungiert als auch durch die gleichzeitige Realisation im Bild des Flüchtlings als ‚dem Staat auf der Tasche liegend‘ und durch ‚Schwarzarbeit deutsche Arbeitsplätze vernichtend‘ der Begründung des weiteren Abbaus von Arbeitsrechten dient. Dabei stellt der Rassismus die notwendige Ideologie zur Verdeckung des eigentlichen Motors und Profiteurins in dieser Entwicklung dar, nämlich die hiesige Wirtschaft und Politik (Ruf 1992: 80). Diese Entwicklung der ethnischen Unterschichtung von Arbeitsmärkten ist eine allgemein zu verzeichnende Tendenz der derzeitigen Reorganisation kapitalistisch-fordistischer Produktionsregimes, wobei die Integration prekärer und informeller Arbeitsmarktsektoren sowohl in den Metropolen als auch in den Niedriglohnländern der Peripherien »konstitutiver Bestandteil« (Bese 2003) ist.

4.4. Die Wirkungsmächtigkeit des institutionellem Rassismus

4.4.1. Der Begriff des institutionellen Rassismus

Der Begriff des *institutionellen Rassismus* wurde von den Black-Power Aktivisten Stokely Carmichael und Charles Hamilton 1967 in ihrer Analyse zur marginalisierten gesellschaftlichen Stellung der afroamerikanischen Bevölkerung eingeführt (Carmichael/Hamilton 1969, Einig 2005: 343). Der Begriff und seine Erweiterung zur allgemeinen institutionellen Diskriminierung – vor allem angewandt auf die Diskriminierungsmechanismen gegenüber Frauen in patriarchal organisierten Gesellschaften – wurde im englischsprachigen Raum zu einem viel verwendeten Analyseinstrument (Gomolla/Radtke 2002: 39, Jäger/Jäger 2002: 18). Trotz dieser Implementierung des begrifflichen Instrumentariums zeichnete sich dessen Verwendung durch eine hohe Unschärfe und eine fehlende Definition des Begriffs der Institution bzw. des Institutionellen aus (Gomolla/Radtke 2002: 66). Im bundesrepublikanischen Wissenschaftsdiskurs wird der Begriff des institutionellen Rassismus stark abgelehnt. Dies korrespondiert mit der Annahme, den diskriminierenden Institutionen und deren gesetzlichen Grundlagen könne kein Rassismusvorwurf gemacht werden und die statistisch feststellbare Diskriminierung von beispielsweise migrantischen Kindern in der Schule hänge vor allem mit den objektiv schlechteren Leistungen oder mit individuellen rassistischen Einstellungen der LehrerInnen zusammen (Jäger/Jäger 2002: 22). Erklärungsansätze, die die Ausgrenzungsmechanismen der institutionellen Strukturen und ihre interne Diskriminierungsmechanik in den Vordergrund rücken, werden abgelehnt. Eine theoretische Diskussion des Begriffs der institutionellen Diskriminierung und dessen Anwendung auf die Analyse der strukturellen Benachteiligung von migrantischen Kindern in bundesdeutschen Schulen erfolgte erstmals ausführlich durch Gomolla und Radtke (2002).

Unter institutionellem Rassismus werden Formen der Diskriminierung und des gesellschaftlichen Ausschlusses gefasst, die von den Institutionen einer Gesellschaft, ihren Gesetzen, Normen und internen Logiken ausgeht. Gesetze, behördliche Praxen und andere Formen der institutionellen Ausgrenzung werden dann als *rassistisch ausgrenzend* gefasst, wenn sie zwar diese statistischen Effekte produzieren, durch ihre gesetzliche oder institutionelle Form den rassistischen Gehalt jedoch verdecken und den Ausgrenzungsstrukturen den Schein des Legitimen und Notwendigen verleihen. Die Konstitutionsbedingungen der Gesetze und Ausgrenzungsmechanismen und die dort eingeflossenen rassistischen Denkformen werden, da es sich scheinbar um objektive Gesetze und administrative Abläufe handelt, nicht mehr benannt. Institutioneller Rassismus wird somit auch als Abgrenzungskategorie zum

staatlichen Rassismus gefasst, der offensiv die rassistische Zielrichtung als Politikform formuliert, wie beispielsweise die Rassengesetze von 1935 im deutschen Faschismus oder das Apartheidregime in Südafrika. Häufig synonym mit dem Begriff des institutionellen wird der des *strukturellen Rassismus* verwendet, worunter »[...] verschiedene Formen von Diskriminierung verstanden [werden], die u.a. durch Regeln, Gesetze und Institutionen in den Strukturen der Gesellschaft festgeschrieben sind.« (Einig 2005: 129) Nach Robert Miles bezieht sich institutioneller Rassismus auf zwei unterschiedliche Verhältnisse:

»[...] erstens auf Verhältnisse, in denen Ausgrenzungspraktiken aus einem rassistischen Diskurs entstehen, den sie folglich verkörpern, ohne dass sie weiterhin durch ihn gerechtfertigt werden könnten. Zweitens auf Verhältnisse, in denen ein explizit rassistischer Diskurs dergestalt abgewandelt wird, dass der direkt rassistische Inhalt verschwindet, während sich die ursprüngliche Bedeutung auf andere überträgt.« (Miles 1992: 113)

Nach Miles ist es für die Unterscheidung zwischen institutionellem Rassismus und anderen Formen der institutionellen Diskriminierung zentral, ob deren rassistische Entstehungsgeschichte herausgearbeitet werden kann. Die kategoriale Abgrenzung erfolgt also auf der einen Seite gegenüber institutioneller Diskriminierung, die sich auf andere Dominanz- und Unterdrückungsverhältnisse bezieht, auf der anderen Seite grenzt sich der Begriff des institutionellen Rassismus von Formen des Alltagsrassismus ab, »[...] [da] es um administratives Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen etc. geht. Der Begriff ist auch insofern als nützlich anzusehen, als damit bestimmte Formen der Verfestigung bzw. Formen besonders rigider Verfestigung von alltäglichem Rassismus und z.B. Rassismus in den Medien unterschieden werden kann.« (Jäger/Jäger 2002: 25; siehe auch Osterkamp 1996: 201, 1997: 95) Zentrales Kennzeichen institutionellem Rassismus ist die Diskriminierung nach verdeckten und anonymen rassistischen Kriterien, die Ursachen der Ausgrenzung werden durch ihre gesetzliche oder institutionelle Grundlage entannt, sie werden normalisiert und so zu legitimem Behördenhandeln (Link 2002: 32). Da die involvierten Administrationen und Organisationen und die dort arbeitenden Menschen ihre Beteiligung an der Diskriminierung abstreiten können – und dafür plausible und gesetzlich legitimierte Argumente zur Verfügung stehen – wird die Schuld für die Diskriminierung an die Betroffenen als minder objektive, individuelle Leistungsparameter – schlechte Noten in der Schule, geringeres Einkommen bei der Wohnungssuche – zurückgegeben (Gomolla/Radtke 2002: 38).

Statistische Untersuchungen widerlegen jedoch, unabhängig von inhaltlichen Argumenten, eindeutig die These einer ‚individuellen Deformation‘ der benachteiligten Gruppen, denn beispielsweise sind Frauen auch bei gleicher Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und MigrantInnen bei der Wohnungssuche trotz besserer Einkommensverhältnisse.

»Rassismus operiert demzufolge durch Schlüsselinstitutionen, verstanden als organisierte soziale Arrangements, durch die soziale Güter und Dienste verteilt werden.« (ebenda: 39). Für die analytische Differenzierung des Begriffs der institutionellen Diskriminierung ist die Unterscheidung in *direkte institutionalisierte Diskriminierung* und *indirekte institutionalisierte Diskriminierung* wichtig.

»[D]irekte institutionalisierte Diskriminierung bezieht sich auf Handlungen, die im organisatorischen oder lokalen Handlungskontext möglich oder vorgeschrieben sind und negative Wirkung für Mitglieder bestimmter Gruppen haben sollen. Diese Handlungen sind typischerweise nicht episodisch oder sporadisch, sondern sie erfolgen regelmäßig (in Deutschland z.B. die Anwendung des „Inländerprivilegs“ bei der Arbeitsvermittlung). Sie werden gestützt durch entweder hochformalisierte gesetzlich-administrative Regelungen oder auch durch informelle organisatorische Praktiken („ungeschriebene Gesetze“), die in der Organisationskultur als Routine abgesichert sind. Demgegenüber bezieht sich [...] *indirekte institutionalisierte Diskriminierung* auf Praktiken, die negative und differenzierende Wirkungen für ethnische Minderheiten und Frauen haben, obwohl die organisatorisch vorgeschriebenen Normen oder Verfahren ohne unmittelbare Vorurteile oder Schadensabsichten eingerichtet und ausgeführt wurden. Oberflächlich betrachtet und von ihrer Intention her erscheinen diese Praktiken angemessen, gerecht oder zumindest neutral.« (ebenda: 44, *kursiv i.O.*)

Von dieser ersten Definition ausgehend kann als Arbeitsbegriff in Bezug auf die Problemstellung dieser Arbeit von *direktem institutionalisiertem Rassismus* gesprochen werden. Der rassistische Gehalt der Gesetze für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt wurde ausführlich in Abschnitt 3.1.2. historisch hergeleitet, die politische Absicht der Installation der Gesetze lässt sich als gewollte Herabsetzung der Lebensbedingungen in die Bundesrepublik Fliehender durch Lagerunterbringung, Arbeitsverbot und Sachleistungsauszahlungen zusammenfassen, wobei die Begründungsargumentation auf den rassistisch aufgeladenen Diskurs des vermeintlichen ‚massenhaften Asylmissbrauchs‘ aufbaute. Diese inhaltliche Zielsetzung wurde durch die rechtsstaatliche Gesetzesform entnannt. Da diese Ausgrenzung demokratisch legitimiert ist, erscheint sie nicht nur als zwingend notwendig, sondern als normal und im Konsens verortet. Der gesetzliche Rahmen und dessen administrative Umsetzung produziert staatliche Apparate, institutionelle Arrangements und mit der Umsetzung beauftragte MitarbeiterInnen, die die Normalisierung dieser Diskriminierungspraxen gewährleisten. Die Diskriminierung von MigrantInnen wird in den Alltag aller Menschen und ihre Lebensweisen transformiert, sie erscheint normal und konsensuell abgesichert und erzeugt gleichzeitig die Disziplinierung und Unterordnung der Betroffenen. Als *direkte* institutionalisierte Ausgrenzung ist die Durchsetzung des Behördenhandelns exekutiv-gewaltförmig durch die Polizei abgesichert, die so produzierte öffentliche staatliche Gewalt erscheint als

Reaktion auf eine kriminelle Handlung der MigrantInnen und fügt der lebensweltlichen Legitimierung einen weiteren ideologischen Baustein hinzu.

4.4.2. Institutionen als Strukturmechanismen der gesellschaftlichen Verhältnisse

Die bisherigen Definitionen zeichnen sich alle durch eine mangelnde Bestimmung des zentralen Begriffs der Institution bzw. des Institutionellen aus. Nur Gomolla und Radtke (2002) gehen ausführlich auf diese begriffliche Unterbestimmung ein und führen als erste zentrale Differenzierung die Unterscheidung zwischen *Organisationen* und ihrem *institutionellem Kontext* ein. Organisationen sind konkrete Einheiten wie Unternehmen, eine bestimmte Schule oder die konkreten staatlichen Apparate wie das Innenministerium oder eine bestimmte Ausländerbehörde. Die in der Regel hierarchisch-bürokratisch aufgebauten Organisationen verfolgen als eigene Einheiten nach Außen bestimmte Ziele und sind eingebunden in das institutionelle Arrangement ihrer Umgebung und die politisch-ökonomischen Strukturen der Gesellschaft. Nach innen bilden sich darauf abgestimmte Verwaltungsabläufe heraus, die über Routine und internes Wissen die Handlungen und Entscheidungsmöglichkeiten ihrer MitarbeiterInnen strukturieren (Gomolla/Radtke 2002: 75). Der organisatorische Aufbau und die interne (Handlungs-)Mechanik richten sich hierbei an den Aufgaben aus, die die Organisation hat, also beispielsweise an der Gewinnmaximierung auf dem Markt für Unternehmen, der Erziehungs- und Selektionsfunktion der Schulen, der Erteilung von differenten Aufenthaltstiteln oder der Organisierung der Abschiebungen durch die Ausländerbehörden.

»Wichtig zum Verständnis von Organisationsaktivitäten ist, dass Organisationen prinzipiell in einem zweifachen Kontext agieren: Sie bewegen sich zugleich auf einer *institutionellen*, symbolischen Ebene und in *relationalen* Kontexten (materiell-reale Produktions-, Austausch und Interaktionsprozesse, sowohl organisationsintern, als auch mit anderen Organisationen, z.B. auf Märkten). Während auf der institutionellen Ebene Legitimationsaspekte gegenüber der Umwelt im Vordergrund stehen, unterliegt die relationale Ebene organisationalen Handelns eher materiellen Effizienzkriterien.« (ebenda: 60)

Institutionen lassen sich – in Abgrenzung zu Organisationen – als »[...] soziale Reproduktionsform begreifen« (Haug 2004: 1221), als hegemonial anerkanntes Netzwerk von Gesetzen, Normen, Handlungsrechten und -pflichten, die eine Gesellschaft oder Gruppe als sozialen Zusammenhang strukturiert und die Kommunikations- und Aushandlungsprozesse reguliert. Das institutionelle Gefüge einer Gesellschaft ruft eine bestimmte soziale Ordnung hervor und reguliert und normiert den Fortbestand dieser (ebenda: 1222). Institutionen werden somit fassbar als Strukturprinzipien von Gesellschaften, in denen historisch akkumuliertes Wissen, Organisations- und Herrschaftsstrukturen, soziale Formbestimmungen und Lebensweisen und Kompromisse von Aushandlungsprozessen und sozialen Kämpfen sich als gere-

gelte und normierte Abläufe, als (gesetzliche) Strukturen und Organisationsformen verdichten. Das Gesamtarrangement an politisch-sozialen Zusammenschlüssen, Gesetzen, kodifizierten Abläufen, staatlichen Apparaten und (zivilgesellschaftlichen) Organisationen und Unternehmen bildet das institutionelle Gefüge einer Gesellschaft. »Institutionen werden demnach in erster Linie als Systeme interpretiert, die Akteurshandeln strukturieren, ihr Erfolg wiederum wird als abhängig von der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Normen und Werte begriffen.« (Eigmüller 2007: 41, siehe auch Nedelmann 1995: 15; Starck 1995: 41; Narr 1988: 111). Diese historisch entstandenen politischen wie ökonomischen institutionellen Verhältnisse bestimmen die alltäglichen Lebensweisen der Menschen und ihren Alltag mit, sie treten dem Einzelnen als vorfindbare materielle Struktur entgegen und erscheinen auf den ersten Blick unveränderbar. Vergesellschaftung durch Sozialisation und Erziehung bedeutet immer die Anerkennung der Gesellschaft als normaler und unveränderbarer Handlungsrahmen, so dass (restriktive) Handlungsfähigkeit in erster Linie durch normgerechtes Handeln und ein Arrangement in und mit den gesellschaftlichen Strukturen erreicht wird. Die Gesellschaft tritt dem Einzelnen hierbei als verdinglichte Totalität gegenüber und lässt die Veränderung der institutionellen Verhältnisse utopisch erscheinen (Hirsch 2005: 40).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das institutionelle Gefüge einer Gesellschaft »[...] auf zwei Säulen [ruht], den gesellschaftlichen geltenden Sitten und Gewohnheiten der Tradition und dem staatlichen Gesetz« (Haug 2004: 1224). Die Organisationen als eigene Einheiten werden dann verständlich als eingebettet »[...] in die Werte und kulturellen Wirklichkeitskonstruktionen der Gesellschaft, wozu neben dem positiven Recht nicht zuletzt die Ordnungen der Geschlechter oder die der ethnischen Gruppen in einer Gesellschaft zu rechnen sind« (Gomolla/Radtke 2002: 67). Das institutionelle Gefüge einer Gesellschaft strukturiert somit die Handlungsmöglichkeiten der (sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc.) Organisationseinheiten. Als Teil des institutionellen Gefüges einer Gesellschaft wirkt das einzelne Organisationshandeln je nach Stellung und Macht auf dieses zurück. Gerade an dem Beispiel der Schule oder auch der Ausländerbehörden wird deutlich, dass es eine Überlagerung und Überschneidung der organisatorischen Einheiten und ihrer Funktion im institutionellen Gefüge gibt. Die einzelne Ausländerbehörde ist als konkrete Behörde zu verstehen mit bestimmten internen bürokratischen Abläufen, Entscheidungswegen und Kommunikationsstrukturen (Hohlfeld 2005: 417). Für die lokale Umsetzung des institutionellen Rassismus ist diese interne Organisationsmechanik zentral, denn obwohl alle Behörden die gleichen (Landes-)Gesetze umsetzen, unterscheiden sich die einzelnen organisatorischen Einheiten in wichtigen Auslegungen von Verwaltungsvorschriften voneinander. Als Gesamtkomplex sind die Ausländerbehörden als staatliche Apparate des Innenministeriums eine zentrale Struktur innerhalb des institutionellen Gefüges der Bundesrepublik. Sie strukturieren nicht nur durch die Umsetzung des Ausländerrechts die Lebensweise der MigrantIn-

nen, sondern tragen zentral zur Normalisierung und Akzeptanz dieser staatlichen Ungleichbehandlung bei.

»[D]ie Ausländerbehörden [haben] im Zeitalter der Nationalstaaten die alltägliche Arbeit der Aussonderung, Abwehr und Ausschaffung von Nicht-Staatsangehörigen und ungewollten Fremden (insbesondere Flüchtlingen) übernommen. Dabei sind es vor allem Formen ‚sanfter Gewalt‘, derer sich die Flüchtlingsbürokratie bedient, d.h. sie erfüllen ihre Aufgabe im Wesentlichen dadurch, dass Akten statt Menschen verwaltet werden. In dieser ‚Welt der Papiere‘ wird Macht über die Techniken der Identifikation (Ausweise, Fingerabdrücke usw.), der Klassifikation (Zuordnung/Definition der Person über die Staatsangehörigkeit, den Pass usw.) und der Selektion, d.h. über die Verweigerung oder Gewährung eines Stempels oder einer Bescheinigung (Visum, Duldung, Sozialamts-Kostenübernahme usw.) ausgeübt. « (ebenda: 418)

Die bundesdeutschen Gesetze für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt können als Basisform des institutionalisierten Rassismus gefasst werden. Denn als rechtliche Grundlage des institutionellen Gefüges, welches MigrantInnen in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen marginalisiert, sie ausgrenzt und ihnen den Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen verweigert, sorgen die Gesetze als polizeilich durchgesetztes Recht für die ständige Aufrechterhaltung des institutionellen Zusammenhangs. Das gesetzte Recht ist Basisform des institutionellen Gefüges, die davon ausgehende Normierung und Normalisierung der Handlungsabläufe, der Lebensweisen und ihrer sozialen und kulturellen Codes werden gewaltgepanzert aufrechterhalten und durch behördliches Verwaltungshandeln ständig aktualisiert. Organisationseinheiten des bundesdeutschen institutionellen Rassismus sind die Innenbehörden des Bundes und der Länder und die ihnen untergeordneten Ausländerbehörden, die Polizei als Exekutive sorgt im Rahmen von Amtshilfe für die gewaltförmige Durchsetzung der Anordnungen. Als Basisform des institutionellen Rassismus speist das *Ausländerrecht* die symbolische Ordnung ständig mit den gesetzlichen Grundlagen für die dort vorhandenen rassistischen Denkfiguren und Argumentationszusammenhänge zur Erklärung der Welt. Denn die materielle Wirkung der institutionellen Diskriminierung produziert Bilder, die Teil des symbolischen Bezugsrahmens werden. Die Folgen der Gesetze werden als normative Grundlage in die Argumentationsfiguren eingeschrieben – MigrantInnen mit differenzierten Aufenthaltstitel und weniger Rechten, mit regulierten Arbeitsmarktzugängen, in Lagern untergebrachte verarmte Flüchtlingsfluten, die mit Gutscheinen einkaufen und dem Staat auf der Tasche liegen. Der offensichtlich legitime Umgang der Polizei mit MigrantInnen bei nach rassistischen Kriterien ausgerichteten ‚verdachtsunabhängigen‘ Kontrollen oder auch die Lagerunterbringung als offensichtlich legitimes rechtliches Mittel der Abwehr und Abwertung, schreibt die Entrechtung der Betroffenen und ihre rechtliche Grundlage in das normale und legitime Handlungsrepertoire ein. Die differenzierte Aberkennung von Rechten und ein dar-

auf aufbauender Umgang mit den Betroffenen werden normalisiert. Gleichzeitig wird so die Erklärungskraft rassistisch aufgeladener Denkfiguren verstärkt: Wenn die Gesetze Lager legitimieren, können auch die dazugehörigen Begründungsdiskurse nicht jenseits der Normalität liegen. Das *Ausländerrecht*, welches im Deckmantel der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Rechte aberkennt, wird so verständlich als Basisform der aufgezeigten mehrschichtigen rassistischen Verhältnisse, die die Gesellschaft durchziehen.

Zentrale politische Zielrichtung des *Ausländerrechts* ist, wie im Abschnitt 2.1. historisch hergeleitet, die Kontrolle der hier lebenden MigrantInnen zum Schutze nationaler Sicherheitsinteressen und die Regulation des Arbeitsmarktzuganges. Wie im vorherigen Abschnitt aufgezeigt (4.3.), führt die Erteilung von differenzierten Aufenthaltstiteln und der über den Aufenthalt regulierte Arbeitsmarktzugang zur Etablierung einer gesellschaftlicher Arbeitsteilung in ethnisierten Arbeitsmarktsegmenten. Diese Form der Arbeitsteilung ist diskursiv eingebunden in die rassistischen Denk- und Argumentationsfiguren, die Strukturen der Arbeitsteilung werden hier nachvollziehbar erklärt und im Rahmen dieser Deutung rassistiert. Die ethnisierten Arbeitsmarktsegmente werden Teil des institutionellen Rassismus, sie werden mit rassistisch aufgeladenen Kategorien erklärt und verfestigen sich so historisch. Als die zentrale Funktion des institutionellen Rassismus kann also – unter kapitalistischer Produktionsweise – die Produktion und Aufrechterhaltung einer rassistierten Arbeitsteilung bestimmt werden. Mechanik der Installation und Aufrechterhaltung dieser Arbeitsteilung ist die Überlagerung von Recht als die legitimierte Aberkennung von Rechten und der Normalisierung ihrer Folgen. Die nach aufenthaltsrechtlichen Kriterien ausgerichtete Arbeitsteilung und deren Bedeutungskonstruktion innerhalb der symbolischen Ordnung als rassistische Arbeitsteilung bindet nun die Einzelnen über ihre individuellen Interessen in die Anerkennung und Aufrechterhaltung dieser Struktur ein. Nicht nur fühlt der (weiße) Deutsche sich seines Arbeitsplatzes sicherer, denn der migrantische Kollege gehört nicht zum ‚nationalen Kollektiv‘ und wird statistisch erkennbar als erster entlassen, er profitiert außerdem von den niedrigen Löhnen in den Gaststätten, auf dem Bau oder bei der privaten Haushaltshilfe ohne Papiere.

Die institutionelle Normalisierung dieser nach Aufenthaltstiteln ausgerichteten Arbeitsteilung und ihrer rassistischen Aufladung innerhalb des symbolischen Ordnungssystems führt zu den aufgezeigten Effekten des Rassismus als *negativer Koeffizient*. Die so einsetzende Abwertung des kulturellen und symbolischen Kapitals von MigrantInnen forciert eine Verfestigung der rassistischen Arbeitsteilung und des diskursiven Niederschlagens dieser in Begründungsmustern, die die marginale Stellung der MigrantInnen ihrer schlechten Ausbildung oder einer kulturell-rassistisch begründeten ‚Integrationsverweigerung‘ zuschreiben. Aus diesen symbolischen Effekten der Abwertung speisen sich auch die internen Muster der Selektionskriterien in den Schulen, die (vermeintlich) migrantischen Kindern schlechtere Bildungschancen zuweisen (Gomolla/Radtke 2002; Radtke 1995). Da auch die Schule Teil des Kom-

plexes des institutionellen Rassismus ist, kommt es hier zu einer besonders unangreifbaren ideologischen Verschmelzung beider Strukturen. Durch die Kombination des für die Schule zentralen Leistungsdispositivs und der damit einhergehenden Selbstverantwortung für schulisches Versagen kommt es zu einer Umdrehung der Verantwortung für das schulische Versagen. Denn die Schule vergleicht vorhandene Fähigkeiten und misst diese objektiv in Noten. Innerhalb der hegemonialen Ethnisierungsprozessen wird die soziale Benachteiligung und die prekären Arbeitssituationen der Eingewanderten ihnen als mutwillig mangelnde Integrationsbereitschaft vorgeworfen und das schulische Versagen der Kinder der 1., 2. oder gar 3. Einwanderergeneration auf ihren ‚Migrationshintergrund‘ zurückgeführt. Es bilden sich Begründungsmuster für ihre marginale von MigrantInnen heraus, die in dem objektiv messbaren schulischen Versagen der Kinder ansetzend generationsübergreifend die Eltern mit in kulturell-biologisierende Erklärungen einbeziehen. Die marginale Stellung der Eltern begründet das Schulversagen der Kinder als kulturell vererbte Dummheit oder Faulheit. Gleichzeitig beweist die schulische Zuweisung von schlechten Bildungschancen, dass die marginale Stellung der Eltern nicht auf rassistische Strukturen zurückzuführen ist. Denn die Schule vergibt die Bildungstitel qua Definition objektiv und gerecht und das Schulversagen liegt dann an der mangelnden Begabung und nicht mehr an der marginalen Stellung der Eltern. Eine in die ähnliche Richtung gehende Argumentationsfigur ist die, ihre Eltern direkt für ihre sozial schwache Situation verantwortlich zu machen und ihnen die gesellschaftliche Benachteiligung als mutwilligen Aufbau von Parallelgesellschaften vorzuwerfen.

4.4.3. Das dezentrale Lagersystem als materielle Struktur des institutionellen Rassismus

Ausgehend von der allgemeinen Begriffsbestimmung institutionellen Rassismus kann nun das dezentrale Lagersystem als räumliche Exklusionsstruktur verstanden werden, die sich als direkte materielle Folge aus dem *Ausländerrecht* ergibt und eine Form der *direkten institutionalisierten Diskriminierung* darstellt. Als historisch gewachsene materielle Struktur der staatlichen Abwertung und Exklusion bekommen die Lager eine Doppelfunktion innerhalb des Gefüges des institutionellen Rassismus. Konkret sind die Einzellager in erster Linie organisatorische Einheiten zur Kontrolle, Isolation und Abwertung ihrer InsassInnen. Als Gesamtsystem wirken sie jedoch als lebensweltliche Vergegenständlichung der staatlichen Abberkennung von Rassismus *den Rassismus normalisierend* in die Gesellschaft hinein. Denn über die kommunalen Unterkünfte wird die ‚Flut der Armen‘ im Alltag sichtbar. Das dezentrale Lagersystem transformiert sich so zu einem wichtigen materiellen Gerüst des institutionellen Rassismus.

Die einzelnen halboffenen Lager als organisatorische Einheiten werden intern bestimmt durch den vorgegebenen rechtlichen Strukturrahmen und das Handeln der MitarbeiterInnen darin. Die Lagerbedingungen produzieren den empirisch aufgezeigten *potentiell rechtsfreien Raum*, der den Möglichkeiten der MitarbeiterInnen, solidarisch die Lebensbedingungen für die MigrantInnen zu verbessern, enge Grenzen setzt und Übergriffe und die willkürliche Zuspitzung der Lagerbedingungen zulässt (siehe Abschnitt 3.4.6.). Die Strukturdimensionen, die ich aus dem empirischen Material entwickelt habe, betreffen die Lagerinnenräume als kleine einzelne organisatorische Einheiten, auch wenn die vorgefundenen Strukturen in ihrer beschriebenen Bandbreite für alle dezentralen halboffenen Lager verallgemeinerbar sind. Das dezentrale Lagersystem entfaltet als Teil der materiellen Struktur des institutionellen Rassismus weitere Wirkungsfelder. Wichtig bei dieser Betrachtung ist der Blick auf das Gesamtsystem als *Lagersystem*, denn nur durch die Größe von derzeit immer noch mehr als 100.000 Lagerplätzen und der Dezentralität werden die Funktionen verständlich.

Das dezentrale Lagersystem als Teil des institutionellen Gefüges übernimmt eine Teilfunktion bei der Aufrechterhaltung der ethnisierten und nach Aufenthaltstiteln ausgerichteten gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung. Diese Teilfunktion ergibt es aus der in Abschnitt 4.3. ausführlich hergeleiteten ökonomischen Einbettung. Das Lagersystem ist eingebettet in die lokalen Ökonomien und über diese auch in die dominante kapitalistische Produktionsweise und analysierbar als Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsektoren. Für die lokalen Unternehmen stellen die einzelnen Lager – fast ausschließlich in den südwestlichen Bundesländern mit einem hohen Arbeitskräftemangel – prekär, aber regulär be-

schäftige ArbeiterInnen zur Verfügung, hier vor allem für die schlecht bezahlten Dienstleistungsgewerbe (Gaststätten, Putz-, Haushalts- und Pflegedienste). Die Halboffenheit der Lager und das Vorhandensein irregulärer Arbeitsmarktsektoren mit bis zu 2 Millionen Arbeitsplätzen für MigrantInnen ohne Papiere begründet die Scharnierfunktion, die LagerbewohnerInnen migrieren gegen die Residenzpflicht aus den östlichen Bundesländern in Richtung der Metropolen Berlin und Hamburg und in Richtung der irregulären Arbeitsplätze, bevorzugt in das Ruhrgebiet oder Richtung Baden-Württemberg, Hessen und Bayern.

Die Verschärfungen des *Ausländerrechts* waren in der Bundesrepublik – wie in Abschnitt 2.1. historisch hergeleitet – in erster Linie Folge innenpolitischer rechtspopulistischer Inszenierungen und Reaktion auf entstehende gesellschaftliche Veränderungen. Die normierenden und ideologischen Effekte des institutionalisierten Rassismus und hier vor allem seiner Basisform, dem *Ausländerrecht*, waren demnach immer eingebunden in innenpolitische Debatten. Die politischen Begründungsmuster für die zunehmende Abwertung von ungewollten MigrantInnen waren durchzogen von völkischen und rassistischen Argumentationslinien, das gesatzte Recht eine direkte und (häufig kurzfristig gedachte) populistische Umsetzung der Diskurse. Die Lagerunterbringung nimmt innerhalb der rassistischen Diskurse eine zentrale Stellung ein, denn das Lager stand bei Installation symbolisch für eine massive Zuspitzung der Entrechtung – bundesdeutsche Lager sollten zukünftige Fluchtbewegungen verhindern und das Verschwinden bereits angekommener Flüchtlinge forcieren. Gleichzeitig produzierte die Lagerunterbringung symbolträchtige Bilder, die die BewohnerInnen »[...] sozialpsychologisch als unerwünschte Eindringlinge geradezu markieren.« (Beckmann 1997: 207)

Die eigentliche rassistische Aufladung und ideologische Verdichtung des Lagers zum Symbol der ‚Anti-Asyl-Debatte‘ erfolgte jedoch erst in den späten 1980er Jahren. Vor dem Zusammenbruch der DDR waren die 1980er Jahre in der Bundesrepublik geprägt durch die anhaltende Strukturkrise des Fordismus und der daraus folgenden Umorganisation der Produktionsverhältnisse. Die konservative Hegemonie des DM-Patriotismus wurde brüchig, es standen einschneidende staatliche Maßnahmen zum Abbau der sozialen Rechte an. Parallel hatte sich die Bundesrepublik entgegen konservativer Politikziele zum Einwanderungsland entwickelt (siehe Abschnitt 2.1.2.). Der sich ab 1986 entwickelnde Diskurs um den angeblichen ‚massenhaften Asylmissbrauchs‘ und der populistischen Forderung nach der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl lässt sich auch als ein (durch die Kohl-Regierung forciertes) Argumentationsmuster fassen, welches für die ökonomische Strukturkrise vor allem die neu ankommenden MigrantInnen verantwortlich machte und als Gegenbild zu dem ‚Fremden-Anderen‘ ein nationales und aggressiv aufgeladenes Kollektiv des ‚Völkisch-Deutschen‘ konstituierte (Butterwegge/Hentges 2001: 87). Mittels des Argumentationsmusters ließen sich individuelle Partialinteressen nach Einkommen und Wohlstand in eine aggressive Abwehrhaltung gegenüber MigrantInnen umdeuten *und ausleben*. Im Fokus der Debatte standen die

Flüchtlinge, symbolisch sichtbar wurden sie im Alltag der Menschen durch die dezentral in den Kommunen angeordneten halboffenen Sammellager. Das Lager entwickelte sich so zu einem zentralen Symbol innerhalb der ‚Anti-Asyl-Kampagne‘.

Das Lagersystem als Teil des institutionellen Rassismus produziert rassistisch aufgeladene und instrumentalisierbare Bilder, Lager-Bilder, Bilder verarmt aussehender Flüchtlinge, die dem Staat auf der Tasche liegen, Orte und Architektur, die durch die Konzentration von vielen verarmt aussehenden Menschen die rassistischen Diskurse der ‚Überflutung Deutschlands durch die Armen der Welt‘ scheinbar belegen. Diese rassistisch aufgeladenen Denkfikturen werden real erlebbar und beobachtbar und bekommen so eine scheinbare empirische Grundlage. Das Lager bekommt so innerhalb der rassistischen Argumentationsfiguren eine zentrale Stellung, in ihm materialisieren sich die medial produzierten Bilder und führen im Rückschluss zur scheinbaren Bewahrheitung der populistischen Thesen. Denn die ‚Überflutung‘ ist auf einmal im Alltag anschaulich und greifbar, und die rassistischen Argumentationsfiguren bieten die dazugehörigen Erklärungsrahmen an, die scheinbar nahtlos passen und die Realität erklären. Durch die Erklärungskraft der angebotenen Denkfiguren verschiebt sich auch die eigentlich direkte Verantwortlichkeit der Politik für diese Lager, sie werden Zeichen für die ‚Flut der Armen‘. Sie entzünden so, dass sie eigentlich das offensichtlichste Zeichen staatlicher Abwertung sind. Gleichzeitig sind die öffentlichen kommunalen Unterkünfte Zeichen für die offensichtliche Überforderung der Politik, die den ‚Flüchtlingsfluten‘ nichts entgegenzusetzen kann. Die Lager entwickeln sich so durch ihre materielle Wirklichkeit zum physisch angreifbaren Symbol, an dem die Ablehnung der Zuwanderung symbolisch wie materiell zum Ausdruck gebracht werden kann, bei gleichzeitiger Thematisierung der ‚Handlungsunfähigkeit‘ der Politik. Denn »[i]n einer Sensationsgesellschaft, in der nur existiert, wer auch massenmedial sichtbar ist, wird Gewalt zu einem möglichen Instrument, Aufmerksamkeit zu erlangen.« (Fritzsche 2001: 45). Und brennenden Lagern ist die mediale Aufmerksamkeit gewiss. Exemplarisch habe ich diese Zuspitzung einer Debatte auf ein angreifbares Symbol im Abschnitt 2.1.2. für die ‚Anti-Asyl-Kampagne‘ der CDU-Regierung zur ersten gesamtdeutschen Wahl 1991 aufgezeigt. Dass sich die Lager als symbolische Verdichtung der Debatte herauskristallisiert haben, ist kein Zufall, sondern hängt direkt mit der Entrechtung der BewohnerInnen und ihrer inferioren gesellschaftlichen Stellung zusammen.

»Die Zielscheibe der Aggressionen ist also genau die Gruppe in unserer Gesellschaft, deren rechtlicher wie sozialer Status am labilsten ist, die durch Sprache, Hautfarbe und ethnische Andersartigkeit unterscheidbar ist und die sich von daher dazu eignet, zum Inbegriff des kollektiven unerwünschten Außenseiters stigmatisiert zu werden. Diese Konstellation scheint in der Tat ‚neu‘, aber sie konnte es gleichzeitig nur dadurch werden, dass das Asylthema in einer ganz bestimmten Weise mit ihr verknüpft wurde.« (Söllner 1993: 130)

Mit dem Aufkommen der ‚Anti-Asyl-Debatte‘ brannten ab 1986 in der BRD die Flüchtlingsunterkünfte, die Wirkungsmächtigkeit des brennbaren Symbols Lager entfaltete sich voll mit dem ersten gesamtdeutschen Wahlkampf ab Mitte 1990 und wurde zum westdeutschen ‚Exportschlager‘ in die neuen östlichen Bundesländer, die ab Ende 1990 über die bundesweite Umverteilung der Asylsuchenden auch die westdeutschen Sammellager vor die Haustür und in ihren Alltag gesetzt bekamen. Täglich brannten in dieser Zeit die Flüchtlingsunterkünfte häufig auch ihre zwangsuntergebrachten BewohnerInnen. Wie aufgezeigt wurde, vermischte sich die ‚Anti-Asyl-Debatte‘ mit den ökonomischen Folgen um die ‚Wende‘ und wird somit auch verständlich als brennendes Symbol der ideologisch-kulturellen Integration der neuen Bundesländer in das nun souveränen Gesamtdeutschlands. Denn durch die ‚Wende‘ verdichteten sich im Symbol Lager weitere Assoziationsketten und Argumentationslinien. Ideologietheoretisch wird Entwicklung des Lagers als angreifbares Symbol und dessen zentrale Stellung in der Auseinandersetzung um den ‚Asylkompromiss‘ und der parallel ablaufenden Integration der DDR in die Herrschaftsstrukturen der BRD als *symptomatische Kompromissbildung* verständlich, denn ein Angriff auf ein Lager war ein symbolisch kanalisierter Protest gegen die Politik.⁴³⁴

Ideologische Kompromissbildungen »[...] stellen eine Verdichtung antagonistischer Kräfte unter der Dominanz einer der beiden Seiten oder zumindest im Rahmen der Herrschaftsstruktur dar. [...] Die symptomatische Kompromissbildung muss begriffen werden als Form, in die das Herrschaftssystem die Beherrschten zwingt, ihnen ein Ventil einräumen lässt. Es ist dies eine Form des Aufstands im Rahmen der Herrschaft, das Böse *ad majorem Dei gloriam*« (PIT 1986: 190, *kursiv i. O.*)

Die Begründungslinien, die in dieser ideologischen Symptombildung zusammenliefen und durch ihr reales Anzünden diskursiv aktualisiert wurden, waren nun nicht mehr nur die ‚Schuld‘ der Flüchtlinge an der ökonomischen Krise, hinzu kam die Abwertung der ostdeutschen Bevölkerung als dumm und rechtsradikal, die nun sowohl für die brennenden Lager als auch für die horrenden Kosten der ‚Einheit‘ verantwortlich waren.

Deutlich an dieser (historischen) Analyse der Wirkung des institutionellen Rassismus wird das nahezu perfekte Zusammenspiel rassistisch-populistischer Diskurse, deren Umsetzung dieser in gesetztes Recht und wie dessen Folgen wiederum instrumentalisiert wurden. Zum einen produziert der institutionelle Rassismus genau die Bilder, für die den rassistischen Denkfiguren und Erklärungsmuster eine Realität anbieten. Zum anderen erscheinen über die Normalisierungsfunktionen des Rechts und die Transformation der Lagerunterbringung in den Alltag der Menschen der Staat und seine Behörden nicht mehr als zentraler Akteur die-

⁴³⁴ Ausführlich zu den historischen Entwicklungslinien und den Vorkommnissen siehe Abschnitte 2.2.10. bis 2.2.15..

ser Exklusion: Verantwortlich werden diejenigen, die entrechtet werden. Die Ausgrenzung von MigrantInnen schreibt sich über diesen Prozess der Normalisierung als normgerechtes und anerkanntes behördliches, wie auch individuelles Handeln in den hegemonialen Konsens ein. Über die Widersprüche und Risse in der Hegemonie, die durch die breiten und massiven Proteste gegen die Übergriffe und die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl entstanden, konnte die Politik durch den ‚Wendetaumel‘ und die damit einhergehenden Zentralität des Nationalen einfach hinweggehen.

Der Kampf gegen die unterschiedlichen Formen des gesellschaftlich vorhandenen Rassismus muss ohne die Aufhebung des komplexen Gefüges des institutionellen Rassismus und seiner Gesetze, Behörden und geregelten Normen scheitern. Denn das Gefüge des institutionellen Rassismus, und hier spezifisch das *Ausländerrecht*, ist die Basisform des gesellschaftlich vorhandenen Rassismus in seinen unterschiedlichen Formen. Durch die rechtlich legitimierte Aberkennung von Rechten werden rassistische Begründungsdiskurse beständig aktualisiert und an die sich ändernden politisch-ökonomischen Verhältnisse angepasst, bei gleichzeitiger gewaltförmiger Absicherung des Rechts durch die Amtshilfe der Exekutive.